

ZUKUNFTSREGION RHEINHESSEN LEBENSWERT, GENUSS- VOLL, NACHHALTIG

2023 – 2029

LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Rheinlänne

Herausgeber



Rheinhausen

LAG Rheinhausen
c/o Wirtschaftsförderungs-GmbH für
den Landkreis Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Bearbeitung



entra Regionalentwicklung GmbH
Villa Scheurer

Falkensteiner Weg 3
67722 Winnweiler

Bearbeiterteam: Anne-Marie Kilpert, Moritz Wetzel,
Isabelle Schmidholz

In Zusammenarbeit mit:



Bischoff & Partner GbR

Staatsstraße 1
55442 Stromberg

Bearbeiterteam: Robin Werner, Sonja Dimter



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Erstellung der LILE wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der
Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten
durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.



LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE DER LAG RHEINHESSEN

zur Vorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

im Rahmen des Wettbewerbs um Anerkennung als LEADER-Region
(Förderzeitraum 2023 – 2029)

Stand: ~~September~~Oktober 2023~~2~~

„Fassung unter Vorbehalt von Änderungen“

Ansprechpartner

LAG Rheinhessen
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Tel.: +49 6731 408-1022
www.lag-rheinhessen.de
E-Mail: lag@alzey-worms.de

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder der Bewertungskommission,
liebe Akteure in der LEADER-Region Rheinhessen,
sehr geehrte Damen und Herren,



wie soll sich die Region Rheinhessen in den nächsten Jahren entwickeln, welche drängenden Themen stehen an, welche Ziele möchten wir uns setzen? Wie können wir unseren ländlichen Raum zukunftsfähig, lebenswert und nachhaltig gestalten?

Die Antworten darauf lieferten uns im letzten Jahr die Menschen aus Rheinhessen sowie zahlreiche Experten und Akteure, die sich alle aktiv in den Beteiligungsprozess eingebracht und an der Erstellung unserer neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie mitgearbeitet haben. An dieser Stelle möchte ich allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, ganz herzlich für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken.

Dass unsere neue Entwicklungsstrategie so großes Interesse hervorgerufen hat, liegt sicherlich auch daran, dass Rheinhessen sehr erfolgreich in der letzten LEADER-Förderperiode gearbeitet hat. Zahlreiche Projekte wurden auf den Weg gebracht und umgesetzt, Netzwerke aufgebaut und intensiv zusammengearbeitet. Dies hat die Region ein ganzes Stück nach vorne gebracht und uns gezeigt: LEADER ist in der Region angekommen und wird gelebt. Daran möchten wir in der neuen Förderperiode anknüpfen und bewerben uns erneut um Anerkennung als LEADER-Region.

Neue Herausforderungen stehen an. Der weiter voranschreitende Klimawandel, verstärkte Konkurrenz um die Fläche oder der demographische Wandel und der Zusammenhalt in der Gemeinschaft sind nur einige davon. Um diesen Herausforderungen mit innovativen Projekten und Ansätzen zu begegnen, haben wir die Besonderheiten, Stärken und Schwächen unserer Region sowie die bereits vorliegenden Pläne und Programme gesichtet, analysiert und daraus Handlungsfelder und Ziele erarbeitet.

Unter unserem Leitbild „Zukunftsregion Rheinhessen – lebenswert, genussvoll, nachhaltig“ wurden vier Handlungsfelder definiert. Diese reichen von der nachhaltigen Gestaltung unseres Lebensumfeldes und der Aufwertung der rheinhessischen Kulturlandschaft über die Stärkung des Tourismus und Weinerlebnisses in der Region bis hin zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Standortes Rheinhessen.

Vorliegende Entwicklungsstrategie soll uns in den nächsten Jahren begleiten und uns helfen, den eingeschlagenen Weg auch in den kommenden Jahren im Rahmen der LEADER-Förderung weiter zu gehen – damit im Interesse der Menschen in unserer Region aus der Strategie und den Zielen auch Realität wird.

Ich wünsche mir, dass das große Engagement in der Region durch eine Anerkennung als LEADER-Region fortgeführt werden kann und freue mich auf viele kreative und innovative Projekte in den nächsten Jahren.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Heiko Sippel". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Heiko Sippel

Landrat Kreis Alzey-Worms
Vorsitzender LAG Rheinhessen

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. ABGRENZUNG DES LEADER-AKTIONSGBIETES.....	3
2. Gebietsanalyse.....	5
2.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	5
2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung	7
2.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau.....	9 10
2.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	11 12
2.5 Tourismus und Kulturlandschaft	12 13
2.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz	13 14
2.7 Übergeordnete Planungen	14 15
3. SWOT- UND BEDARFSANALYSE	15 17
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur	16 18
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung	16 18
3.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau.....	16 18
3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	19
3.5 Tourismus und Kulturlandschaft	19
3.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz	19
4. VORERFAHRUNGEN VORANGEHENDER FÖRDERPERIODEN	20
4.1 Förderperiode 2014-2022 – LEADER-Region.....	20
4.2 Förderperiode 2007-2013 – LEADER-Region.....	23
5. ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG	24
6. LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	26 27
6.1 Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln	28 29
6.2 Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten	31
6.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken	32
6.4 Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten	34
6.5 Beschäftigungswirkung insbesondere für Frauen, Jugendliche und weitere soziale Gruppen	35
6.6 Besonderheiten und Vorteile der LEADER-Methode.....	36
7. AKTIONSPLAN	37
7.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	37
7.2 Beteiligung	38 39
8. Verfahren zur LILE-Erstellung	40
9. LOKALE AKTIONSGRUPPE	42 43
9.1 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe	42 43
9.2 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	43 44
9.3 Regionalmanagement	45
10. FÖRDERBEDINGUNGEN	47
10.1 Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.....	47
10.2 Unterscheidung nach Maßnahmenträger/Maßnahmenart.....	48

11.	VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL	50
12.	KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN.....	525352
12.1	Kooperation mit europäischen und deutschen Förderprogrammen	525352
12.2	Transnationale LEADER-Kooperationen	525352
12.3	Bundesländerübergreifende LEADER-Kooperationen.....	535453
12.4	Gebietsübergreifende LEADER-Kooperationen	535453
13.	FINANZPLAN	555655
14.	BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE	575857
15.	ANHANG	596059
15.1	QUELLENVERZEICHNIS.....	596059
15.2	Experteninterviews	616264
15.3	Expertenworkshops	646564
15.4	Workshop mit Vertretern der Kirche – eingebundene Institutionen.....	656665
15.5	Bisherige Mitglieder der LAG	666766

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebietskulisse LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022.....	3
Abbildung 2: Flächenstatistik der LAG Rheinhessen (nach STLA 2021c; Stand: 29.09.2021) ..	56
Abbildung 3: Raumstrukturgliederung der Region (nach MDI 2017).....	6
Abbildung 4: Bevölkerungsveränderung nach VG von 2017 bis 2040 in Prozent, LAG-Gebietskulisse (dick schwarz umrandet) (nach PGRN 2020).....	940
Abbildung 5: Weinregion „Rheinhessen“ (orange) und LAG-Gebietskulisse (schwarz umrandet) (nach DWI 2021).....	1044
Abbildung 6: Übersicht von Leitbild, Querschnittszielen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Teilhandlungsfeldern der LAG; eigene Darstellung 2022.....	2627
Abbildung 7: Erstellungsprozess der LILE; eigene Darstellung 2022	40
Abbildung 8: Übersicht der Struktur der LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022.....	4243
Abbildung 9: Darstellung des Auswahlverfahrens von der Projektidee bis zur Ausstellung der Bewilligung; eigene Darstellung 2022.....	51

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung in der LAG Rheinhessen über eine Dekade (nach StLA, 2021a, eigene Darstellung)	89
Tabelle 2: SWOT-Analyse für die Region; eigene Darstellung 2022	1547
Tabelle 3: SMART-Ziele für Handlungsfeld 1; eigene Darstellung 2022.....	2930
Tabelle 4: SMART-Ziele für Handlungsfeld 2; eigene Darstellung 2022.....	32
Tabelle 5: SMART-Ziele für Handlungsfeld 3; eigene Darstellung 2022.....	33
Tabelle 6: SMART-Ziele für Handlungsfeld 4; eigene Darstellung 2022.....	35
Tabelle 7: Fördersätze der LAG Rheinhessen für LEADER-Projekte im Bezug zu den förderfähigen Bruttogesamtkosten, eigene Darstellung 2022	47
Tabelle 8: Indikativer Finanzplan nach Jahren; eigene Darstellung, 2022	556655
Tabelle 9: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern; eigene Darstellung, 2022.....	565756

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
BAB	Bundesautobahn
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
DWI	Deutsches Weininstitut
EBP	Ehrenamtliche Bürgerprojekte
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Enag	Energieagentur RLP GmbH
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GF	Geschäftsführung
HF	Handlungsfeld(er)
KA	Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten (Handlungsfeld 4)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LANIS	Landschaftsinformationssystem
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LEADER	„Liaison entre actions de developement de l'économie rural“, übersetzt: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LG	Lebensumfeld gemeinsam gestalten (Handlungsfeld 2)
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LVerGeoRP	Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
LWK	Landwirtschaftskammer
MDI	Ministerium des Innern und Sport RLP
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
OG	Ortsgemeinde
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SMART	„Specific, Measurable, Accepted, Realistic, Timely“, übersetzt: „spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
StLa	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
StÄmBL	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
SR	Standort Rheinessen zukunftsfähig weiterentwickeln (Handlungsfeld 1)
SWOT	„Strenghts, Weaknesses, Opportunities and Threats“, übersetzt: Analyse zu „Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken“
TW	Tourismus und Weinerlebnis stärken (Handlungsfeld 3)
VG	Verbandsgemeinde
VO	Verordnung

Berücksichtigung der Gleichstellung aller Geschlechter bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Auf die Verwendung von Paarformeln wurde insbesondere unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung verzichtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, gilt.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus der Tourismus- und Weinbauregion Rheinhessen haben sich insgesamt elf Verbandsgemeinden aus den drei Landkreisen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach sowie der verbandsfreien Stadt Alzey zur Lokalen Aktionsgruppe „LAG Rheinhessen“ zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für die Programmperiode 2023–2029 des europäischen LEADER-Programmes zu bewerben. Das Gebiet der LAG erstreckt sich über eine Fläche von rund 960 km². Die LAG vereint insgesamt 256.140 Einwohner in 121 Ortsgemeinden, damit gehört sie zu den siedlungsstärksten LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz.

Es gibt mehrere Gründe, warum der gewählte **Gebietszuschnitt** für die LEADER-Region passend ist und von der letzten zur neuen Förderperiode erweitert wurde. Die vorliegende Strategie beschreibt umfassende Ansätze, wie sich die Region zukunftsgerichtet aufstellen möchte. Diese können nur im Verbund und unter Zusammenarbeit aller Partner erreicht werden. Dazu wurden nun auch die Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Sprendlingen-Gensingen und Nieder-Olm vollständig in die Region aufgenommen. Damit umfasst die neue LEADER-Region Rheinhessen die ländlichen Bereiche der Tourismus- und Weinbauregion Rheinhessen und ermöglicht Synergieeffekte, z.B. im Dachmarkenprozess oder der Standortentwicklung. Die Analyse stützt den Regionszuschnitt – in den betrachteten Ortsgemeinden liegen ähnliche Stärken aber auch Herausforderungen vor. Dazu gehört u.a. die Innenentwicklung, die Vermarktung regionaler Produkte, vernetzte Strukturen im Tourismus und die Auswirkungen des Klimawandels.

Mit dem Leitbild **„Zukunftsregion Rheinhessen – lebenswert, genussvoll, nachhaltig“** hat sich die Region weiterentwickelt und den bisherigen regionalen Entwicklungsprozess reflektiert. Während in der letzten Förderperiode noch der Begriff „authentisch“ im Leitbild auftauchte, wird nun ein neuer Schwerpunkt auf eine lebenswerte Region gelegt. „Lebenswert“ soll die Balance zwischen den verschiedenen Ansprüchen an die Region verdeutlichen: Auf der einen Seite ist Rheinhessen ein ländlicher Raum mit den entsprechenden Infrastrukturen, es weist eine hohe regionale Identität auf und unterscheidet sich in seiner Landschaft klar von urbanen Räumen. Auf der anderen Seite steht die Region aber auch unter einem Siedlungsdruck, der von den Ballungsräumen im direkten Umfeld ausgeht. Hier gilt es zukünftig, für die gegenseitigen Bedarfe zu sensibilisieren, nachhaltige Lösungen für Innenentwicklung und Mobilität zu finden und die Dorfgemeinschaft vor Ort lebendig zu gestalten und zu stärken. Weiterhin spielen die Begriffe „genussvoll“ und „nachhaltig“ eine besondere Rolle in Rheinhessen. Wichtige Partner in der Entwicklung sind damit die Wein- und Landwirtschaft, ebenso wie die Gastronomie, um gemeinsam Bürgern und Gästen die vielen Vorzüge der Region aufzuzeigen. Nachhaltigkeit soll eine noch stärkere Position erhalten und z.B. auch bei der Auswahl von Förderprojekten aufgegriffen und noch detaillierter betrachtet werden.

Um das Leitbild umzusetzen, hat sich die Region vier Handlungsfelder gegeben, die wiederum in Teilhandlungsfelder untergliedert sind. Die darin beschriebenen Teilziele sind die Ansatzpunkte, die die Region für die Umsetzung von Förderprojekten sieht. Der ergänzende Finanzplan zeigt die Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder zueinander auf.

Das erste Handlungsfeld beschreibt den übergeordneten Ansatz der LILE, den **Standort „Rheinhessen“** in Gänze zu betrachten. Hier werden mit der Marke Rheinhessen, der Stärkung von Betrieben, der Mobilität in der Region und der Vermarktung regionaler Produkte Themenbereiche beschrieben, die in übergreifender Weise gedacht und umgesetzt werden sollen.

Das zweite Handlungsfeld geht eine Ebene tiefer und beschreibt unter dem Titel **Lebensumfeld gemeinsam gestalten** Ansätze, wie die Region in den einzelnen Gemeinden weiterhin lebenswert gestaltet werden kann. Dazu sollen Kommunikationsorte, Ortskerne und das Ehrenamt neu belebt und gestärkt werden. Als weiterer wichtiger Teilbereich werden hier Möglichkeiten für Akteure im Bereich Kultur geschaffen, sich zu vernetzen und ihre Angebote zu attraktivieren und damit einen Beitrag für eine lebenswerte und demokratische Gemeinschaft zu leisten. Als neuer Partner in diesem Bereich wurden die Kirchen im Erstellungsprozess der LILE identifiziert und eingebunden und sollen auch zukünftig stärker informiert und eingebunden werden.

Das dritte Handlungsfeld widmet sich dem Bereich **Tourismus und Wein** und betrachtet in dem Zusammenhang insbesondere qualitätsanreichernde und vernetzende Aktivitäten als zukunftsweisend für die Region. Auch sollen die bereits gemachten, guten Erfahrungen in der Konzeption von Stadt-Umland-Kooperationen fortgesetzt werden, um z.B. einen gemeinsamen Kulturräum mit den angrenzenden großen Städten zu bilden.

Das vierte Handlungsfeld richtet seinen Fokus auf die **Kulturlandschaft** der Region. Als messbarer Ergebnisindikator ist hier die Fläche angegeben, auf der klimaschützende oder klimaauffangende Maßnahmen gefördert werden. Darauf möchte die Region mit einer Förderung von nachhaltigem Vorgehen in Weinbau und Landwirtschaft, einer klimafreundlichen Gestaltung von Gemeinden und Umweltbildung hinwirken.

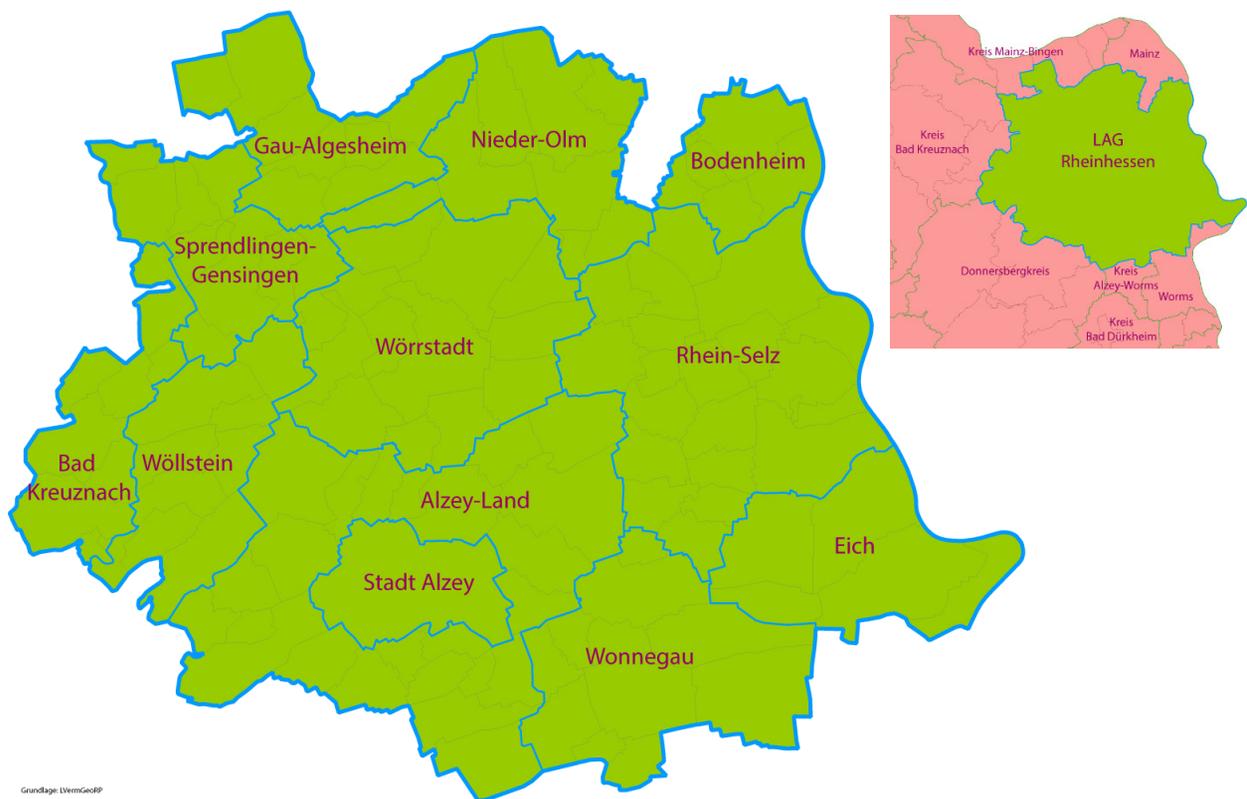
Neben Projektbeispielen und Zielgruppen, die zu jedem Teilhandlungsfeld in der LILE angegeben werden, unterstreicht die Region ihre Entwicklungsansätze auch mit Absichtserklärungen zu **Kooperationen** mit anderen LEADER-Regionen. Dazu gehört die geplante Zusammenarbeit mit vier österreichischen LAGn des Weinviertels - dem größten Weinbaugebiet Österreichs - mit dem Arbeitstitel „Weinerlebnis und Genuss“. Die Regionen wollen sich zukünftig enger vernetzen und sich zur Aufstellung und Vermarktung von regionalen Wertschöpfungsketten austauschen. Ebenfalls mit einem österreichischen Partner und drei weiteren rheinland-pfälzischen Regionen will Rheinhessen sich ab 2023 mit dem Einsatz von Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen beschäftigen und damit Grundlagen für entsprechende Pilotprojekte in Deutschland schaffen. Beispielfhaft soll hier noch die Kooperationsabsicht mit der LAG Rheingau genannt werden, in der es um die Ausgestaltung von Stadt-Land-Beziehungen aus Sicht von ländlichen Räumen gehen soll. Vor allem in der Stadt-Land-Verknüpfung im kulturellen und touristischen Bereich können die Regionen voneinander lernen.

Neben der Gebietserweiterung und der thematischen Weiterentwicklung der LILE, wird sich auch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als **Organisationsstruktur** verändern. Mit Blick auf die vergangene Förderperiode wurde reflektiert, dass die LAG als eigenständige Struktur weiter gestärkt werden sollte, um den Entwicklungsprozess in der Region bestmöglich steuern und begleiten zu können. Dazu soll ein Verein gegründet werden, der aus der bisherigen LAG aufgeht. Mit diesem Schritt und der Beschäftigung von zwei qualifizierten Fachkräften in der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement, soll die LAG in der Region zukünftig noch präsenter sein. Neben der Durchführung eigener Projekte kann damit auch die erweiterte Gebietskulisse durchdrungen und die LAG als starker Partner in anderen Entwicklungsprozessen vor Ort sichtbar werden.

1. ABGRENZUNG DES LEADER- AKTIONSGEBIETES

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) will den Namen „LAG Rheinhessen“ der vorherigen Förderperiode weiterführen. Das LEADER-Aktionsgebiet besteht aus elf Verbandsgemeinden (VG) in drei Landkreisen und der verbandsfreien Stadt Alzey (s. Abbildung 1). Im Landkreis Alzey-Worms sind es die VG Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau und Wörrstadt und die Stadt Alzey. Im Landkreis Mainz-Bingen handelt es sich um die VG Bodenheim, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz und Sprendlingen-Gensingen. Im Landkreis (LK) Bad Kreuznach ist die VG Bad Kreuznach mit neun Ortsgemeinden (OG) vertreten; insgesamt umfasst das LAG-Gebiet 121 OG. Auf einer Gesamtfläche von 960 km² leben insgesamt ca. 256.140 Einwohner und durchschnittlich 266 Einwohnern je Quadratkilometer.

Abbildung 1: Gebietskulisse LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022



Das Aktionsgebiet wird mit 56,5 % der Fläche vom Landkreis Alzey-Worms eingenommen, der Landkreis Mainz-Bingen stellt 38,5 %. Der Flächenanteil der Gebietskulisse, den die neun beteiligten OG des Landkreises Bad Kreuznach ausmachen, beträgt 5 % (48 km²). Im Jahr 2020 lebten auf dem Gebiet 256.140 Einwohner von denen 49,5 % aus dem LK Mainz-Bingen und 46,9 % aus dem LK Alzey-Worms stammten. Aus dem LK bzw. der VG Bad Kreuznach waren es 3,6 %. Somit steht der LK Alzey-Worms flächenmäßig an erster Stelle, in Bezug auf die Einwohnerzahl ist es der LK Mainz-Bingen.

Die Gebietskulisse aus der vorangegangenen Förderperiode wurde um 12 OG erweitert und bis auf die VG Bad Kreuznach sind alle VG vollständig involviert. Bisher waren drei der elf VG nur teilweise, d.h. nicht mit all ihren OG, beteiligt. Mit den neu eingebundenen OG hat sich das Aktionsgebiet um rund 170 km² erweitert und abgerundet (aktuelle Gebietskulisse siehe Abbildung 1).

Die ländlichen Bereiche der Tourismus- und Weinbauregion Rheinhessen sind fast vollständig in der LEADER-Gebietskulisse enthalten, so dass bestmögliche Synergieeffekte in den Bereichen Tourismus, Kultur und Weinerlebnis erzielt werden können und die jeweiligen Strategien im Gleichklang umgesetzt werden können.

Homogenitäts- und identitätsstiftend für Rheinhessen ist der Weinbau. Das gesamte Gebiet der LAG gehört zum Weinbaugebiet „Rheinhessen“. Auch die Tourismusregion „Rheinhessen“ vereint die Mitglieder der LAG Rheinhessen in sich und belegt die gemeinsame Identität (RHH 2021).

Die Entwicklungsstrategie beinhaltet viele Themen, die die gesamte Tourismus- und Weinbauregion „Rheinhessen“ betreffen. Die Einbeziehung weiterer Teile der Region ist für die Umsetzung der Handlungsfelder und Ziele notwendig. Die neu hinzukommenden (Verbands-)Gemeinden waren auch in der Vergangenheit in der LAG aktiv und haben Projektideen und konkrete Vorschläge eingereicht, die eine zukünftige Beteiligung erkennen lassen. Dass sich diese Ortsgemeinden bereits engagiert bzw. interessiert haben, liegt auch daran, dass die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den neu hinzukommenden Ortsgemeinden sehr ähnlich bzw. gleich sind und das Interesse an der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und Projekten auch hier besteht. Im Rahmen der LAG-Öffentlichkeitsarbeit sind Maßnahmen wie online-Seminare zu Förderfragen/-themen oder Bus-Exkursionen zu Projekten in der Region geplant, die sich auch in einer großen Region gut umsetzen lassen; Sitzungen können an wechselnden Orten stattfinden.

Die LAG ist bisher eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform und wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH vertreten. Für die neue Förderperiode soll die LAG in einen gemeinnützigen Verein überführt werden. Die eigene Rechtsform ermöglicht der LAG sich weiterzuentwickeln und eigene Projekte durchführen und an weiteren Förderangeboten wie dem Regionalbudget teilzunehmen.

Die LEADER-Region Rheinhessen grenzt im Westen an die LEADER-Regionen (von Nordwesten nach Süden/ letzte Förderperiode) Welterbe Oberes Mittelrheintal, Hunsrück, Soonwald-Nahe, Donnersberger und Lautrer Land und Rhein-Haardt an. Im Osten liegt das Bundesland Hessen in dem direkt keine LEADER-Region anschließt.

Das Aktionsgebiet liegt mit den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen im unmittelbaren Einflussbereich der Metropolregion Rhein-Main und in Nachbarschaft zur Metropolregion Rhein-Neckar. Über die Autobahn A61 zwischen Koblenz und Ludwigshafen und die A63, die von Mainz nach Kaiserslautern führt, ist die Region gut erschlossen und gewährt eine schnelle Erreichbarkeit. Dazu tragen auch der linksrheinische Schienenweg als großräumige Verbindungsachse (Köln / Bonn-Mainz-Ludwigshafen / Mannheim) sowie die Nähe zum Rhein bei.

2. Gebietsanalyse

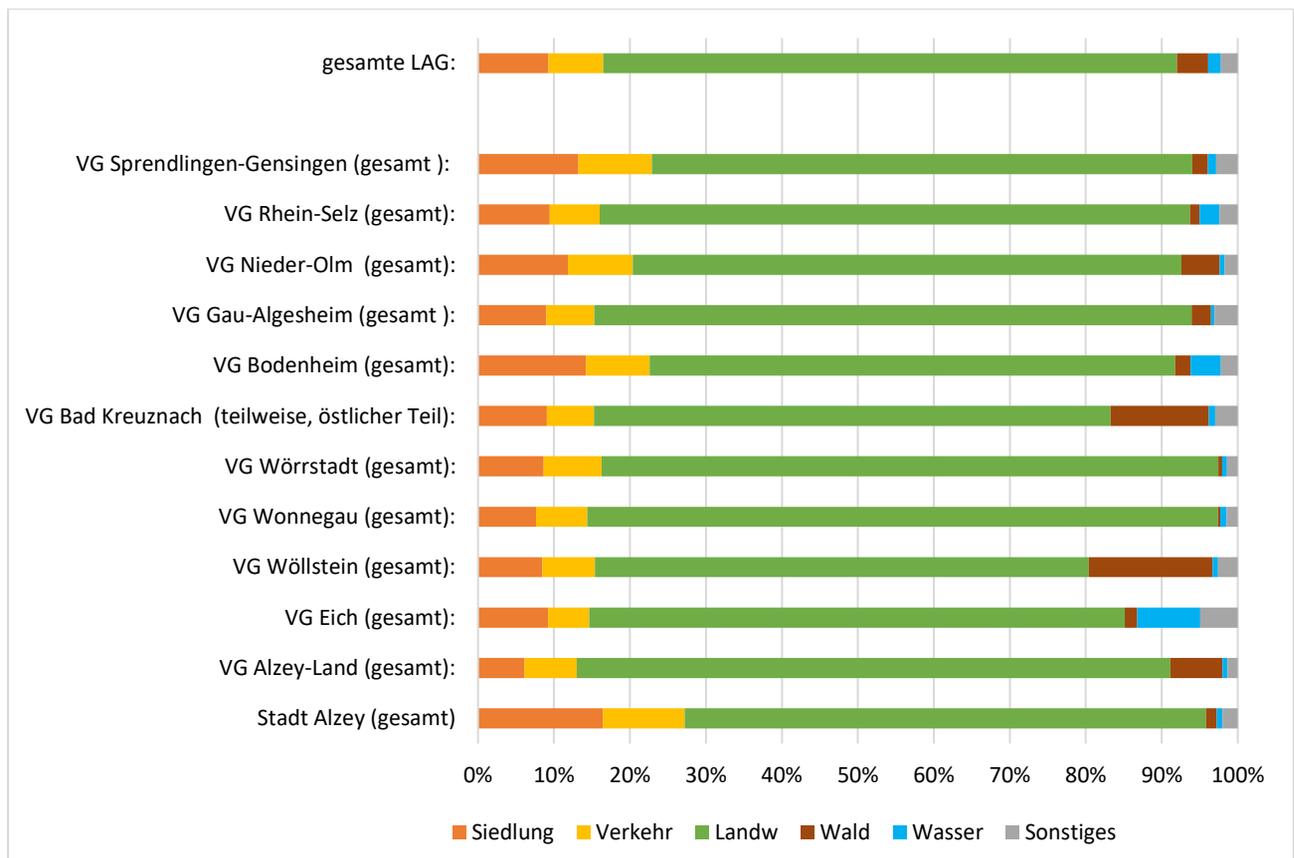
Für die folgenden statistischen Analysen wurden – sofern nicht anders gekennzeichnet – die Daten des Statistischen Landesamtes RLP herangezogen, die im September 2021 angefordert oder auf die in der Zeit danach auf der Webseite des Landesamtes zurückgegriffen wurde. Auf Grundlage dieser Daten wurden eigene Berechnungen durchgeführt und Grafiken erstellt, die sich größtenteils exakt auf die Gebietskulisse beziehen. Aus der VG Bad Kreuznach sind nicht alle zugehörigen OG in der LAG vertreten, sodass die Daten für diese VG - wenn möglich - auf die der Mitgliedsgemeinden heruntergerechnet oder die Daten der gesamten VG genutzt wurden. Für Bereiche, zu denen keine statistischen Daten auf Ebene der OG vorliegen, werden entsprechende Daten auf Ebene der VG bzw. auf Ebene der drei Landkreise herangezogen und entsprechend gekennzeichnet.

2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Im Bundesland RLP ist das Aktionsgebiet der LAG Rheinhessen östlich lokalisiert. Es liegt im nördlichen Oberrheintiefland und grenzt im Osten an das Nachbarbundesland Hessen. Das Gebiet der LAG Rheinhessen entspricht mit einer Fläche von 960 km² fast 5 % der rheinland-pfälzischen Landesfläche. Ende 2020 lebten dort 256.140 Einwohner, das entspricht 6,25 % der Einwohner von RLP. Die Bevölkerungsdichte der LEADER-Region Rheinhessen liegt bei 267 Einwohner pro km² (2020); der Landesdurchschnitt bei 206 Einwohner pro km² (StLA 2021a).

Wie es für viele ländliche Räume typisch ist, dominiert auch in Rheinhessen der primäre Wirtschaftssektor das Landschaftsbild. Die landschaftliche Erscheinung der LAG Rheinhessen wird maßgeblich durch den Weinbau und die Landwirtschaft (inkl. Weinbau) geprägt; im LAG-Gebiet beträgt der Flächenanteil ca. 75 %, wie Abbildung 2 in grün zeigt. Auch gemessen am rheinland-pfälzischen Durchschnitt mit 42 % ist der Anteil an landwirtschaftlicher Fläche im Gebiet der LAG sehr hoch. Allerdings hat RLP im Vergleich der Flächenländer den geringsten prozentualen Landwirtschaftsflächenanteil an der Bodenfläche. Auffällig ist der geringe bewaldete Flächenanteil in der Region, der in Abbildung 2 in braun dargestellt ist und nur 4,1 % der Fläche ausmacht (StLA 2021c; Stand: 29.09.2021).

Abbildung 2: Flächenstatistik der LAG Rheinhessen (nach STLA 2021c; Stand: 29.09.2021)



Im Gebiet der LAG Rheinhessen befinden sich vier Mittelzentren. Es sind die Städte Alzey, Nierstein, Nieder-Olm und Oppenheim; weiteres an das LAG-Gebiet angrenzendes Mittelzentrum ist die Stadt Bad Kreuznach. Die Städte Alzey,

Nieder-Olm, Nierstein und Oppenheim sind „freiwillig kooperierende Mittelzentren“. Die Landeshauptstadt Mainz sowie die Stadt Ludwigshafen am Rhein sind die nächstgelegenen Oberzentren in RLP (s. Abbildung 3).

Das Gebiet der LAG Rheinhessen weist ein Gefälle in der Siedlungsstruktur auf. Im überwiegenden Bereich wird eine höhere Verdichtung deutlich; nach Südwesten nimmt sie leicht ab.

Abbildung 3: Raumstrukturgliederung der Region (nach MDI 2017)



Die Verbandsgemeinden des LK Mainz-Bingen weisen die höchste Bevölkerungs- und Siedlungsdichte im LAG-Gebiet auf. Die Nähe der LK Mainz-Bingen und Alzey-Worms zu den Metropolregionen begünstigt die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort sowie die Versorgungslage in der Region. Der enge räumliche Kontakt zu international agierenden Firmen trägt zu den Fühlungsvorteilen der Region bei und stellt damit eine gute Basis für den Wirtschaftsstandort dar.

Die Zentrenreichbarkeit liegt für die gesamte LAG Rheinhessen bei unter 30 PKW-Minuten. Dies spricht für eine gute Verkehrsinfrastruktur, die durch vorhandene Verkehrsnetze eine schnelle Erreichbarkeit ermöglicht. Innerhalb von RLP werden die o.g. Fahrzeiten nur noch in den Stadt-Umland-Räumen von Koblenz, Ludwigshafen und Mainz erreicht (PGRN 2014).

Die Autobahnen A61 zwischen Koblenz und Ludwigshafen sowie die A 63 zwischen Mainz und Kaiserslautern bilden die wichtigsten Verkehrsachsen der Region und werden von der Bundesstraße B 420 (Nierstein-Bad Kreuznach) als wichtige Querverbindung ergänzt. Im Osten ist die LAG an den Rhein, eine international bedeutsame Wasserverkehrsstraße, angeschlossen. Der Rhein stellt aber auch eine Barriere zu den angrenzenden Regionen in Hessen dar. Die internationalen Flughäfen Frankfurt am Main, der größte in der Bundesrepublik, und Frankfurt Hahn, die in einer Entfernung von 58 km bzw. 85 km Entfernung zu Alzey liegen, sind in weniger als einer Stunde mit dem Pkw zu erreichen.

Alle drei Landkreise der LAG und die Stadt Alzey sind durch den Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) in die großräumigen Verkehrsstrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Region eingebunden und werden durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ergänzt. Zusätzlich können im Raum Mainz-Bingen die Rheinfähren genutzt werden; diese liegen überwiegend außerhalb des LAG-Gebietes.

Die Region ist ab Mainz an das ICE-Netz und internationale Zugverbindungen angeschlossen. Die Region wird kreisförmig durch die Regionalstrecken Mainz-Ludwigshafen, Worms-Bingen (Rheinhessenbahn) und Bingen-Alzey sowie zusätzlich durch die Querstrecke Alzey-Mainz mit Regionalzügen erschlossen. Von den umliegenden Gemeinden können die Mittelzentren ein- bis dreimal stündlich erreicht werden. Die Gemeinden abseits der regionalen Verkehrsachsen werden schlechter vom ÖPNV bedient. Allerdings wurde nach 2-jähriger Planung im Jahr 2019 das überarbeitete Buskonzept umgesetzt, von dem als erster der LK Alzey-Worms profitierte. Die im Schienenbereich zum Standard gewordene Vertaktung wurde auf den Busbereich ausgedehnt, so dass der Bedarf an allen Tagen der Woche inkl. dem Wochenende bedient wird und kurze Reisezeiten bietet (RNN 2019).

Die bisherige Marke „RLP-Takt“ wurde nach knapp 25 Jahren von „ROLPH“, der 2019 eingeführten Mobilitäts-Dachmarke, abgelöst. Die neue Marke umfasst sämtliche Formen der Fortbewegung und soll damit das vielseitige Mobilitätsangebot des Bundeslandes darstellen.

Zusätzlich zu den ÖPNV-Angeboten gibt es in RLP das Projekt Bürgerbusse, welches die Nahmobilität innerhalb von Gemeinden erhöhen soll. Die VG Alzey-Land, Bodenheim, Eich, Wöllstein, Wörrstadt und Wonnegau und einzelnen OG, wie Guntersblum oder Sprendlingen, bieten ein kostenfreies Bürgerbus-Angebot. Es ermöglicht Fahrten bspw. zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder zu Seniorentreffs durch ehrenamtliche Fahrer (BB-RLP 2021).

2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung

Die Bevölkerung in der LAG Rheinhessen ist entgegen den landesweit sinkenden Bevölkerungszahlen (bis 2040 um 2,6 % und bis 2070 um 12 %; Basisjahr 2017) im Begriff zahlenmäßig fast gleich zu bleiben oder zu steigen. Dieser Effekt scheint auf die Magnetwirkung der nahgelegenen Metropolregionen und die damit verbundene Zuwanderung zurückzuführen zu sein. Die gesellschaftliche Alterung kann so zwar langfristig höchstens gebremst, jedoch nicht aufgehalten werden. Die Entwicklung verläuft regional sehr unterschiedlich (StLA 2019; Stand: 05.02.2019).

Im Jahr 2020 zählte die LAG Rheinhessen rund 256.140 Einwohner, inklusive der 18.820 Stadtbewohner direkt in Alzey. Die Einwohnerdichte liegt bei 267 Einwohner pro km² (StLA 2021; Stand: 31.12.2020).

Der durchschnittliche Anteil ausländischer Mitbürger in der LAG war mit 8,74% im Jahr 2019 unterhalb des Bundes- (12,7%) und des Landesdurchschnitts von 11,8% sowie auch unterhalb des Durchschnitts der an der LAG beteiligten LK (10,53%), wobei die VG Wörrstadt wie in den Vorjahren mit 10,76% den höchsten Wert aufweist. Den niedrigsten Anteil verzeichnete weiterhin die VG Bad Kreuznach mit 5,54% (StLA 2020b; Stand: 31.12.2019).

In der Region sind 21% der Bevölkerung unter 20 Jahren und 59% zwischen 21 und 64 Jahren alt. Die übrigen 20% sind älter als 65 Jahre. Dies entspricht hinsichtlich der Altersstruktur im Vergleich zum Landesdurchschnitt der „erwerbstätigen Bevölkerung“ (21 bis 64 Jahre) von RLP, jedoch die jüngste Altersgruppe (unter 20 Jahre) ist kleiner und die älteste (65 Jahre und älter) größer (StLA 2021b; Stand: 31.12.2019).

Der Jugendquotient ist das Verhältnis der Anzahl der unter 20-Jährigen zur Anzahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (20- bis 64-Jährige). In der LEADER-Region Rheinhessen liegt er mit 35,3 über dem durchschnittlichen Wert in RLP (30,6) und dem einwohnerstärksten LK Mainz-Bingen (32,7). Der Altenquotient ist die Anzahl der Menschen über 65 Jahre im Verhältnis zur Anzahl der „erwerbstätigen Bevölkerung“. Dieser liegt mit 34,8 unterhalb des Durchschnittswertes von 36,8 in RLP und auch dem Wert für Mainz-Bingen mit 35,4 (StLA, 2020b). Ein Rückgang des Altenquotienten ist generell in RLP nicht mehr zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass dieser in den nächsten Jahrzehnten in allen Regionen kontinuierlich steigen und sich dabei sehr viel stärker verändern wird als der Jugendquotient (StLA, 2018). Der Altenquotient ist ein Indikator für die Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Altersgruppe, die in der Regel nicht mehr erwerbstätig ist.

Bei Betrachtung der Altersgruppen fällt auf, dass nur die Gruppen der unter 6-Jährigen und über 60-Jährigen leichte Zuwächse verzeichnen. Die anderen Altersgruppen sind prozentual geschrumpft, wobei die Gruppe der 20- bis 65-Jährigen um fast 2% zurückging. In der weiter gefassten Gruppe der 6- bis 60-Jährigen summieren sich die ausschließlich negativen Einzelwerte zu einer Verminderung von 3,2% (StLA, 2020b).

In der letzten Dekade hat die Bevölkerung im Aktionsgebiet leicht zugenommen. Im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Regionen steigen die Einwohnerzahlen in der LAG Rheinhessen im Durchschnitt weiterhin leicht an, wobei in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung deutliche Unterschiede in den einzelnen VG zu verzeichnen sind.

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung in der LAG Rheinhessen über eine Dekade (nach StLA, 2021a, eigene Darstellung)

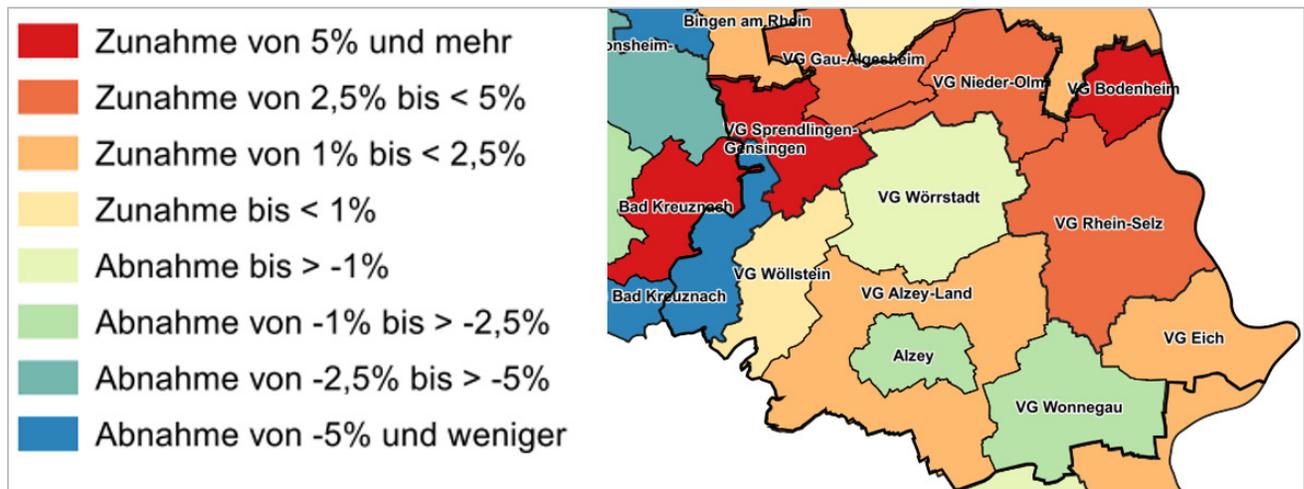
Gebietskörperschaft	Bevölkerungsveränderung 2010-2020 in %
Landkreis Alzey-Worms	
Stadt Alzey	6,4
VG Alzey-Land	2,5
VG Eich	6,7
VG Wöllstein	1,7
VG Wonnegau	7,1
VG Wörrstadt	3,9
Landkreis Bad Kreuznach	
VG Bad Kreuznach (nur teilweise in LAG vertreten)	1,3
Landkreis Mainz-Bingen	
VG Bodenheim	9,1
VG Gau-Algesheim	2,5
VG Nieder-Olm	6,7
VG Rhein-Selz	3,8
VG Sprendlingen-Gensingen	4,4
LAG Rheinhessen	4,7
Bundesland Rheinland-Pfalz	2,4

Während die Bevölkerung in der VG Bodenheim um 9,1% gestiegen ist, sind es im selben Zeitraum in der VG Wöllstein nur 1,7%. In der VG Bad Kreuznach liegt dieser Wert noch weiter darunter. Der Durchschnittswert für die LAG liegt bei 4,7% und ist somit fast doppelt so hoch, wie der für RLP (2,4%) (StLA, 2021a).

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsbewegung im LK Alzey-Worms, der sich repräsentativ für die LAG Rheinhessen zeigt, liegt dieser voll im bundesweiten Trend bezüglich des durchweg negativen natürlichen Saldos. Die dennoch steigende Bevölkerungszahl im Gebiet der LAG beruht folglich auf einer positiven Wanderungsbilanz. In allen drei Landkreisen der LEADER-Region verzeichneten diese einen Peak im Jahr 2015, gefolgt von einem weiteren, wenn auch deutlich schwächeren im Jahr 2018.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 war die Bevölkerung in RLP auf annähernd 4,1 Millionen Menschen angewachsen und erreichte damit einen neuen historischen Höchststand. Für den LK Mainz-Bingen, der bevölkerungsmäßig den größten Teil der LAG Rheinhessen ausmacht, wird ein Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2040 von +2,9% (im Vergleich zum Jahr 2017) prognostiziert (StLA 2020a). Für den LK Alzey-Worms, der flächenmäßig den größten Teil der LAG Rheinhessen ausmacht, geht das Statistische Landesamt RLP von einer Bevölkerungsabnahme von unter 3% bis 2040 aus. Auch wenn der regionalen Heterogenität der Bevölkerungsentwicklung Beachtung geschenkt werden muss, weil in den ländlichen OG die Wachstumsraten weiterhin sinken, während in den verdichteten Bereichen die Werte positiv bleiben oder sogar ansteigen, so ist für die gesamte Region keine rapide oder starke Abnahme der Bevölkerung in den kommenden Dekaden zu erwarten. Am westlichen Rand der LAG sind - wie in Abbildung 4 erkennbar - die stärksten Rückgänge von bis zu -10% (in Blautönen gehalten) in der VG Bad Kreuznach zu erwarten (MDI 2018).

Abbildung 4: Bevölkerungsveränderung nach VG von 2017 bis 2040 in Prozent, LAG-Gebietskulisse (dick schwarz umrandet) (nach PGRN 2020)



2.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Das Bundesamt für Naturschutz klassifiziert den Landschaftstyp des Gebietes der LAG Rheinhausen als Weinbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Weinbau), welche neben dem Agrarland den am stärksten verbreiteten Landschaftstyp darstellt. Dies zeigt sich auch in der Flächenstatistik. Für 2016 belief sich die landwirtschaftliche Nutzfläche der LAG Rheinhausen auf ca. 64.500 ha von denen ca. zwei Drittel auf Ackerland und ein Drittel auf Dauerkulturen entfallen. Letztgenannte werden mit über 90% von Rebflächen dominiert. Die bestockte Rebfläche ist in den Jahren 2014 bis 2020 mit derzeit ca. 20.000 ha sehr leicht gestiegen. Insgesamt ging in den letzten Jahren der landwirtschaftliche Flächenanteil in allen drei Landkreisen zurück. In den beiden flächenmäßig relevanteren Landkreisen Main-Bingen und Alzey-Worms kann der Rückgang als leicht beschrieben werden. Der Waldflächenanteil ist hingegen leicht gestiegen, beträgt jedoch nur etwa ein Zehntel des Landesdurchschnitts (StLA 2021b).

Landwirtschaft

Auf den Anbauflächen in der LAG wirtschafteten im Jahr 2020 ca. 1.600 Betriebe; etwa die Hälfte der Betriebe auf Rebflächen, gefolgt von Gemischtbetrieben mit Wein- und Ackerbau (Zuckerrüben, Getreide). Reine Ackerbaubetriebe gibt es im Gebiet der LAG nur wenige; Betriebe mit Viehhaltung nur vereinzelt. Die Erwerbsstruktur tendiert weiterhin zum Haupterwerbsbetrieb; die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nimmt ab. Vergleicht man die landwirtschaftlichen Strukturdaten aus 2010 und 2016 fällt auf, dass sowohl Anbauflächen als auch Betriebszahlen für die LAG rückläufig sind. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe sank von 2.225 auf 1.858, die landwirtschaftlichen Flächen von rund 82.000 ha auf 58.000 ha. Die durchschnittlichen Flächen je Betrieb sind somit von 37 auf 31 ha gesunken; im Weinbau liegen die Zahlen aufgrund der Betriebsstrukturen unter dem Durchschnitt und in der klassischen Landwirtschaft darüber. (StLA 2021b).

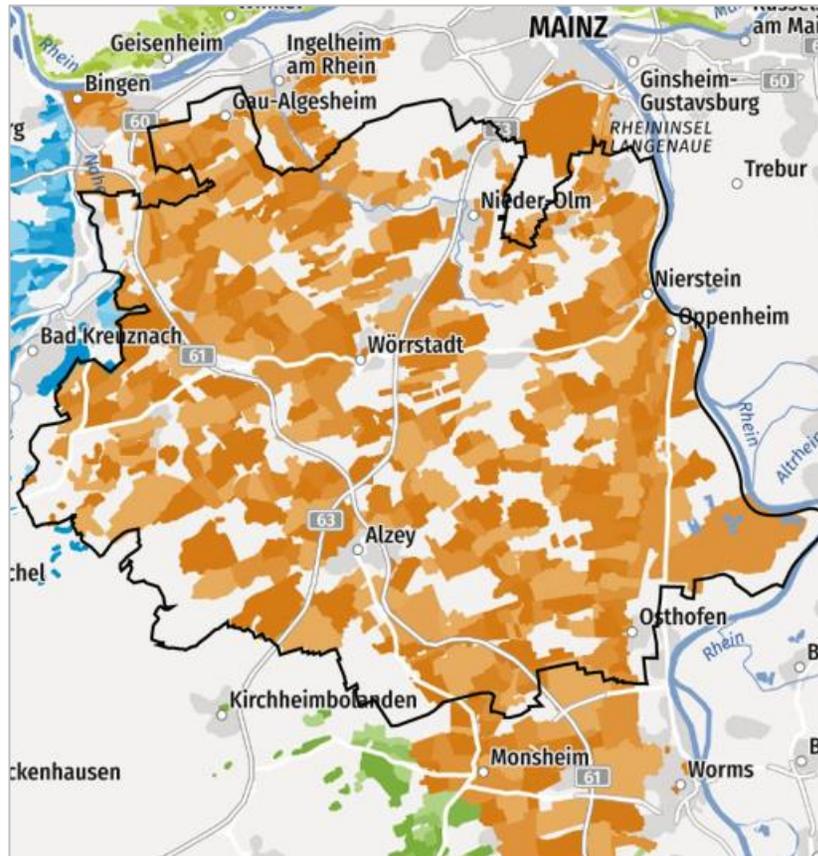
Ein starker Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben im Verhältnis zum geringen Rückgang der genutzten Fläche verdeutlicht diesen erkennbaren Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die kleinteiligen Verhältnisse in der Region sollen im Rahmen der Flurbereinigung kontinuierlich verbessert werden. Neben der Bodenordnung wird auch der Wirtschaftswegebau für wichtig befunden, um die Erhaltung der Wege aktiv voranzutreiben und somit den größer werdenden Betrieben die Bewirtschaftung von Flächen über mehrere Gemeindegrenzen hinweg zu sichern. Zudem werden in der Zusammenarbeit der verschiedenen Erzeuger sowie zwischen Erzeugern, Naturverbänden und Kommunen große Entwicklungschancen gesehen. In diesem Rahmen soll die (Direkt-)Vermarktung regional produzierter Erzeugnisse stärker in den Fokus rücken. Neben dem Wein als einem der bedeutendsten regionalen Erzeugnisse ist auch eine Diversifizierung des Angebotes angedacht (StÄMBL 2020).

Weinbau

Die Weinregion „Rheinhausen“ gibt es unter diesem Namen seit 1816 als auf dem Wiener Kongress das Land zwischen Mainz, Worms und Bingen dem Großherzog von Hessen zugeschlagen wurde. Es geht über die LEADER-Region Rheinhausen hinaus, unterscheidet sich aber strukturell kaum davon. Mit fast 27.000 ha bestockter Rebfläche und einer durchschnittlichen Erntemenge von jährlich über 2.5 Mio. Hektoliter Weinmost im Ertrag ist die Weinregion Rheinhausen Deutschlands größtes Weinanbaugebiet mit einer über zwei Jahrtausende zurückreichenden Weinkultur. Sie umfasst drei

Bereiche, 23 Großlagen und 414 Einzellagen. Die Vielfalt der vielen unterschiedlichen Bodentypen auf kleinem Raum zeigt sich im breiten Spektrum der regionalen Weine. In Rheinhessen wirtschaften ca. 1.400 Weinbau-Betriebe auf fast 20.000 ha. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße in der Region von 13 ha sind diese deutschlandweit sehr groß. Der Trend zu größeren Betrieben bzw. einem Rückgang der Weinbaubetriebe über die vergangene Dekade zeigt sich auch in Rheinhessen (STÄMBL 2020, STLA 2021b, DWI 2021).

Abbildung 5: Weinregion „Rheinhessen“ (orange) und LAG-Gebietskulisse (schwarz umrandet) (nach DWI 2021)



Das Weinanbaugebiet „Rheinhessen“ zeichnet sich durch einen vielfältigen Rebsortenspiegel aus. Über 70% der Rebfläche sind mit weißen Sorten bestockt. Der Riesling führt die Rebsortenliste an, gefolgt vom Müller-Thurgau (15%) und dem Grauen Burgunder bzw. Silvaner (beide mit 8%). Der Dornfelder führt die Liste der Rotweinsorten mit anteilig 12% an, gefolgt vom Spätburgunder. Insgesamt werden auf fast 30% der Rebfläche in Rheinhessen Rotweinsorten angebaut (DWI 2021).

Die Nachfrage für deutsche bzw. rheinhessische Weine ist gut; im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte ein positiver Effekt auf den Weinabsatz festgestellt werden (STLA 2021).

Forstwirtschaft

Der Waldanteil in der Region liegt bei 4,1% und ist vergleichsweise gering, denn insgesamt hält RLP im bundesweiten Vergleich den höchsten Waldanteil mit 42%. Um dieser „Waldarmut“ entgegenzuwirken, ist das Forstamt Rheinhessen seit 2015 darauf bedacht die Konzeption „Neuer Wald für Rheinhessen“ umzusetzen. Mit der Waldneuanlage wird eine Erhöhung des Waldanteils und damit der landschaftsökologischen Strukturen in Rheinhessen verfolgt, sowie im Zuge dessen auch die Steigerung des Naherholungsangebotes in der Region. In Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern, Landwirten, den beteiligten Behörden und dem Ministerium hat das Land RLP hierfür landwirtschaftlich und obstbaulich genutzte Flächen gezielt angekauft, damit mittelfristig 32 ha Wald neu angelegt werden können. Bis Mitte 2019 konnten im westlichen Bereich des Ober-Olmer Waldes 10 ha mit Laubmischwald aufgeforstet werden (FA RHH 2021).

2.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der stärkste Wirtschaftssektor in der Region der LAG ist mit 66,8% an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Dienstleistungsbereichen vertreten und wird anteilig mit 28,9% vom produzierenden Gewerbe gefolgt. Die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nehmen einen Anteil von 4,3% ein. Die Verteilung der Wirtschaftsbereiche unterscheidet sich nicht wesentlich vom Durchschnitt des Landes RLP und hat sich über die letzten Jahre kaum verändert, denn nur der Dienstleistungsbereich verzeichnete in den vergangenen Jahren einen leichten Zuwachs in der LAG Rheinhessen (StLA 2021a).

Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Sektoren Dienstleistung und produzierendes Gewerbe in der LAG sind mit 66,8% und 28,9% im Vergleich zum Mittelwert aus den drei Landkreisen von 68,4 % und 29,5 % nur etwas geringer. Im landwirtschaftlichen Bereich allerdings liegt der Anteil in der LAG mit durchschnittlich 4,3% bei über dem Doppelten des Durchschnittswertes (Mittelwert) in den drei beteiligten LK (2,1%) (StLA 2021a).

Die Stadt Alzey ist das größte wirtschaftliche Zentrum in der LEADER-Region. In puncto Auspendlersaldo weist die Stadt ein marginales Plus auf; alle VG in der LAG dagegen einen negativen (nach MDI 2018).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort liegt in den drei LK des LAG-Gebietes bei 57.507 in Mainz-Bingen, 30.091 in Alzey-Worms und 53.188 in Bad Kreuznach. In allen drei LK ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am stärksten in Mainz-Bingen mit 2,2% (StLA 2021a, Stand: 30.06.2019).

Die Arbeitslosenquote lag in den LK im LAG-Gebiet im Jahr 2019 mit 3,4% in Mainz-Bingen und 3,6% in Alzey-Worms unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 4,3%. Bezüglich der Quote der Langzeitarbeitslosen zeichnet sich ein ähnliches Bild und im LK Mainz-Bingen bzw. LK Alzey-Worms liegt sie bei 24,3% bzw. 25,3% und unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 28,2% (StLA 2021a, Stand: 2019).

Betrachtet man die Anzahl der neu gegründeten Betriebe je 10.000 Einwohner in den LK im LAG-Gebiet, so waren es im Jahr 2019 im LK Mainz-Bingen und im LK Alzey-Worms jeweils 13,4 im LK Bad Kreuznach wurden 13,1 Betriebe je 10.000 Einwohner neu gegründet. Damit liegen sie nur leicht unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 13,7 und über dem Durchschnitt der LK in RLP von 11,6; in den kreisfreien Städten waren es 19,8 neu gegründete Betriebe je 10.000 Einwohner (StLA 2021a, Stand: 2019).

Die Gewerbesteuererinnahmen (netto) des Landkreises Mainz-Bingen je Einwohner liegen mit 1.295 € über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 473 € pro Einwohner; der außerhalb der LAG liegende Wirtschaftsstandort Ingelheim trägt maßgeblich dazu bei. Die durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen (netto) der Landkreise Alzey-Worms und Bad Kreuznach liegen mit 287 € bzw. 317 € (2019) deutlich darunter sowie unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt; sie stellen den Durchschnitt im LAG-Gebiet besser dar (StLA 2020b; Stand: 2019).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der drei in der LAG vertretenen Landkreise wuchs im Zeitraum 2009 bis 2019 kontinuierlich an. Im Landkreis Alzey-Worms wuchs das BIP in diesem Zeitraum je Einwohner um 31,1% (StLA 2021a, Stand: 2019). Im Jahr 2018 lag es bei 3.292 Mio. Euro und der LK nahm die Spitzenposition unter den Landkreisen prozentual größte Veränderung zum Vorjahr von 8,9% ein. Die IHK Rheinhessen führt dies auf den guten Branchenmix kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch einige Global Player zurück, die dafür sorgen, dass der LK auch unter dem Landesschnitt bezüglich der Arbeitslosenquote liegt (StLA 2021a).

Das BIP des LK Mainz-Bingen lag 2018 bei 7.463 Mio. Euro und damit dem höchsten Wert im Vergleich unter den LK in RLP. Die prozentuale Veränderung zum Vorjahr lag bei 2,8%. Der LK ist einer der wirtschaftsstärksten Kreise Deutschlands und auch durch eine niedrige Arbeitslosenquote gekennzeichnet, da die Unternehmen in der Region mit moderner Technologie arbeiten und generell eine hohe Innovationskraft aufweisen (IHK 2021). Im LK Bad Kreuznach lag das BIP bei 4.733 Mio. Euro und einer Veränderung von 2,2% zum Vorjahr (StLA 2021a). Diese Werte bestätigen die Wichtigkeit der Region als starker Wirtschaftsstandort und somit Arbeitgeber- und Beschäftigungsstandort in der Region.

Der Ausbildungsmarkt entwickelt sich aktuell zu einem Bewerbermarkt, denn es entfielen 1,37 Ausbildungsplätze auf jeden Bewerber im Berufsberatungsjahr 2020/21 in Rheinhessen. Während es tendenziell mehr unbesetzte Ausbildungsplätze gibt (387 in 2020/21) sinkt die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber. Am größten ist der Rückgang bei den Bewerbern mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife; bei den Branchen ist der Rückgang im Event- und Tourismusbereich am höchsten (IHK 2021).

2.5 Tourismus und Kulturlandschaft

Tourismus

Der Tourismus ist als Wirtschaftsfaktor in der Region von großer Bedeutung und hat in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse verzeichnet. Trotz unterschiedlicher Gebietskulissen der Tourismus- und Weinanbauregion sowie der LAG, stellen die touristischen Kennwerte eine gute Grundlage zur Beschreibung der Ausgangssituation und Potenziale dar: Im Gebiet der Marke „Rheinhessen“ lag der Bruttoumsatz vor Pandemiebeginn bei rund einer Milliarde Euro; über 14.500 Menschen verdienen ihr Primäreinkommen in dieser Branche. Die Anzahl der Übernachtungen ist in den 10 Jahren zwischen 2009 und 2019 um rd. 37,5 % gestiegen. Im Jahr 2018 gab es in Rheinhessen 1.649.886 Übernachtungen, was zeigt, dass die Region über deutliches touristisches Potential verfügt. Im Jahr 2018 entfielen 14,5 % der insgesamt 7.355.956 Tagesgäste von ausgewählten Besuchermagneten in rheinland-pfälzischen Tourismusregionen auf Rheinhessen.

Für die gezielte Vermarktung der Region treten die Rheinhessen-Touristik GmbH, sowie die Vereine Rheinhessenwein e.V. und Rheinhessen Marketing e.V. unter der Marke „Rheinhessen“ auf; sie schaffen Synergien und vereinen die Aktivitäten in der Region in einem Netzwerk. Die Rheinhessen-Touristik GmbH ist die regionale touristische Leitagentur, welche die touristische Positionierung Rheinhessens als touristische Destination vorantreibt. Die Mitgliedschaft Rheinhessens im Netzwerk der Great Wine Capitals stellt eine wertvolle internationale Kooperation dar, die „Rheinhessen“ als einzige deutsche Weinregion vorweisen kann. Rheinhessenwein e.V. ist die Werbeorganisation für die Weine der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) Rheinhessen. Rheinhessenwein e.V. zeichnet sich verantwortlich für die gemeinschaftliche Kommunikation und das Marketing für die Weine und Winzer der größten deutschen Weinregion. Eine gemeinsame Vermarktungsplattform - www.rheinhessen.de - wird durch die rheinhessischen Dachorganisationen Rheinhessen-Touristik GmbH, Rheinhessenwein e.V. und Rheinhessen Marketing e.V. betrieben (RHEINHESSEN TOURISTIK 2021).

Als potenzialträchtigste Themen werden Wein, Rad, Wandern und Kultur angesehen. Das größte Weinanbaugebiet Deutschlands trägt auch den Namen „Land der 1000 Hügel“, um die besondere landschaftliche Prägung hervorzuheben. Die vielfältigen Weinevents in den Weinorten und bei den Winzern prägen die Lebendigkeit und Offenheit der rheinhessischen Weinkultur ebenso wie die Weingastronomie und Vinotheken. Wein und Tourismus bedingen sich gegenseitig. Die Attraktivität der Weinkulturlandschaft sowie die Symbiose aus Weinerlebnisangeboten, kulturellen und kulinarischen Highlights sowie die Infrastruktur an Rad- und Wanderwegen sind Anziehungspunkte für die Gäste. Wesentliche touristische Zugpferde sind neben den vielen Weinfesten und kreativen Weinerlebnisangeboten, zahlreiche herausragende Kultur Open-Airs wie die Nibelungenfestspiele und die Sehenswürdigkeiten wie die Kaiserdome in Mainz und Worms sowie viele noch zu entdeckende Kleinode. Besonders große Nachfrage generieren in den letzten Jahren die ausgebaute Wanderwegeinfrastruktur, insbesondere mit den Hiwweltouren als zertifizierte Rundwanderwege und auch das im Ausbau befindliche Radwegenetz von rd. 500 km (RHEINHESSEN TOURISTIK 2021).

Die Bedeutung der Kultur in der Region nimmt in den letzten Jahren weiter zu; Prozesse zum Aufbau professioneller Strukturen haben begonnen. Mit Hilfe der LEADER-Förderung ist u. a. der Masterplan Netzwerk Kultur entstanden, ein Strategiepapier, welches die Situation in Rheinhessen analysiert und Vorschläge für zukunftsfähige Strukturen macht. Darüber hinaus wurde beim Regionaltag Rheinhessen ein Arbeitskreis Kultur geschaffen, der regelmäßig tagt.

Naturraum / Kulturlandschaft

Die LAG Rheinhessen befindet sich in einer Weinbaulandschaft, die im süddeutschen Stufenland und dem nördlichen, linksrheinischen Oberrheintiefland gelegen ist. Die Landschaftseinheit wird durch ein eigenständiges Schichtstufen-, Tafel- und Hügelland aus rasch wechselnden Schichtfolgen aus Sand, Kalk, Ton, Kies und Mergel des Tertiärs charakterisiert. Diese Schichtstufen wurden in junger erdgeschichtlicher Vergangenheit herausgehoben, zerschnitten und teilweise mit Löss bedeckt. Vor allem im Osten grenzt sich die rheinhessische Landschaft durch Steilhänge zum Rhein hin und im Nordwesten durch das Ansteigen der Schichtstufen von Rhein- und Naheniederung stark ab. Im Süden geht die Landschaft in die Vorderpfälzer Tiefebene über, im Westen in das Alzeyer Hügelland, das eine eigene Einheit bildet. Durch die im Westen befindlichen Mittelgebirge kommt es für Rheinhessen zu einer Lee-Stellung, die für ein ausgesprochen trockenes (Niederschläge unter 500 mm/Jahr) und warmes (Julimittel 17 bis 19°C) Klima sorgt und auf weiten Flächen intensiven Obst- und Weinanbau ermöglicht. Grünlandstandorte sind selten und befinden sich nur in feuchteren Talsohlen und tonigen Mulden (BfN 2012). Im Osten der LAG sind Bereiche entlang des Rheines zwischen Mainz und Eich als landesweit bedeutsame, historische Kulturlandschaft (9.1 Oberrheintal-Nord) im Landesentwicklungsprogramm gesichert (LEP IV, 2017).

2.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz

Landschafts- und Naturschutz

Im Gebiet der LAG Rheinhessen sind zahlreiche Schutzgebiete zum Landschafts- und Naturschutz ausgewiesen. Die flächenmäßig größten Landschaftsschutzgebiete sind die Rhein Hessische Schweiz und das Selztal sowie im Osten des LAG-Gebietes Teile des LSG Rhein Hessisches Rheingebiet. Die meisten Naturschutzgebiete befinden sich entlang der Selz zwischen Alzey und Schwabenheim. Weitere große Naturschutzgebiete befinden sich an den Altrheinarmen bei Eich und Gimbsheim, welche zugleich auch Vogelschutzgebiete (VSG) und FFH-Gebiete sind. Das „Oberhilbersheimer Plateau“, der „Höllensbrand“, sowie das „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ sind ebenfalls große VSG. Als FFH-Gebiete sind die Rheinniederungen zwischen Gimbsheim und Oppenheim sowie der „Ober-Olmer Wald“ zu nennen.

Erneuerbare Energien

RLP will sich bis 2030 bilanziell zu 100% mit Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) versorgen und die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55% senken. Bis 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt, mindestens aber die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90%. Um diese Ziele zu erreichen, wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau der EE stark gefördert; der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung hat sich in der letzten Dekade in RLP verdreifacht.

Im Jahr 2019 belief sich die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energieträgern in den drei LKs der LAG Rheinhessen auf insgesamt 1.490.748 MWh. Im Vergleich zu 2016 bedeutet das ein Wachstum von durchschnittlich fast 20 % an EE. Allein im Gebiet der LAG wurden in diesem Jahr 944.868 MWh eingespeist. Der Deckungsgrad am Stromverbrauch wurde durchschnittlich zu 60% gedeckt, wobei der LK Alzey-Worms mit 114% überdurchschnittlich ist; insbesondere die VG Alzey-Land hat mit 316% Deckungsgrad am Stromverbrauch (2019) einen großen Anteil daran (ENAG 2021c).

Die Anteile an Windenergie aus der VG Alzey-Land mit 91% und aus der Stadt Alzey mit 94% sind im LAG-Gebiet am höchsten; verbleibende Anteile werden zum größten Teil aus Photovoltaik (PV) gewonnen. Diese beiden dominanten EE sind über die ganze LAG in unterschiedlichen Verhältnissen anzutreffen. In einigen VG wie der VG Eich wird der aus EE eingespeiste Strom ausschließlich aus PV-Anlagen gewonnen. Biomasse ist nur in Nieder-Olm mit 33% (Anteil an EE gesamt) und in Alzey-Land mit 1% beteiligt; Wasser und Geothermie & Gas sind vernachlässigbar (ENAG 2021c). Die hohe Anzahl an Windenergieanlagen hat Auswirkungen auf das Landschaftsbild und birgt ein gewisses Konfliktpotential.

Die VG Sprendlingen-Gensingen und VG Wörrstadt haben beide (teilweise wiederholt) den European Energy Award erhalten. Unter anderem die VG Sprendlingen-Gensingen ist seit 2008 intensiv im Bereich des Klimaschutzes engagiert und hat sich zum Ziel gesetzt bis 2030 „Null-Emissions Gemeinde“ zu sein. Dazu möchte die VG mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz für die VG Sprendlingen-Gensingen“ (2017) die Chance nutzen, einen nachhaltigen Lebensstil in der VG zu integrieren und zu verfestigen. Es wird darüber hinaus angestrebt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen, um mindestens 95 % zu reduzieren sowie gleichzeitig den Endenergieverbrauch zu halbieren und somit als Vorbild für andere Kommunen und als Vorreiter im Land RLP zu dienen. Die Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Alzey-Worms kooperieren beim Zukunftsthema Wasserstoff und wurden im Wettbewerb HyLand der Bundesregierung als eine von 15 HyStarter-Regionen bundesweit bzw. eine von drei HyStarter-Regionen in Rheinland-Pfalz ausgewählt.

Klimaschutz

In den drei Landkreisen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach im LAG-Gebiet sind Klimaschutzmanager aktiv; ebenso in allen VGn des LEADER-Gebietes Rheinhessen und der Stadt Alzey. Es wurden ca. 13 Konzepte zum Klimaschutz über die LAG verteilt erarbeitet (ENERGIEATLAS, 2021b). Die Erstellung von Integrierten Klimaschutzkonzepten umfasst die klimapolitischen Zielvorgaben des Landes und des Bundes und ermittelt mögliche energetische Einsparpotentiale. Dazu gehört die Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale in den beteiligten Landkreisen.

In der Vergangenheit wurden vor allem viele bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung umgesetzt. Mit der Einstellung der Klimaschutzmanager seit 2009 wird die Beteiligung der Bürger und kommunalen Akteure (Landwirtschaft, Natur- und Umweltverbände, Energieversorger, Wirtschaft) zum Thema Klimaschutz verstärkt, Klimaschutzkonzepte erstellt und umgesetzt (ENAG, 2021a).

Die Region Rheinhessen-Nahe (Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen) hat sich mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes als Null-Emissions-Region Rheinhessen-Nahe positioniert. Neben der Analyse der Energie- und Klimaschutzsituation werden positive ökonomische, ökologische und soziale Effekte im Bereich Energieeffizienz und -einsparung sowie Einsatz Erneuerbarer Energien aufgezeigt. Das übergeordnete Ziel „Null-Emission“

zielt auf eine hundertprozentige, bilanzielle Abdeckung des Gesamtenergiebedarfes der Region durch Erneuerbare Energien bis 2030 ab. An dieser Stelle wird daher auf das vorliegende Konzept verwiesen (IFAS 2013).

2.7 Übergeordnete Planungen

Pläne der EU und Deutschlands

Die aktuellen Ziele der Europäischen Union sollen mit neuen Ansätzen, wie dem Green deal oder der Farm to Fork-Strategie angestrebt werden. Parallel dazu wird es ab 2023 einen nationalen GAP-Strategieplan geben, der die bisherigen Fördermaßnahmen (in Zukunft Interventionen genannt) reformieren soll und die Grundlage für das zukünftige ELER-Entwicklungsprogramm bildet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag, der als „Zukunftsvertrag“ wahrgenommen werden soll, wird das 100% Erneuerbare Energien-Ziel bis 2030 angepeilt (ENAG 2021a).

Landesentwicklungsprogramm IV des Landes RLP

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP) ist seit 2008 in Kraft und wurde mittlerweile um drei Teilfortschreibungen (die letzte in 2017) erweitert. In der letzten Teilfortschreibung (2019) wurden Nachsteuerungen im LEP vorgenommen, um den Ausbau der Windenergie auf der einen und den Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Kulturlandschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung auf der anderen Seite zu gewährleisten.

Regionalplanung RLP mit Raumordnungsplan (ROP) 2014

Im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) sind wichtige räumliche Entwicklungen in RLP als eine der Grundlagen für politische Entscheidungen und Strategien dokumentiert und die Rahmenbedingungen zur Sicherung lebenswerter ländlicher und städtischer Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsräume in RLP sowie die Tätigkeitsschwerpunkte der Landesregierung über fünf Jahre von 2013 bis 2018 beschrieben.

Der Schwerpunkt des ROP liegt auf der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und das Zentrale-Orte-Konzept ist weiterhin grundlegend. Für den Bereich Tourismus werden auch zukünftig Vorbehaltsgebiete mit einem hohen Erlebniswert der Landschaft und mit heil- und bioklimatisch günstigen Bedingungen im Regionalplan vorgehalten.

Tourismusstrategie 2025

Die strategische Ausrichtung der Region erfolgt nach den Vorgaben des regionalen Entwicklungskonzeptes und der Tourismusstrategie des Landes RLP. Im Jahr 2006 hat die Region ihr erstes regionales Strategiepapier „Erlebnis WeinKulturlandschaft Rheinhessen“ herausgegeben. Die Tourismusstrategie wurde 2020 überarbeitet, indem die Vision, die Handlungsfelder und die Themen überprüft und für die Zielgruppen angepasst wurden. Wesentliches strategisches Ziel bleibt: Rheinhessen - die Weintourismusregion mit dem höchsten Weinerlebniswert in Deutschland. Der „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft“ ist zu entnehmen, dass die Region Rheinhessen zwar „beachtliche Fortschritte in der Tourismusentwicklung“ gemacht hat, aber auch „noch deutliche Schwächen“ aufweist.

Ländliche Bodenordnung und landwirtschaftlicher Wegebau

Aufgrund der sehr kleinteilig ausgeprägten Agrarstruktur durch die historisch bedingte Realteilung besteht im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaus in der LEADER-Region Rheinhessen immer noch ein großer Handlungsbedarf, da noch ca. 40 % der Rebflächen bereinigungsbedürftig sind. Die ländliche Bodenordnung ist in der LAG Rheinhessen weiterhin ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Regionalentwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie können Bedarfe zu Bodenordnungsmaßnahmen festgestellt und an das DLR als Flurbereinigungsbehörden herangetragen werden, um Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt, zur Entwicklung der Gemeinden, der Infrastruktur und des Tourismus und zur Aufwertung des Landschaftsbildes umzusetzen; insbesondere auch zum Hochwasser- und Gewässerschutz.

Darüber hinaus ist der Wirtschaftswegebau ebenfalls von besonderer Bedeutung. Eine verstärkte Kooperation der kommunalen Träger ist nötig, da die landwirtschaftlichen Betriebe über Gemeindegrenzen bewirtschaften und daher auf ein funktionierendes interkommunales Wegenetz angewiesen sind. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird so gefördert und ein verbessertes Management von Kompensationen ermöglicht.

3. SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Tabelle 2: SWOT-Analyse für die Region; eigene Darstellung 2022

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Ländliche Bereiche wegen guter Zentrenreichbarkeit attraktiv, tlw. wenig Leerstände, aber hoher Siedlungsdruck • Gute Nah- sowie medizinische Versorgung; starke Bildungslandschaft durch Nähe zu Unis • Starke Kaufkraft • Starker Mittelstand, Heterogenität der Branchen verringert Krisenanfälligkeit • Global Player und starker Mittelstand bieten Jobs für Fachkräfte • gutes Wander- und Radwegenetz (Hiwweltouren) – durch die Covid-19-Pandemie befeuert • Weinbau prägt Landschaft, Kultur & Tourismus; Identitätsstiftend • Trendthema Wein stärkt den Weinbau, die Weinwirtschaft und den Tourismus • Starke, zukunftsfähige Landwirtschaft • Große Nachfrage nach regionalen Produkten; Direktvermarktung hat zugelegt, auch digital • Klimaschutzkonzept für die Region Rheinhessen-Nahe von 2013 • LK erzeugen Strom selbst, teilw. über Bedarf • Dynamische Region, zukunftsorientiert; starkes Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Abseitsliegende Dörfer benachteiligt; ungleiche Infrastruktur; Verlust von Identität in Dorfkernen • Einzelhandel fehlt, Discounter boomen und Wettbewerber werden verdrängt • Siedlungsdruck führt zu Flächenknappheit und Druck auf Wohnungsmarkt; Konflikte und steigende Preise • Heterogenität der Betriebe erschwert Zusammenarbeit; Bedarf an Fachkräften / Nachwuchs im Handwerk • Fachkräftemangel in einzelnen Branchen; trotz hohen Bedarfs • Wenig Bewusstsein für Umweltthemen im Alltag (Bauen, Mobilität, (Grün-)Flächen) • Fehlende Profil- bzw. Markenschärfe bzw. Unbekanntheit als Urlaubs-/Genussregion • Zu wenig qualitative gastronomische und touristische Angebote; keine Highlights • ÖPNV-Angebote (Bürgerbusse) unbekannter • Fehlende Barrierefreiheit und Sportangebote in ländlichen Bereichen • Stadt-Land-Beziehungen gering ausgebaut
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Attraktivität in den Dörfern • Ausbau der Glasfaserinfrastruktur/ Digitalisierung; • Neue ÖPNV-Struktur in Alzey-Worms und Mainz Bingen • Traditionelles Einwanderungsgebiet mit starken Außenbeziehungen; leichtes Bevölkerungswachstum • Gezielte Stärkung der Wirtschaft in der Region kann Fachkräftemangel vorbeugen • Wanderwege zur Kommunikation nutzen (Infos zu Nachhaltigkeit in Weinbau/Landwirtschaft) • Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus zur agrarstrukturellen und touristischen Entwicklung • Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln steigt, evtl. beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie • Ökologische Gestaltung ungenutzter Flächen (Dächer Bushaltestellen, Verkehrsflächen, Restflächen) • Rhein als touristisches Ziel einbinden; weitere Erlebnis-Highlights hervorheben • Profilierung der Marke Rheinhessen nach innen und außen • Innovationen und Qualität in den Vordergrund stellen • Ausbau der Stadt-Land-Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel mit Extremwetterereignissen wie Starkregen, Trockenheit oder Hitzewellen • hoher Siedlungsdruck steigert Bodenpreise • zu geringe Integration von Neubürgern • viele Pendler und wenig Bindestrategien • ÖPNV in ländlichen Bereichen ausbaufähig • höhere Nutzungskonflikte in der Landschaft • Demographischer Wandel kann nur bedingt durch Einwanderung aufgefangen werden • Fehlende Modernisierung des traditionellen Wein (-tourismus); Erwartungen werden nicht erfüllt • Geringe Abgrenzung zu anderen Zielen; wenig Erlebnisvielfalt (außer Radfahren und Wandern); keine Alleinstellungsmerkmale • Mangelnde Anpassung von Landwirtschaft und Weinbau an Klimawandel • Demographischer Wandel kann nicht vollständig aufgefangen werden; ländliche Bereiche werden weiter abgehängt

Die Bedarfsanalyse für die LAG Rheinhessen wurde auf Grundlage der Beteiligungsphase im Rahmen der LILE-Erstellung sowie der Auswertung der statistischen Daten und bestehender Konzepte, Strategien und Planungen formuliert. Diese

Phase bestand aus Diskussionsrunden bei der Auftaktveranstaltung, den Experteninterviews, den Workshops und den regelmäßigen Lenkungsgruppensitzungen (siehe auch Kapitel 8).

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die vier Mittelzentren Alzey, Nierstein, Nieder-Olm und Oppenheim als vier „freiwillig kooperierende Mittelzentren“ prägen die Raum- und Siedlungsstruktur des Aktionsgebietes der LAG Rheinhessen wirtschaftlich und kulturell. Durch eine stark ausgebaute Infrastruktur ist es gut an die Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar angebunden. Ein Gefälle in der Siedlungsstruktur zeigt eine höhere Verdichtung im nordöstlichen und damit im überwiegenden Bereich der LAG und die stärker ländliche Prägung im Südwesten. Die Region als naturnahes Wohnumfeld mit guter Anbindung ist attraktiv und befördert den Zuzug dorthin. Daraus entstehende Bedarfe können die nachhaltige Vernetzung von Stadt und Land fördern und in den Fokus rücken, um den ländlich geprägten Teilen der Region die Verbesserung bzw. Erhaltung guter Lebensbedingungen zu ermöglichen. Mancherorts ist es die Verbesserung des Ortsbildes im Innenbereich, seltener eine verbesserte Nahversorgung mit Lebensmitteln oder ärztlicher Versorgung. Unbedingt dazu gehört die Beachtung zeitgemäßer Wohnformen (altersgerecht, generationenübergreifend, familienfreundlich) und deren Gestaltung (Barrierefreiheit) sowie die Schaffung von Möglichkeiten, Gemeinschaft zu etablieren.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung

Der demographische Wandel zeigt sich auch in der Region Rheinhessen, wird jedoch nicht so schnell und stark zu spüren sein wie andersorts. Die gute Anbindung an die Ballungsgebiete und der stabile Arbeitsmarkt in erreichbarer Nähe, fördern eine positive Bevölkerungsentwicklung und auch die Überalterung der Gesellschaft zeigt sich langsamer; auf Entwicklungen wie den steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten für ältere Menschen oder die stagnierende Zahl der Arbeitskräfte muss trotzdem reagiert und entsprechende Angebote geschaffen und ausgebaut werden. Weiterhin soll die Region auch für junge Menschen und Neubürger attraktiv sein und bleiben. Die Schülerzahl wird zurückgehen und der Bedarf an Schulplätzen abnehmen. Eine Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen kann nur mit der Unterstützung der vor Ort etablierten Organisationen wie den Kirchen, der Jugendpflege, der Gemeindebüros, Gemeindeschwester plus und die Gleichstellungsstellen gelingen. Sie müssen von Anfang an in die LEADER-Prozesse eingebunden werden. Auch das Ehrenamt ist eine tragende gesellschaftliche Säule im ländlichen Raum der Region und sollte genutzt und gleichzeitig propagiert werden, um die Zielgruppe der Jugendlichen besser zu erreichen und stärker miteinbeziehen zu können.

3.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Die geographische Lage im nördlichen Oberrheintiefland bietet optimale Bedingungen für den Weinbau; dieser prägt die Landschaft, die wirtschaftliche Struktur sowie das kulturelle Leben der Region maßgeblich. Der Wandel im landwirtschaftlichen Sektor hin zu größeren und wachsenden Betrieben stellt die Akteure vor große und vielfältige Herausforderungen; hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels. Gleichzeitig zeigen sich große Entwicklungschancen für den Tourismus, womit allerdings auch Nutzungskonflikte verbunden sein können. In der Umsetzung sind innovative Strategien, Konzepte und Lösungsansätze gefragt, um gemeinsam Lösungen zu finden. Im Sinne einer nachhaltigen und resilienten Entwicklung der Kulturlandschaft rückt der Fokus neben der Landwirtschaft und dem Weinbau auch auf die Freiflächen in Siedlungsbereichen. LEADER kann vor allem auch in Umweltbildung und Umweltberatung ansetzen.

Auch der wenige Wald im Gebiet der LAG Rheinhessen ist den stärker werdenden Auswirkungen des Klimawandels mit immer längeren Trockenphasen und zunehmenden Starkregenereignissen ausgesetzt und es braucht geeignete Anpassungsstrategien und Schutzmaßnahmen, um ihn zu bewahren. Gleichzeitig besteht der Bedarf an Aufforstung und wird vielerorts auch in den intensiv genutzten Weinanbauflächen gesehen. Er entsteht auf Grund der erhöhten Nachfrage nach hochqualitativer Erholungs- und Freizeitinfrastruktur für die Menschen aus der Region und dem Wirtschaftssektor Tourismus.

3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Das LAG Gebiet ist durch eine starke und heterogene Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet mit einer sehr guten Entwicklung der Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen aber auch Global Player wie beispielsweise die Lufthansa Technik AERO Alzey, die juwi Holding AG oder Nestlé Health Care Nutrition haben hier ihren Sitz. Um die Zukunftsfähigkeit der Betriebe und des Standortes zu sichern ist es wichtig den sich ändernden Herausforderungen gerecht zu werden und diese gemeinsam mit den Unternehmen anzugehen. Hierzu zählen insbesondere die Fachkräftesicherung und die Digitalisierung. LEADER kann hier eine Schnittstelle zwischen den Betrieben und der Region darstellen und insbesondere die Themen Fachkräftesicherung und die Digitalisierung bespielen. Es gilt Impulse zu setzen zur Bewältigung des Fachkräftemangels, die Betriebe als attraktive Arbeitgeber zu positionieren, die KMU für die digitalen Chancen und Herausforderungen zu sensibilisieren und den Austausch zwischen Unternehmen und Institutionen zu fördern. Zu einer zukunftsfähigen Standortentwicklung gehören für eine Steigerung der Attraktivität auch die Schaffung und der Ausbau von Mobilitätsangeboten in der Region sowie der Ausbau der (regionalen) Nahversorgung in den kleineren Ortsgemeinden.

3.5 Tourismus und Kulturlandschaft

Die Region Rheinhessen wird von der Rheinhessen-Touristik GmbH, dem Rheinhessenwein e.V. und dem Rheinhessen Marketing e.V. unter der Marke „Rheinhessen“ vermarktet. Die Themen Wein, Rad, Wandern und Kultur stehen im Fokus und das bekannteste Angebot sind die sogenannten Hiwweltouren (Hügeltouren), zertifizierte Rundwanderwege durch die Hügellandschaft Rheinhessens. Außerdem spielt der Urlaub beim „Rheinhessen“-Winzer eine zentrale Rolle. Auf dieser Grundlage soll der Ausbau der touristischen Rad- und Wanderinfrastruktur vorangetrieben werden. Es besteht der Bedarf an qualitativ hochwertigen Übernachtungs- und gastronomischen Angeboten mit innovativem Charakter, die zielgruppenorientierter gestaltet sein sollen sowie eine engere Verzahnung der touristischen Angebote zwischen Stadt und Umland. Auch das Marketing nach innen soll mehr Bedeutung gewinnen und sichtbar machen, dass auch in sehr ländlichen Bereichen der Region qualitativ hochwertig gewohnt und gearbeitet werden kann. Der Slogan „Wein ist der Botschafter der Region“ trifft nach wie vor zu, sollte aber ergänzt werden, um alle Potentiale der Region zu bedienen. Dies sollte besser wahrnehmbar sein. Dazu braucht es verbesserte Strukturen und mehr Vernetzung unter den Anbietern, so wie eine Profilschärfung und Weiterentwicklung der Marke „Rheinhessen“.

3.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz

Das wichtigste Querschnittsziel in dieser Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Rheinhessen ist der Klimaschutz - in allen Handlungsbereichen ist der Bedarf und Wunsch zu Handeln groß. Viele Landschafts-, Natur-, FFH- und Vogelschutzgebiete in der Region, die teilweise regionsübergreifend sind, bilden die Grundlage für den Erhalt der natürlichen Bedingungen, die als Ausgleich zur intensiv kultivierten Kulturlandschaft eine Co-Existenz unterschiedlicher Nutzungsarten der Ressourcen in der Region ermöglicht.

Weiterhin wird der Ausbau der erneuerbaren Energien eine wachsende Rolle spielen und auf die Erfolge und besonders Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauen können. Auch, wenn LEADER den Ausbau nicht direkt vorantreiben kann, so kann dieses Potenzial gerade im ländlichen Raum durch die Konzeptionierung und Umsetzung von innovativen, kleinteiligen Projekten mit Leuchtturmcharakter weiter ausgeschöpft werden. Zudem können zeitgemäße Mobilitätskonzepte auf den Weg gebracht werden und ein weiterer Baustein im Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel sein.

Weitere konkrete Bedarfe werden im „Begrünungspotenzial“ der Kommunen gesehen, die wiederum mit publikumswirksamen Informationskampagnen einhergehen sollen (Tafeln, Lehrpfade, etc.), um breitenwirksam wahrgenommen zu werden und Verständnis für die jeweilige Maßnahme zu generieren (Sensibilisierung und Schulung mit Bildungs- und Beratungsmaßnahmen). Die Möglichkeiten, die das LEADER-Programm bietet, sollen für eine interkommunale Vernetzung genutzt werden, um Ideen, Erfahrungen und Erfolge im Bereich des Klimaschutzes zu teilen und sich mit anderen Kommunen auszutauschen.

4. VORERFAHRUNGEN VORANGEHENDER FÖRDERPERIODEN

4.1 Förderperiode 2014-2022 – LEADER-Region

In der Förderperiode 2014-2022 wurde das Programm LEADER in Rheinhessen erneut umgesetzt; von 2007-2013 war Rheinhessen ebenfalls LEADER-Region. Gestartet ist die LAG in die Periode 2014-2020 mit der Starterkonferenz im Mai 2016 in Alzey. Die LAG Rheinhessen umfasst die VG Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz vollständig und die VG Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen, Bad Kreuznach teilweise sowie die Stadt Alzey und ist nahezu deckungsgleich mit der Weinbauregion Rheinhessen. Die Gebietskulisse soll zukünftig um die fehlenden Teile der VG Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Sprendlingen-Gensingen erweitert werden, so dass diese auch vollständig in der LAG liegen; sie sind bereits in der LAG aktiv und bringen Projektideen sowie konkrete Vorschläge ein.

Für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Das Leitbild „Zukunftsregion Rheinhessen – authentisch, genussvoll, nachhaltig“ wird durch fünf Handlungsfelder konkretisiert: Erlebnisqualität weiterentwickeln, Die Region genussvoll entdecken, Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Kulturlandschaft aufwerten und Vielfältige Geschichte erleben. Ergänzt werden sie durch Querschnittsziele wie die Stärkung der regionalen Identität oder die Förderung des zielgruppenorientierten Marketings. Es wurden bis einschließlich 2021 insgesamt 47 LEADER-Vorhaben, 10 GAK-Vorhaben, 2 Pedelec-Vorhaben und 73 ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG ausgewählt und von den Trägern umgesetzt. Die Summe der ELER-Mittel nur für Projekte belief sich auf ca. 2,3 Mio. Euro sowie die GAK-Mittel auf ca. 2 Mio. Euro.

Im Handlungsfeld 1 – „Erlebnisqualität weiterentwickeln“ wurden Projekte zum Ausbau der Urlaubs- und Freizeitdestination mit ihren natürlichen, kulturellen und historischen Besonderheiten gefördert. Größere Vorhaben sind das Kliff Eckelsheim mit zwei Teilprojekten; Rundwege, Ortsdokumentation und Zeitzeugen in Harxheim sowie das Vorhaben "Mit dem Dinosaurier unterwegs im Ur-Rhein". Im Handlungsfeld 1 wurden ca. 702.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 2 – „Die Region genussvoll entdecken“ wurde der Ausbau von gastronomischen Angeboten sowie das Weinerlebnis und die regionalen Produkte gefördert. Projekte wie das Weinerlebnis Zornheimer Berg, das Schweineparadies Selztalhof, das Mühlenkaffee im historischen Gewölbe der Wiesenmühle Kettenheim sowie die Poppenschenke sind einige Beispiele für erfolgreich umgesetzte Projekte. Im Handlungsfeld 2 wurden ca. 846.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 3 – „Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“ wurden Projekte zur Stärkung von Innenentwicklung und Sozialstruktur gefördert; Projekte wie Car Sharing Wallertheim, ZukunftsDORF oder der Bürgerbus der VG Alzey-Land wurden umgesetzt und ca. 130.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 4 – „Kulturlandschaft aufwerten“ wurde der Erhalt der Landschaft gefördert sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen Landschaftsnutzern ausgebaut. In diesem Handlungsfeld wurden die beiden Projekte begehrter, erlebbarer Sandsteinbruch Flonheim und der Wasserlehrpfad Wallertheim umgesetzt; es wurden ca. 177.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 5 – „Vielfältige Geschichte erleben“ wurde die touristische Nutzung des kulturhistorischen Potentials in den diversen Landschaftsräumen ausgebaut. Bedeutende Projekte wie die Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten, der Masterplan Netzwerk Kultur sowie Römer in Rheinhessen wurden erfolgreich umgesetzt; es wurden ca. 487.000 Euro gebunden.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden zu Beginn der Förderperiode Arbeitsgruppen gegründet; Ziel war ein regelmäßiger Austausch zu speziellen Themen in den Handlungsfeldern und die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien. Insbesondere bei den Themen Tourismus und Weinerlebnis waren bei den Handlungsfeldern 1, 2 und 5 viele Akteure gleichzeitig aktiv; insbesondere bei weintouristischen Themen durch die enge Zusammenarbeit mit der Rheinhessen Touristik und Rheinhessenwein. Diese Themen sollen in der nächsten Förderperiode in einem Handlungsfeld gebündelt werden, um der bereits guten Kooperation und dem Bedarf an Vernetzung gerecht zu werden. Im Handlungsfeld 3 gab es viele Anfragen zu großen Projekten im Bereich sozialer Zusammenhalt und Treffpunkte; der Bedarf an Fördermitteln wurde

überwiegend mit GAK-Mitteln gedeckt. Das Handlungsfeld soll in der neuen Förderperiode noch mehr auf das Thema Lebensumfeld ausgerichtet werden. Das Handlungsfeld 4 soll in der neuen Förderperiode bestehen bleiben, aber thematisch ausdifferenziert und mit konkreten Beispielen veranschaulicht werden.

Im Handlungsfeld 5 zum Thema Geschichte wurden vor allem kleinteilige Projekte eingereicht. Zukünftig soll der Schwerpunkt auf Projekte gelegt werden, die bedeutend für die gesamte Region sind. Innovative Vorhaben mit kulturellem oder identitätsstiftendem Charakter werden in der neuen Entwicklungsstrategie im Handlungsfeld 2 unterstützt.

In der letzten Förderperiode wurden bereits einige Maßnahmen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Das Regionalmanagement hat regelmäßig Presseberichterstattungen veranlasst und dokumentiert, sowie Presseanfragen beantwortet und Presse-Informationen auf der Website zur Verfügung gestellt. In der Zeitung „Unser Kreis“ des Landkreises Alzey-Worms wurde auf einer eigenen „LEADER-Seite“ informiert, dadurch konnten neue Akteure erreicht werden. Der von der Geschäftsstelle gestaltete Newsletter erscheint vier Mal jährlich; im B2B-Newsletter der Rheinhessen-Touristik GmbH wird ebenfalls regelmäßig ein Beitrag geleistet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll in der neuen Förderperiode stärker mit anstehenden Beteiligungsprozessen verknüpft werden, um die Möglichkeiten von LEADER bekannter zu machen und engagierte Akteure zu erreichen. Veranstaltungen mit Multiplikatoren aus der Politik und Verwaltung wurden in der Förderperiode 2014 -2020 genutzt, um LEADER zu platzieren. Diese bisherige Arbeit soll durch weitere Multiplikatorenkreise wie Jahresveranstaltungen von Institutionen und Vereinen erweitert werden.

Das Regionalmanagement pflegt eine eigene Website, www.lag-rheinhessen.de. Dort werden Informationen wie Neuigkeiten, aktuelle Projektauftrufe sowie Ankündigungen, Termine von kommenden Veranstaltungen und der LAG-Sitzungen sowie deren Ergebnisse in Form von Protokollen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Projektunterlagen und Informationen zur Antragsstellung zum Download zur Verfügung gestellt. Der Facebook-Kanal „Rheinhessen“ wird bei Bedarf mitgenutzt. Von einer eignen Facebook-Nutzung wird in der kommenden Förderperiode abgesehen, um auf bestehende Kontakte und Vernetzungen aufzubauen und nicht einen eigenen Follower-Kreis aufbauen zu müssen. Künftig sollen eigene Bausteine für Social Media-Kanäle entworfen und über die Mitglieder und weitere Akteure, die einen Facebook-Account besitzen, gestreut werden; In diesem Zuge ist es nötig, den LAG-Verteiler zu aktualisieren und auf weitere Zielgruppen zu erweitern. Hierfür soll eine Umfrage der Mitglieder gestartet werden, um herauszufinden in welcher Form Content zur Verteilung in anderen Netzwerken zur Verfügung gestellt werden soll, bspw. Socialmedia Content-Templates oder Kurzbeiträge für Newsletter anderer Organisationen. Das LEADER-Informationsblatt der LAG sowie die ergänzenden Fact-Sheets wurden regelmäßig aktualisiert und auf der Website zur Verfügung gestellt; der für die LAG Rheinhessen gestaltete „LEADER-Ordner“ mit wichtigen Informationen bestückt an alle ausgewählten Projektträger ausgehändigt. In der Rubrik „Poster-Ausstellung“ werden die Projekte der LAG auf Plakaten vorgestellt. Sie enthalten neben Fotos zum Projekt, eine kurze Beschreibung von Inhalten und Zielen sowie die Kontaktinformationen des Projektträgers. Die Plakate im DIN A1 Format werden auch bei Veranstaltungen wie der Rheinhessen-Konferenz oder dem Rheinhessen-Tag präsentiert. 2019 wurde eine LEADER-Broschüre mit den bis dahin ausgewählten Projekten erstellt. Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie werden nach Bedarf Online-Seminare zur Projektberatung organisiert und durchgeführt; wichtige Informationen und Förderbedingungen werden aufbereitet und präsentiert sowie bei Antragsstellung beraten.

Um vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen einen regelmäßigen Austausch in der Region sicherzustellen, startete die Geschäftsstelle im Frühjahr 2021 einen regelmäßigen Austausch als Online-Format. Der „Rheinhessen-LEADER-Talk“ richtete sich an alle Interessierten in der LEADER-Region Rheinhessen und sollte die Gelegenheit zum Austausch und für Fragen rund um LEADER sowie Input zu bestimmten Themen bieten. Dafür war geplant, jeden ersten Donnerstag im Monat von 10-11 Uhr eine Art "Online Kaffeepause" verschiedene Themen zu diskutieren, die vom Regionalmanagement vorbereitet und moderiert werden. Aufgrund des geringen Interesses bzw. Teilnehmerzahl kamen diese Treffen jedoch nicht zu Stande. Die Rückmeldungen hierzu ergaben, dass der in etwa zeitgleich gestartete Beteiligungsprozess zur Neuaufstellung der Entwicklungsstrategie genügend Raum für Diskussion und Austausch bot und die LEADER-Informationen bisher, insbesondere über den regelmäßig erscheinenden Newsletter bereits gut aufbereitet sind und so zu dem Zeitpunkt kein weiterer Bedarf zum Austauschen bestand. Für den neuen Förderzeitraum soll das Format erneut angeboten werden. Denkbar wäre hier die Uhrzeit des Treffens auf den Nachmittag zu legen, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen. Weiterhin ist denkbar das Angebot auch in den Netzwerken der Mitglieder zu veröffentlichen, um diese als Multiplikatoren zu nutzen.

Die LAG hat zur Challenge aufgerufen (Rheinhessen isst regional - Lokale Erzeuger entdecken und unterstützen). Die Teilnehmer wurden aufgefordert, sich in einem bestimmten Zeitraum eine Woche lang regional, d. h. möglichst mit Produkten aus der Umgebung, zu versorgen. Die Nahrungsmittel sollten innerhalb von Rheinhessen eingekauft werden. Offen war dabei, wie weit die Teilnehmer dabei gehen, ob sie versuchen, Supermärkte weiträumig zum umfahren oder ob sie nur das essen, was in Entfernung einer Radtour entstanden ist. Alle Teilnehmenden erhielten ein Starter-Paket, welches u.a. Adressen, Tipps und Hinweise zu regionalen Erzeugern und Erzeugnissen aus Rheinhessen enthielt. Über die Challenge konnten auch Menschen erreicht werden, die sonst eher nichts mit LEADER zu tun haben. Die guten Erfahrungen sollen genutzt werden und in Zukunft wieder Challenges zu verschiedenen Themen stattfinden.

Anfang 2019 wurde ein Workshop zur Zwischenevaluierung der Förderperiode in der LAG Rheinhessen durchgeführt. Eine gemeinsame Reflektion der bisherigen Projekte und Umsetzung der Entwicklungsstrategie führte zur Festlegung von Handlungsschwerpunkten. Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie Jugendliche sollen mehr angesprochen und für zukünftige Projekte gewonnen werden; die Vermarktung von regionalen Produkten sowie das Mobilitäts- und Gastronomieangebot ausgebaut werden. Weitere Themen sind die Daseinsvorsorge und der gesellschaftliche Zusammenhalt; Ehrenamtliche Bürgerprojekte sollen weiter gestärkt werden. Daraus schlussfolgend sollen in der neuen Förderperiode mit thematischen Förderaufrufen gezielt Handlungsfelder gefördert und Anreize zur Umsetzung der LILE geschaffen werden. Durch Ansprache der lokalen Akteure sowie durch verstärkte Beratung und Betreuung sollen Chancen und Möglichkeiten aufgezeigt werden. In der letzten Förderperiode hat man sich nur im Rahmen der Zwischenevaluierung mit der strategischen Ausrichtung der LAG beschäftigt. Dieser strategische Blick soll in der kommenden Förderperiode neben der Zwischenevaluierung gleich zu Beginn als Auftakt gemeinsam mit den Mitgliedern auf Arbeitsebene erfolgen. Ähnlich einer Klausurtagung dient das Format dazu, Strategien und Maßnahmen zu einer besseren Umsetzung der LILE in allen Handlungsfeldern zu erarbeiten.

All diese verschiedenen Beteiligungsinstrumente wurden eingebunden, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Die Jugend sowie Frauen wurden versucht zu integrieren, indem die Landfrauen und die Landjugend beispielsweise zu der LAG-Arbeit eingeladen wurden. Eine aktive Einbindung als LAG-Mitglieder konnte nur oberflächlich erzielt werden. Für eine stärkere Einbindung verschiedener sozialer Gruppen ist zukünftig eine Zusammenarbeit mit Institutionen geplant, die bereits mit diesen Gruppen arbeiten und somit eine schnellere Ansprache erfolgen kann. Darunter zu fassen ist z.B. die Jugendpflege, Migrationsbeauftragte, Gemeindegewerkschaft plus oder auch Gleichstellungsstelle.

Die transnationale Kooperation Napoleon-Telegrafienlinie arbeitete bei der Rekonstruktion und Restaurierung einzelner Telegrafentürme zwischen Metz und Mainz zusammen; beteiligt waren LEADER-Regionen in Lothringen (Frankreich), Saarland und Rheinland-Pfalz. Die Telegrafienstation am Windhäuser Hof in Stackeden-Elsheim wurde 2017 erfolgreich rekonstruiert.

Die Kooperation zum Lutherweg 1521 hatte die Entwicklung eines länderübergreifenden Wander- bzw. Pilgerweges von Worms bis zur Wartburg bei Eisenach zum Ziel. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit von der LAG Hersfeld-Rotenburg und der LAG Rheinhessen in den Jahren 2017 bis 2018 umgesetzt.

Die länderübergreifende Kooperation „Aktiv in vier Weinbaugebieten“ verbindet die LAG Rheinhessen, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Soonwald-Nahe und Rheingau bei der Umsetzung von gemeinsamen Projekten sowie beim Erfahrungsaustausch. Eine Fortführung ist nicht geplant, aber neue Kooperationen mit den LAG zu Themen wie Stadt-Umland-Beziehungen (LAG Rheingau), Gesunderhaltung (LAG Soonwald-Nahe und LAG Hunsrück) sowie weitere Kooperationen mit den pfälzischen LAGn. Die gebietsübergreifende Kooperation mit der LAG Rhein-Haardt zum Thema Wein und Tourismus soll ebenfalls fortgeführt werden.

Die Organisation der LAG Rheinhessen besteht aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand sowie dem Regionalmanagement und ist an die Kreisverwaltung Alzey-Worms angegliedert. In der neuen Förderperiode soll die Eigenständigkeit der LAG durch die Gründung eines Vereines gestärkt werden. Der Mitgliederversammlung gehören bislang 45 öffentliche und private Institutionen an; sie tagt einmal jährlich und beschließt die Strategie der LILE-Umsetzung sowie die Jahresplanung. Der Vorstand bzw. das Entscheidungsgremium berät und beschließt LEADER-Projektanträge; ihm gehören 21 stimmberechtigte Personen an. Neue Akteure aus den Bereichen Jugendorganisationen, Frauen und Wohlfahrtsverbände sollen für die LAG-Arbeit gewonnen werden. Welche Akteure dafür in Frage kommen, muss in der neuen Förderperiode mit Partnern der Region eruiert werden. Es ist außerdem darauf zu achten, dass diese Partner als Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft zugeordnet werden können, um die Gleichverteilung aufrechtzuhalten. Mit teilweise neuer Gremienbesetzung sollen zu Beginn der neuen Förderperiode die Rollen der LAG-Mitglieder durch eine klare Definition gestärkt und ihre Funktion als Multiplikatoren ausgebaut werden. Das Regionalmanagement ist verantwortlich für die Koordination des LEADER-Prozesses und unterstützt bei der Weiterentwicklung, Konkretisierung und ggf. bei Umsetzung der Vorhaben. Die LAG führt jährlich ein Monitoring sowie eine Selbstevaluierung durch. Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten neben den Tätigkeiten des Regionalmanagements dokumentiert. Die Personalausstattung der Geschäftsstelle wird in der neuen Förderperiode auf zwei Vollzeit-Stellen erhöht. Beratungsgespräche in der vorangegangenen Förderperiode haben aufgezeigt, dass manche Vorhaben zu kleinteilig für eine klassische LEADER-Förderung und zu kostenintensiv sind, um sie durch Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu unterstützen. Hier könnte das Förderangebot "Regionalbudget" eine Bereicherung für die Regionalentwicklung sein. Aufgrund der Rechtsform und der damit verbundenen Haftungsfrage war es der Geschäftsstelle bisher nicht möglich diese Projekte zu unterstützen. Mit der geplanten Änderung der Rechtsform in einen eingetragenen Verein soll dann auch die Möglichkeit des Förderangebotes eröffnet werden.

4.2 Förderperiode 2007–2013 – LEADER-Region

In der Förderperiode 2007 - 2013 firmierte das südliche Rheinhessen und drei Ortsgemeinden aus dem Zellertal (Albisheim, Einselfthum und Zellertal) als LEADER-Region Rheinhessen-Zellertal mit dem Ziel der Entwicklung und Profilierung als führende weintouristische Erlebnisregion in Deutschland. Die Leitidee lautete „Gemeinsam WeinKulturLandschaft (er)leben“ mit folgenden Handlungsfeldern: Weinerlebnis, Marketing und Gästeinformation, Qualifizierung, Beratung und Vernetzung der Akteure, Klima, Klimawandel (mit Landwirtschaft und Weinbau), WeinKulturLandschaft, Regionale Produkte, Touristische Entwicklung sowie Kultur und Identität.

Mit der Fördersumme von 1,6 Mio. Euro ELER-Mitteln wurden insgesamt 37 Projekte bewilligt und umgesetzt; besonders erfolgreich waren die „Internetbasierte Mediendatenbank“ und die „Qualifizierung zum ‚Wein- und Genusscoach‘“. Projekte wie der „Radweg ins Zellertal“ oder der „Rheinterrassenweg“ konnten im LEADER-Prozess entwickelt und selbstständig fortgeführt werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wurde eine Internetseite eingerichtet; ergänzt wurde diese durch regelmäßige Presseberichte und regelmäßige Veranstaltungen. Es fand ein Erfahrungsaustausch mit der benachbarten LAG Donnersberger und Lautrer Land statt; gemeinsame Projekte wie der „Zellertal-Wanderweg“ wurden durchgeführt. Die Selbstevaluierung im September 2014 ergab eine erfolgreiche Zusammenarbeit von LAG und Regionalmanagement sowie eine sehr gute Beratung der Projektträger; viele Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Weiterentwicklungspotenziale wurden in der stärkeren Umsetzung der Querschnittsziele sowie in der ausbaufähigen Öffentlichkeitsarbeit gesehen.

5. ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

Das Büro entra Regionalentwicklung GmbH und das Büro Bischoff & Partner wurden gemeinsam durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey- Worms mit der Erstellung einer neuen lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie beauftragt; Bischoff & Partner übernimmt dabei die Ex-Ante Evaluierung.

Methodik

Die Ex-Ante Evaluierung der Entwicklungsstrategie wurde begleitend zur LILE-Erstellung durchgeführt und soll den Erstellungsprozess sowie Ziele, Maßnahmen und Indikatoren beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Sie besteht aus einem dreistufigen Verfahren: Im ersten Schritt werden das Leitbild und Entwicklungsziele auf Kohärenz und Konsistenz untersucht; im Zweiten die inhaltlichen und organisatorischen Strategien und Maßnahmen. Zuletzt werden die Konzepte zur Beteiligung, Kooperation und Kommunikation dargestellt und bewertet. Nach Abschluss der Beteiligungsphase und der Erarbeitung des Leitbildes und der Entwicklungsstrategie erfolgt eine Evaluierung und Bewertung der Ergebnisse durch die Lenkungsgruppe; die Ergebnisse des Beratungsgesprächs durch die LILE-Geschäftsstelle bzw. das Büro Sprint werden ebenfalls im Erstellungsprozess integriert.

Kohärenz

Die externe Kohärenz wird vor allem in den Bereichen Dachmarke, Tourismus und Wein deutlich; entsprechende Planungen, Konzepte und Studien wurden in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt. Akteure aus den genannten Bereichen sowie des DLR waren aktiv an der LILE-Erstellung beteiligt. Die Erfahrungen vorheriger Förderperioden sowie die Ergebnisse der statistischen Auswertung sind erkennbar in den Erstellungsprozess der LILE eingeflossen; die Weiterentwicklung der vorherigen Handlungsfelder lassen sich bei Benennung und inhaltlicher Ausrichtung klar erkennen. Die ersten beiden Handlungsfelder sollen insbesondere bei den Themen Tourismus und Weinerlebnis künftig gebündelt werden; touristische Aspekte des fünften Handlungsfeldes ebenfalls. Die große Nachfrage an Themen wie sozialer Zusammenhalt und dörfliche Treffpunkte spricht für eine Beibehaltung des dritten Handlungsfeldes und eine Ausrichtung auf den Bereich Lebensumfeld. Das vierte Handlungsfeld wird inhaltlich ausdifferenziert. Die Inhalte des fünften Handlungsfeldes sollen aufgrund zu geringer Abgrenzung zu anderen Themen in anderen Handlungsfeldern einsortiert werden. Das Leitbild wird entsprechend angepasst.

Konsistenz

Die Erstellung der LILE basiert auf den Erkenntnissen und Ergebnissen einer Gebiets- und SWOT-Analyse der Region. Die Benennung und inhaltliche Ausrichtung des Leitbildes mit Entwicklungszielen und Handlungsfeldern sind klar und eindeutig aus den oben genannten Ergebnissen sowie aus der öffentlichen Beteiligung und der Begleitung durch die Lenkungsgruppe abgeleitet; den Umständen der Pandemie wurde mit einem Konzept aus online- und Präsenzangeboten begegnet. Die LILE greift die regionsspezifischen Probleme und Potentiale für eine nachhaltige Regionalentwicklung in sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen auf. Sie berücksichtigt dabei die besonderen Belange von Tourismus und Weinbau. Weiterhin werden die Themen Daseinsvorsorge, Nahversorgung, Mobilität, Gemeinschaft, Ortsinnenentwicklung sowie regionale Wertschöpfungsketten thematisiert; die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und des Klimawandels werden dabei berücksichtigt. Die inhaltliche Ausrichtung erfolgt in den (Teil-) Handlungsfeldern. Diese lassen sich voneinander abgrenzen und sind aufeinander abgestimmt; es sind keine Widersprüche zu anderen (Teil-) Handlungsfeldern erkennbar. Den Handlungsfeldern der LILE sind jeweils ein Entwicklungsziel und ein Ergebnisindikator zugeordnet; sie dienen als übergeordnetes, langfristiges Ziel für die jeweiligen Handlungsfelder. Die Handlungsfelder sind unterteilt in drei bis vier Teilhandlungsfelder, welchen SMART-Ziele und Outputindikatoren zugeordnet sind. Eine Zielerreichung bzw. die Umsetzung der LILE kann damit in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Die thematische Abgrenzung der (Teil-) Handlungsfelder steht dabei nicht im Widerspruch zu integrativen und handlungsfeldübergreifenden Projektansätzen und ist im Sinne des LEADER-Ansatzes explizit erwünscht. Unterstützt werden sie durch die geplanten Kooperationen, die sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen lassen. Mit den Querschnittszielen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt; diese sollen alle Bereiche der Entwicklungsstrategie sowie die LAG-Arbeit umfassen; im Auswahlverfahren werden entsprechende Kriterien zur Bewertung der Projekte verwendet.

Ziele und Indikatoren

Die Handlungsfelder der vorherigen Förderperiode wurden weiterentwickelt und an aktuelle Herausforderungen angepasst; eine inhaltliche Präzision erfolgt in den Teilhandlungsfeldern. Diese lassen sich thematisch voneinander abgrenzen und sind aufeinander abgestimmt; es sind keine Widersprüche zu anderen (Teil-) Handlungsfeldern erkennbar.

Das Handlungsfeld Standort Rheinhausen zukunftsfähig weiterentwickeln beruht vor allem auch darauf, dass sich Kommunen, Unternehmen und weitere Akteure auch weiter gemeinsam den Herausforderungen wie z.B. Fachkräftesicherung und Digitalisierung stellen müssen, Impulse für eine zukunftsträchtige Mobilität angestoßen sowie Erzeuger und Produzenten regionaler Produkte gestärkt werden sollen. Das Handlungsfeld Lebensumfeld gemeinsam gestalten leitet sich aus der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten der vorherigen Förderperiode ab; entsprechende Kooperationen sind geplant. Das Handlungsfeld Tourismus und Weinelebnis stärken leitet sich aus den Handlungsfeldern Erlebnisqualität weiterentwickeln sowie Die Region genussvoll entdecken der vorherigen Förderperiode ab und ist an die gesammelten Erfahrungen der LAG angepasst; Synergien im Bereich Wein und Tourismus sollen stärker genutzt werden. Das Handlungsfeld Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten beruht auf der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Kulturlandschaft aufwerten der vorherigen Förderperiode; die Nachhaltigkeit steht bei geplanten Kooperationen im Fokus und ist in der gesamten Entwicklungsstrategie präsent. Die Nennung von möglichen Projektbeispielen und potentiellen Zielgruppen erleichtert eine praktische Anwendung.

Die Ergebnisindikatoren sind klar und verständlich definiert; die Einheiten als Anzahl umgesetzter Projekte bzw. Angebote sowie als Flächen mit Maßnahmen definiert. Die Indikatoren sind mit der inhaltlichen Ausrichtung des Handlungsfeldes sowie mit dem Entwicklungsziel konsistent. Die Zielgrößen beruhen auf Erfahrungen der vorherigen Förderperiode. In jedem Teilhandlungsfeld sind zwei bis fünf SMART-Ziele, jeweils ein Outputindikator und ein Umsetzungszeitraum definiert; Einheit ist die Anzahl an Projekten bzw. Jahresangaben. Die SMART-Ziele beziehen sich beispielsweise auf Marketing, Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerkveranstaltungen, Treffpunkte, alternative Wohnformen oder multifunktionale Angebote, Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- oder Beratungsmaßnahmen und auf die Abmilderung der Klimafolgen oder auf Strukturen in der Landschaft. Die SMART-Ziele und Outputindikatoren sind klar und verständlich definiert; es erfolgt eine klare thematische Abgrenzung zu anderen SMART-Zielen. Darüber hinaus sind sie mit der inhaltlichen Ausrichtung des Handlungsfeldes, mit dem Entwicklungsziel sowie mit den Ergebnisindikatoren konsistent. Die Zielgrößen beruhen auf Erfahrungen der vorherigen Förderperiode.

Beteiligung

Die Beteiligung während des Erstellungsprozesses der LILE erfolgte in zwei Kategorien; die jeweils gültigen Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wurden beachtet. Der Prozess wurde begleitet von einer Lenkungsgruppe. Die Beteiligung der Bevölkerung erfolgte in Präsenz und online-Formaten; ergänzt durch Informationen auf der Internetpräsenz, in sozialen Medien sowie in der Presse. Ausgewählte Experten wurden zu speziellen Themen interviewt. Das Konzept zur Beteiligung enthält verschiedene Formate, was eine breite, generationenübergreifende Beteiligung ermöglicht. Die Integration der ausgewählten Experten sowie die Arbeit der Lenkungsgruppe ermöglichen eine Fokussierung des Prozesses.

Kooperation

Das Kooperationskonzept enthält geplante Partnerschaften mit den umliegenden LAGn sowie mit österreichischen LAGn; zu den Handlungsfeldern 2 bis 4 je mindestens eine. Die Zusammenarbeit mit anderen europäischen und deutschen Förderprogrammen sowie mit dem DLR soll fortgesetzt werden. Zu allen geplanten Kooperationen wurden entsprechende Letter of Intent unterzeichnet. Kooperationen zu der Napoleon-Telegrafelinie, dem Lutherweg 1521 sowie „Aktiv in vier Weinanbaugebieten“ sollen nicht fortgeführt werden, aber die Kooperation mit der LAG Rhein-Haardt und den Pfälzer LAGn. Die Inhalte sowie deren inhaltliche Einordnung in die Entwicklungsstrategie der LAG Rheinhausen werden plausibel dargestellt. Die Absichtserklärungen sollen mit Anerkennung der LAG konkretisiert werden.

Kommunikation

Das Kommunikationskonzept der LAG beinhaltet für die kommende Förderperiode zahlreiche Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Netzwerk- sowie der Gremienarbeit; neben der Verwendung bestehender Instrumente werden auch Neue entwickelt und implementiert. Die Vielfalt an Formaten wird so erweitert und ermöglicht es, verstärkt zielgruppenspezifische Akteure bzw. Interessensgruppen anzusprechen und in die LAG-Arbeit einzubinden; Prozesse können so verstetigt werden. In der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements sollen die Chancengleichheit sowie eine gendergerechte Sprache weiterhin Anwendung finden und in das Tagesgeschäft integriert werden.

6. LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

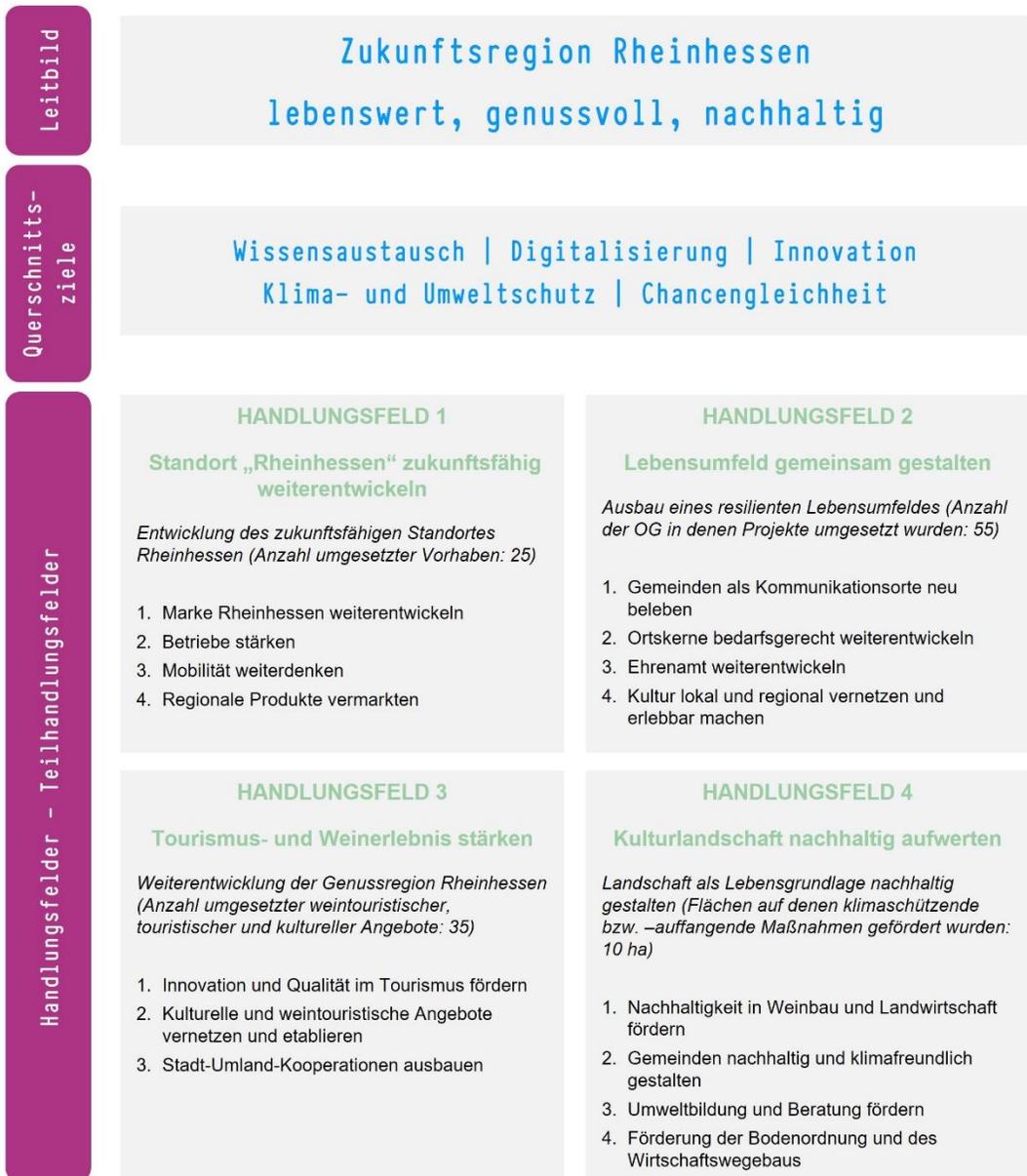


Abbildung 6: Übersicht von Leitbild, Querschnittszielen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Teilhandlungsfeldern der LAG; eigene Darstellung 2022

Das Leitbild der LAG Rheinhessen für die Förderperiode 2023-2029 lautet:

„Zukunftsregion Rheinhessen – lebenswert, genussvoll, nachhaltig“

und zeigt die Vision, die die Region auch mit dem LEADER-Ansatz in der neuen Förderperiode erreichen will. Sie will zukunftsgerichtet und lösungsorientiert den gesellschaftlichen Veränderungen der nächsten Jahre begegnen und fokussiert sich dabei auf die vier Handlungsfelder: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln; Lebensumfeld gemeinsam gestalten; Tourismus und Weinerlebnis stärken sowie Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten. Diese bauen auf den Erfahrungen der vorherigen Förderperioden sowie den Ergebnissen des Erstellungsprozesses für diese LILE auf und zeigen die Entwicklung der Handlungsschwerpunkte. Die Region zeichnet sich durch die Weinkultur, einen starken Wirtschaftsstandort, die Attraktivität als Wohnstandort und durch die Kulturlandschaft aus. Diese wertvollen Grundlagen sollen in der neuen Förderperiode gestärkt und weiterentwickelt werden, um diese langfristig zu erhalten.

Neben den zukunftsgerichteten Zielen für die Entwicklung der Region steht der Begriff „Zukunftsregion“ für ein gemeinsames Handeln und Wirken auf allen Ebenen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure sowie der Austausch untereinander kann eine gemeinsame Identität schaffen und diese stärker nach außen tragen, um den Bekanntheitsgrad der Region zu steigern. Gleichzeitig soll die Region ein lebenswertes Umfeld bieten und die Lebensgrundlagen nachhaltig sichern.

Die Region will sich noch stärker als Genussregion profilieren. Sie wird geprägt von der Weinkultur und will diese als treibende Kraft sowie als Anziehungsmagnet für Touristen nutzen; Einheimische und Besucher sollen zusammen die Region genießen. Netzwerkarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vorhandene Strukturen langfristig stärken und bündeln; eine gemeinsame Vermarktung der Genussregion Rheinhessen soll Wahrnehmung nach innen und außen erhöhen.

Die Schaffung eines lebenswerten Umfeldes soll eine Antwort der Region auf die gesellschaftlichen Veränderungen sein. Neben der Stärkung der Gemeinschaft und Kultur in den Kommunen soll die Mobilität in ländlichen Bereichen ausgebaut werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Bewältigung wichtiger Herausforderungen, insbesondere in den Zukunftsaufgaben Digitalisierung sowie Fachkräftesicherung unterstützt und noch stärker als attraktive Arbeitgeber positioniert werden.

Die nachhaltige Gestaltung der Lebensgrundlagen in der Region soll diese langfristig sichern. Einzelbetriebliche Maßnahmen zu Klima- und Umweltschutz wie CO₂-Einsparung oder Bindung sowie Maßnahmen zur Gestaltung von kommunalen Flächen sollen gefördert werden. Die Vermarktung regionaler Produkte soll ebenfalls zu diesen Entwicklungszielen beitragen.

Querschnittsziele

Wissensaustausch: Die Netzwerkarbeit ist eine zentrale Aufgabe der LAG bzw. des Regionalmanagements; von der Vernetzung der lokalen Akteure bis zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der Entwicklungsstrategie. Der LEADER-Infotag sowie die Mitgestaltung regionaler Vernetzungsveranstaltungen sind dabei wichtige Instrumente für diese Arbeit. Weiterer Ansatzpunkt ist der überregionale Austausch mit anderen Regionen bzw. Akteuren. Mit Kooperationsvereinbarungen zu gemeinsamen Themen werden Grundsteine für einen langfristigen Wissensaustausch gelegt.

Digitalisierung: Für eine zukunftsgerichtete ländliche Entwicklung ist die Digitalisierung ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie kann manchen Nachteil gegenüber urbanen Räumen egalieren und somit zur Attraktivität ländlicher Bereiche beitragen. In den Bereichen Standortentwicklung, zukunftsfähige Dörfer und Tourismus ist sie fest verankert. Darüber hinaus wird auch in der Arbeit der LAG eine fortschreitende Digitalisierung in den Bereichen Qualifizierung und Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsstellung zukünftig fortgeführt und ausgebaut. Auf die gezielte Förderung von Frauen im ländlichen Raum im Bereich der Digitalisierung soll ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Innovation: Die innovative Angebotsentwicklung soll die Wettbewerbsfähigkeit bereichsübergreifend stärken. Mit der Entwicklung neuartiger Konzepte zum Thema Mobilität oder Gesunderhaltung und deren Umsetzung soll eine Vorreiterrolle eingenommen werden. Aber auch in den Bereichen der zukunftsfähigen Dörfer, Profilschärfung im Tourismus sowie regionaler Wertschöpfungsketten spielt die Innovation eine große Rolle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

Klima- und Umweltschutz: Die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach setzen gemeinsam in der Region Rheinhessen-Nahe die Energie- und Klimaschutzziele der „Null-Emissions-Region“ um; diese Ziele gelten analog auch für die LAG Rheinhessen. In der klimafreundlichen Gestaltung von Gemeinden sollen Maßnahmen zur Mehrfachnutzung und zur Ressourcenschonung den Klimaschutz stärken. Im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sollen nachhaltige Maßnahmen gefördert werden. Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Erosion und Starkregenereignissen, zur

Steigerung der Biodiversität und zur Senkung des Wasserverbrauchs sind neben der Sensibilisierung und Umweltbildung zentrale Themen im vierten Handlungsfeld.

Chancengleichheit: LEADER soll die Chancengleichheit fördern. Allen Bürgerinnen und Bürgern (unabhängig von Faktoren wie etwa ihrer sozialen Herkunft, Geschlechtszugehörigkeit, ethnischen Zugehörigkeit, Behinderung und weiteren Faktoren) soll der gleiche Zugang zu LEADER gewährt werden. Um diesem Querschnittsziel gerecht zu werden, wird bei der Zusammensetzung der künftigen Aktionsgruppe auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter und Interessensvertretungen geachtet. Dies gilt für die Organisationsabwicklung der LAG sowie für die eingereichten Vorhaben. Hier ist das neu einzuführende Regionalbudget zu nennen, welches Menschen unabhängig von der Größe des Projektes einen Zugang zur Förderung ermöglichen soll; im künftigen Projektauswahlverfahren werden entsprechende Kriterien angewendet, um die Vorhaben auf ihren chancengerechten Ansatz zu bewerten wie z.B. die Sicherung gleicher Bildungsangebote oder der Ausgleich sozialkultureller Bildungsangebote. Der Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes soll generationen- und geschlechterübergreifend die Gemeinschaft stärken, Jugendliche ansprechen und die Barrierefreiheit ausbauen. So sollen möglichst viele Menschen an LEADER partizipieren können. Ein weiterer Fokus soll auf die Belange von Frauen im Hinblick auf Beteiligung, Partizipation und Unterstützung gelegt werden.

6.1 Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln

Entwicklungsziel: Entwicklung des zukunftsfähigen Standortes Rheinhessen

Ergebnisindikator: Anzahl umgesetzter Projekte 25

6.1.1 Teilhandlungsfeld 1.1: Marke Rheinhessen weiterentwickeln

Der Dachmarkenprozess in Rheinhessen soll weitergeführt und die Marke weiterentwickelt werden. Ziele sind die Profilschärfung und Abgrenzung zu anderen Regionen in der Außendarstellung sowie eine höhere Identifikation von Bürgern mit ihrer Region. Netzwerkarbeit, Professionalisierung und Vernetzung von vorhandenen Strukturen stellen geeignete Maßnahmen dar ein einheitliches Bild der Region zu zeichnen. Eine klare Zielgruppenfokussierung sowie innovative Vermarktungsideen sollen bei einer klar ausgerichteten und einheitlichen Vermarktung der Region helfen.

Projektbeispiele: Rheinhessen-Tag, Rheinhessen-Konferenz, Entwicklung einer Zertifizierung für Radwege, (Digitale) Workshops für Markenbotschafter

Zielgruppen: Kommunen, Gastronomie-, Wein- und Tourismusbranche, Wirtschaft, Kultur, Umwelt, Naturschutz

6.1.2 Teilhandlungsfeld 1.2: Betriebe stärken

Die Wirtschaft der Region stellt den zweiten Baustein für den Standort Rheinhessen dar. Ziel ist es gerade die kleinen und mittleren Unternehmen bei den wichtigen Herausforderungen, insbesondere in den Zukunftsaufgaben Digitalisierung sowie Fachkräftesicherung zu unterstützen und sie noch stärker als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Bei letzterem soll auch ein besonderer Fokus auf dem Handwerk liegen. Verschiedene Module und Initiativen wie Veranstaltungen, digitale Formate, Erfahrungsaustausche und Netzwerke mit thematischen Schwerpunkten und Best-Practice-Beispiele sollen Impulse setzen, sensibilisieren und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen stärken.

Projektbeispiele: Wirtschaftsforum Rheinhessen, Workshops Arbeitgeberattraktivität, (Online) Seminare, Karrieremessen, Tag der Digitalisierung

Zielgruppen: Kleine und mittlere Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Kammern, Berufsverbände, Kommunen

6.1.3 Teilhandlungsfeld 1.3: Mobilität weiterdenken

Die Mobilität in ländlichen Bereichen stellt den dritten Baustein für den Standort Rheinhessen dar; sie soll mit innovativen Lösungen und Konzepten zukunftsfähig gestaltet und somit eine Chancengleichheit hergestellt werden. Konkrete Ansätze sind Pilotprojekte, Sharing-Modelle zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie der Ausbau von begleitender Infrastruktur zu Radwegen.

Projektbeispiele: Flyer/Plakate/Internetpräsenzen zum Thema Mobilität, E-Car/Bike-Sharing in Gemeinde X, Ladesäulen, Fahrradparkhäuser

Zielgruppen: Kommunen, Unternehmen, Schulen, Tourismusbranche

6.1.4 Teilhandlungsfeld 1.4: Regionale Produkte vermarkten

Die regionale Wertschöpfung soll weiter ausgebaut und Erzeuger sowie Produzenten in der Region gestärkt werden; die Vernetzung der bestehenden und zu schaffenden Angebote kann dazu ebenfalls beitragen. Neben der Direktvermarktung kann die Versorgungsinfrastruktur auch durch innovative Ideen weiterentwickelt werden. Ähnlich wie bei der Dachmarke, sollen Projekte in diesem Bereich sowohl dazu dienen, die Region nach außen sichtbarer zu machen, wie auch Bürgern vor Ort mit regionalen Angeboten bekannt zu machen.

Projektbeispiele: Regionalwert AG, Hofläden, Direktvermarkter, Versorgungsinfrastruktur fördern („Selbstbedienungsläden“)

Zielgruppen: Kommunen, Lebensmitteleinzelhandel, Landwirte und Winzer

Tabelle 3: SMART-Ziele für Handlungsfeld 1; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Marke Rheinhessen weiterentwickeln			
SR 1.2	Marketingmaßnahmen zur Außen- und Innendarstellung	5	2025
SR 1.2	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Zertifizierung / Corporate Design (Konzeption und Etablierung)	3	2027
SR 1.3	Netzwerkveranstaltungen / Angebote zur Einbindung neuer Akteure	8	2027
SR 1.4	Einsatz und Qualifizierung von Markenbotschaftern	2	2027
Betriebe stärken			
SR 2.1	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	6	2027
SR 2.2	Projekte zu digitalen Herausforderungen und Chancen in Unternehmen	4	2027
SR 2.3	Maßnahmen zur Netzwerkbildung, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung	4	2027
Mobilität weiterdenken			
SR 3.1	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	3	2027
SR 3.2	Zielgruppenorientierte Projekte (Unternehmen, Schulen, Tourismus)	2	2027
SR 3.3	Maßnahmen zur Vorbereitung von neuen Mobilitätsformen (Studie, Beteiligung etc.)	2	2025
SR 3.4	Maßnahmen zur Umsetzung von Pilotprojekten	2	2027
SR 3.5	Maßnahmen zur Umsetzung begleitender Infrastruktur	6	2027
Regionale Produkte vermarkten			
SR 4.1	Maßnahmen zur Vernetzung von Erzeugern und Vermarktern regionaler Produkte	5	2025
SR 4.2	Marketingmaßnahmen zur Vermarktung von und Sensibilisierung für regionale Produkte	8	2027
SR 4.3	Maßnahmen zur Vermarktung und Verkauf regionaler Produkte	5	2027

6.2 Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten

Entwicklungsziel: Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes

Ergebnisindikator: Anzahl der Ortsgemeinden in denen Projekte umgesetzt wurden 55

6.2.1 Teilhandlungsfeld 2.1: Gemeinden als Kommunikationsorte neu beleben

Die Gemeinschaft ist die Basis für ein lebenswertes Umfeld: Treffpunkte in den Gemeinden bieten den geeigneten Raum, um das Dorfleben zu fördern und aktiv zu gestalten; eine Multifunktionalität dieser Treffpunkte potenziert diese Möglichkeiten. Generationenübergreifend kann so der soziale Zusammenhalt und die persönliche Identifizierung mit der Gemeinde oder der Region gestärkt werden.

Projektbeispiele: Mehrnutzungsräume/-häuser, Vereine, Treffpunkte

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Landfrauen, Vereine, Private Organisationen

6.2.2 Teilhandlungsfeld 2.2: Ortskerne bedarfsgerecht weiterentwickeln

Alternative Wohnformen bzw. eine nachhaltige Ortskernentwicklung sollen die Innenentwicklung zukunftsfähig fördern. Wohnraum im Innenbereich soll generationenübergreifend attraktiv gestaltet sowie bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden; Zielgruppen sind junge Familien, Großfamilien mit mehreren Generationen oder Senioren. Von Konzepten bis zur Umsetzung sollen Projekte für belebte Ortskerne wie auch altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen gefördert werden.

Projektbeispiele: Mehrnutzungsräume/-häuser, Konzepte und Umsetzung für Mehrgenerationenwohnen im Ortskern

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, private Personen und Organisationen im Ortskern

6.2.3 Teilhandlungsfeld 2.3: Ehrenamt weiterentwickeln

Eine Stärkung des Ehrenamtes sichert neben der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Vereine deren Fortbestehen. Das Ehrenamt soll insbesondere durch Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifizierung in seiner Arbeit unterstützt werden. Besonders angesprochen sind hier auch Frauen, deren Beteiligung und Verantwortung ausgebaut werden soll. Eine Modernisierung von Vereinsstrukturen soll zukunftsfähige Strukturen schaffen und erhalten; sie soll ein Grundstein für die Vereinsarbeit in den ländlichen Gebieten darstellen.

Projektbeispiele: Marketingmaßnahme für Vereine, Fortbildung für Ehrenamtliche oder Vereine, Vernetzungsplattformen, Austausch- und Kommunikationsprojekte

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Interessensgemeinschaften, ehrenamtlich aktive Gruppen, Landfrauen, Landjugend

6.2.4 Teilhandlungsfeld 2.4: Kultur lokal und regional vernetzen und erlebbar machen

Kultur ist ein weiterer, wichtiger Baustein für ein lebenswertes Umfeld in ländlichen Bereichen: Neben der Schaffung von Angeboten oder Orten für die Kultur spielt die kulturelle Bildung sowie die Chancengleichheit eine zentrale Rolle; Kinder und Migranten sollen so stärker eingebunden werden. Die Vernetzung der kulturellen Angebote in der Region soll die Bekanntheit in der Region und darüber hinaus erhöhen; berühmte Persönlichkeiten der Region können noch stärker bei der Vermarktung genutzt werden.

Projektbeispiele: Lesungen für Senioren oder Kinder, Marketingmaßnahmen für Vereine, gemeinsame Vermarktungs- und Vernetzungsplattformen

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Kulturschaffende, Künstlergruppen, Landfrauen, Theater

Tabelle 4: SMART-Ziele für Handlungsfeld 2; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Gemeinden als Kommunikationsorte neu beleben			
LG 1.2	Maßnahmen zur Etablierung von Treffpunkten in Ortskernen	10	2027
LG 1.2	Maßnahmen zur Aufladung bestehender Ortsmittelpunkte mit mehreren Funktionen	5	2027
LG 1.3	Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Etablierung von Gemeinschaft vor Ort	5	2025
LG 1.4	Maßnahmen zur Vernetzung verschiedener Zielgruppen zur Stärkung der Gemeinschaft vor Ort	10	2027
LG 1.5	Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität	10	2027
Ortskerne bedarfsgerecht weiterentwickeln			
LG 2.1	Maßnahmen zur Entwicklung multifunktionaler Angebote in Ortskernen (Studie, Beteiligung, bauliche Maßnahme)	5	2025
LG 2.2	Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung alternativer Wohnformen (Studie, Beteiligung, Qualifizierung etc.)	8	2027
LG 2.3	Maßnahmen zur Etablierung alternativer Wohnformen (bauliche Maßnahmen etc.)	5	2027
Ehrenamt weiterentwickeln			
LG 3.1	Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger	5	2025
LG 3.2	Konzepte und Maßnahmen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung von Vereinsstrukturen	2	2027
Kultur lokal <u>und regional</u> vernetzen und erlebbar machen			
LG 4.1	Maßnahmen zur Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer, kultureller Angebote vor Ort	10	2027
LG 4.2	Maßnahmen zur Vernetzung von Anbietern kultureller Erlebnisse	3	2027
LG 4.3	Maßnahmen zur Vermarktung von und Sensibilisierung für kulturelle Angebote	10	2027

6.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und weinerlebnis stärken

Entwicklungsziel: Weiterentwicklung der Genussregion Rheinhessen

Ergebnisindikator: Anzahl umgesetzter weintouristischer, touristischer und kultureller Angebote 35

6.3.1 Teilhandlungsfeld 3.1: Innovation und Qualität im Tourismus fördern

Der Fokus des Teilhandlungsfeldes liegt auf dem qualitativen und innovativen Ausbau an touristischen und gastronomischen Angeboten. Die vorhandene Bandbreite soll gezielt weiterentwickelt und gefördert werden; Lücken in der Service- und Erlebnisinfrastruktur geschlossen werden. Die Förderung von Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung soll das Netzwerk in diesem Sektor stärken und ausbauen.

Projektbeispiele: (Digitale) Fortbildungen, Einkehrmöglichkeiten an Rad- und Wanderwegen

Zielgruppen: Kommunen, Weingüter oder andere Privatpersonen an Rad- und Wanderwegen, Tourismus- und Gastronomiebranche

6.3.2 Teilhandlungsfeld 3.2: Kulturelle und weintouristische Angebote vernetzen und etablieren

Die Verknüpfung von kulturellen und weintouristischen Angeboten ist der Schwerpunkt des Teilhandlungsfeldes 3.2. In Zusammenarbeit von Winzern bzw. Weingütern und Kulturschaffenden sollen Angebote geschaffen und etabliert; Weinerlebnis-Infrastruktur ausgebaut werden. Die Vernetzung von weintouristischen und kulturellen Angeboten soll auch in Zusammenarbeit mit den Kultur- und Weinbotschaftern erfolgen und nachhaltig gesichert werden.

Projektbeispiele: Kombination von touristischen und kulturellen Angeboten (Konzert/Theateraufführung mit Weinprobe und/oder begleitendem Essen), Entwicklung von Pauschalangeboten bzw. wiederkehrenden Veranstaltungen wie einmal im Monat Weinprobe und Menü, Investitionen in gastronomische Infrastruktur, Weinevents

Zielgruppen: Weingüter, Vinotheken, (Kultur-)Vereine, Kleinkünstler, Theater, Musikgruppen, Kultur- und Weinbotschafter, lokale Tourist-Informationen

6.3.3 Teilhandlungsfeld 3.3: Stadt-Umland-Kooperationen ausbauen

Der Brückenschlag zwischen Stadt und Land soll durch Kooperationen intensiviert werden: Neben konkreten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften stellen die Entwicklung von (Pauschal-)angeboten sowie die Durchführung von vernetzenden Veranstaltungen Ansatzpunkte für die Umsetzung dar.

Projektbeispiele: Regelmäßige Konzerte mit abwechselndem Veranstaltungsort, Entwicklung von Pauschalangeboten wie einmal im Monat Theater-Aufführung im Weinberg

Zielgruppen: Kommunen, (Kultur-) Vereine, Kirchengemeinden, Kleinkünstler, Theater, Musikgruppen, Kino, lokale Tourist-Informationen

Tabelle 5: SMART-Ziele für Handlungsfeld 3; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Innovation und Qualität im Tourismus fördern			
TW 1.2	Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Gastronomie, Kommunen)	5	2027
TW 1.2	Ausbau der touristischen Rad- und Wanderinfrastruktur (Themenwanderwege, Service- und Erlebnisinfrastruktur)	10	2027
TW 1.3	Maßnahmen und Prozesse zur Förderung innovativer touristischer Angebotsentwicklung	8	2027
Kulturelle und weintouristische Angebote vernetzen und etablieren			
TW 2.1	Marketingmaßnahmen für den gemeinsamen Auftritt von kulturellen und weintouristischen Angeboten	5	2025
TW 2.2	Maßnahmen zur Planung und Durchführung von kulinarischen, kulturellen oder Weinerlebnis-Angeboten	5	2027
TW 2.3	Maßnahmen zur Vernetzung und Etablierung von kulturellen, kulinarischen oder Weinerlebnis- Angeboten (Pauschalen)	3	2027
TW 2.4	Maßnahmen zum Ausbau der Weinerlebnis-Infrastruktur	5	2027
Stadt-Umland-Kooperationen ausbauen			
TW 3.1	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Stadt und Region zur Förderung des Weintourismus	3	2025
TW 3.2	Maßnahmen zur Entwicklung von (Pauschal-) angeboten	2	2027
TW 3.3	Vernetzende Veranstaltungen	3	2027

6.4 Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten

Entwicklungsziel: Landschaft als Lebensgrundlage nachhaltig gestalten

Ergebnisindikator: Flächen auf denen klimaschützende bzw. –auffangende Maßnahmen gefördert wurden (1% der LAG-Gesamtfläche) 10 ha

6.4.1 Teilhandlungsfeld 4.1: Nachhaltigkeit in Weinbau und Landwirtschaft fördern

In Weinbau und Landwirtschaft sollen konkrete Maßnahmen über die (biologische) Wirtschaftsweise hinaus zum Klima- und Umweltschutz gefördert und in der Außendarstellung genutzt werden. CO₂-Bindung und Einsparung können unabhängig von der Außenwirtschaft erfolgen und die CO₂-Bilanz verbessern. Die Vermarktung der einzelbetrieblichen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz können das Bewusstsein der Konsumenten schärfen und für das Thema sensibilisieren. Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Erosion und Starkregenereignissen, zur Steigerung der Biodiversität und zur Senkung des Wasserverbrauchs können weitere Maßnahmen sein.

Projektbeispiele: Infotafeln an Wegen/Lehrpfaden (Was leistet der Betrieb zur Nachhaltigkeit?), Best Practice darstellen, Schaffung/Ausbau des Dialoges der Landschaftsnutzer, Nutzung von z.B. SoLawi oder Permakultur für Vermarktung, Schließung innerbetrieblicher Stoffkreisläufe, Schaffung überbetrieblicher Stoffkreisläufe, einzelbetriebliche Konzepte zur CO₂-Bilanzierung und Ausgleich, Konzepte und konkrete Projekte zur Emissionssenkung, Humusaufbau, Gehölze für Neuanlage von bspw. Hecken, (Streuobst-)Bäume, Blühstreifen, angepasste Bewirtschaftung, (Versickerungs-)Zisternen

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine

6.4.2 Teilhandlungsfeld 4.2: Gemeinden nachhaltig und klimafreundlich gestalten

Die Gemeinden sollen als Teil der Umwelt und der Kulturlandschaft zukünftig klimafreundlicher gestaltet werden. Die Sensibilisierung kommunaler und privater Eigentümer soll gefördert werden, Flächen in Siedlungsbereichen nachhaltig umzugestalten. Mit Sharing-Angeboten sollen Ressourcen geschont und können Gemeinschaftsprojekte angestoßen werden.

Projektbeispiele: „Schwammstadt-Elemente“, Vertikale Gärten, Dachgärten, Baumrigole, „Essbares Dorf“, Entsiegelung von Flächen, Umgestaltung von z.B. Schottergärten, Dorfplätzen oder Straßenzügen, angepasste Bewirtschaftung von Freiflächen, Informationen zu Sharing (Food-Coops, Bücherschrank, ...), Co-Working-Spaces, nicht kommerzielle Gemeinschaftsgärten/ -werkstätten (Repair-Café, ...), Umsonstläden, Sozialkaufhaus

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine, Kirchengemeinden

6.4.3 Teilhandlungsfeld 4.3: Umweltbildung und Beratung fördern

Mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Beratungs- sowie mit Bildungsmaßnahmen soll die Umweltbildung und Beratung in der Region gefördert werden. Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Beratung bei innovativen Ideen oder Weiterbildungen bzw. Veranstaltungen für kleinräumige Ökomaßnahmen sollen so ermöglicht werden. Eine aktive Partizipation bei der Projektentwicklung soll durch die Einbindung von Schulen erfolgen.

Projektbeispiele: Betriebliche Beratung (bspw. zu SoLawi), Sensibilisierung für Öko-Maßnahmen (Schulung Bauhofmitarbeiter/ Kommunen, Beispielkommunen, Schilder, Veranstaltungen, Broschüren), z.B. Wettbewerb „Der diverseste Garten“

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine, Schulen

Tabelle 6: SMART-Ziele für Handlungsfeld 4; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Nachhaltigkeit in Weinbau und Landwirtschaft fördern			
KA 1.2	Maßnahmen zur Abmilderung der Klimawandelfolgen	10	2027
KA 1.2	Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt oder Neuanlage von Landschaftsstrukturen und Bauwerken in der Landschaft	5	2025
KA 1.3	Maßnahmen zur betrieblichen Außendarstellung	2	2027
KA 1.4	Maßnahmen zur CO ₂ -Bindung und Einsparung	5	2027
Gemeinden klimafreundlich gestalten			
KA 2.1	Sensibilisierungsmaßnahmen zur klimafreundlichen Pflege und Gestaltung von Flächen	5	2025
KA 2.2	Maßnahmen zur klimafreundlichen Gestaltung von Freiflächen in Siedlungsbereichen	3	2027
KA 2.3	Maßnahmen zur Schaffung von Sharing-Angeboten	8	2027
Umweltbildung und Beratung fördern			
KA 3.1	Sensibilisierungsmaßnahmen	5	2027
KA 3.2	Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen	3	2027
KA 3.3	Bildungsmaßnahmen (z. B. an Schulen)	2	2025

Förderung der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus

Die ländliche Bodenordnung ist in der LEADER-Region auch weiterhin ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Entwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie können Bedarfe an Bodenordnungsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftswege festgestellt und an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) als Flurbereinigungsbehörden herangetragen werden. Für eine Mittelaufstockung um 10% ist ein Beschluss des LAG-Vorstands zum beantragten Projekt nötig.

6.5 Beschäftigungswirkung insbesondere für Frauen, Jugendliche und weitere soziale Gruppen

Unter der Beschäftigungswirkung ist die Einschätzung des Beschäftigungseffektes oder auch des Arbeitsplatzeffektes in den jeweiligen Handlungsfeldern zu verstehen. Dabei ist zunächst vorzustellen, dass in der LAG Rheinhessen nahezu Vollbeschäftigung herrscht und damit hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine gute Ausgangssituation besteht (vgl. Kap. 2.4). Des Weiteren obliegt der Region ein hoher touristischer Stellenwert, sodass grundsätzlich im Rahmen der touristischen Wertschöpfung ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung im Tourismus und Einzelhandel vorauszusetzen ist. Darüber hinaus werden in der Region Potenziale gesehen, die einen zumindest indirekten Beschäftigungseffekt erzielen können. Im Teilhandlungsfeld „regionale Produkte vermarkten“ sollen Erzeuger und Vermarkter stärker miteinander vernetzt werden, um die regionalen Wertschöpfungsketten auszubauen. Dabei spielt ebenfalls das Thema der Nachfolgesicherung und Betriebsübernahme eine wesentliche Rolle. Als Beispiel ist das Vorhaben „Schweineparadies“ aus der alten Förderperiode zu nennen, bei dem ein neuer Betriebszweig aufgebaut wurde, wodurch Arbeitsplätze generiert werden konnten.

Weitere Beschäftigungswirkungen insbesondere für Migranten werden nach Rücksprache mit den Migrationsbeauftragten der Kreise im Teilhandlungsfeld „Betriebe stärken“ gesehen. In den Landkreisen sind Migranten wohnhaft, die über ein qualifiziertes Fachwissen verfügen, deren fehlende Sprachkenntnisse aber einen Zugang zum Arbeitsmarkt verwehren. Innovative Förderprojekte für diese Zielgruppen können zur Fachkräftesicherung beitragen.

Die Zielgruppe „Jugendliche“ soll in der kommenden Förderperiode besonders beachtet werden. Ziel ist es, zu Beginn der Förderperiode Gespräche und Strategierunden mit Kammern, Kirchenträgern, Jugendpflegern und weiteren Akteuren zu führen, um Fördermöglichkeiten für Jugendliche zu entwickeln. Im Rahmen der thematischen und zielgruppenorientierten

Arbeitsgruppen (vgl. AuK) kann sich eine Arbeitsgruppe zum Thema „Beschäftigungswirkung insbesondere für Frauen, Jugendliche und weitere soziale Gruppen“ etablieren. Themenspezifische Projektauftrufe zur Förderung von Wertschöpfung und des Beschäftigungseffektes können dabei ein Resultat sein.

6.6 Besonderheiten und Vorteile der LEADER-Methode

Die LAG Rheinhessen hat vier Handlungsfelder definiert, die zur Umsetzung des Leitbildes „Zukunftsregion Rheinhessen, lebenswert, genussvoll, nachhaltig“ dienen. Dabei wird von der LAG Rheinhessen ein beteiligungsorientierter Ansatz verfolgt. Diese beteiligungsorientierte Vorgehensweise wird nicht nur bei der Umsetzung der eingereichten Vorhaben gefordert, sondern findet auch bei der Programmorganisation und Abwicklung der kommenden Förderperiode Berücksichtigung. Die regionale Organisation der LAG, die dazu befähigt wird, die zugewiesenen Fördermittel nach eigens erstellten Bewertungskriterien zur Umsetzung von Projekten zu vergeben, zeugt von einem innovativen Bottom-Up-Ansatz. Dieser regional organisierte Ansatz unterscheidet sich deutlich zu anderen Standard- und Regelförderungen. Die Entscheidungsbefugnis liegt dabei bei den Gremien der LAG Rheinhessen, deren Mitglieder sich aus unterschiedlichen Interessensvertretungen zusammensetzen und als lokale öffentlich-private Partnerschaften organisiert sind. Des Weiteren finden sich in der Strategie wesentliche Projekt- und Maßnahmenbereiche wieder, die der aktivierenden Beteiligung unterschiedlichster Zielgruppen dienen, sodass die maximale Partizipation vieler gesellschaftlich relevanter Gruppen gewährleistet werden kann. Von der LEADER-Förderung können private, gemeinnützige sowie öffentliche Projektträger profitieren. Betriebe sind ebenso adressiert wie Verbände und Institutionen. Diese breite Ansprache wirkt identitätsstiftend, denn die Förderung findet unmittelbar in der Region Umsetzung. In der LAG Rheinhessen erfolgt die Prüfung, ob ein Vorhaben zur Umsetzung der regionalen Ziele beiträgt und einen partizipativen und chancengerechten Ansatz verfolgt, durch so genannte Bewertungskriterien. Diese werden von der LAG entwickelt, um die Vorhaben auf ihre Passfähigkeit zur Gesamtstrategie zu evaluieren. Die Gesamtstrategie umfasst dabei nicht nur die regionale Entwicklungsstrategie, sondern baut ebenfalls auf den Zielen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und den länderspezifischen Entwicklungszielen auf.

Eine Besonderheit der LEADER-Methode im Vergleich zu anderen Standard- und Regelförderungen ist die individuelle Ausgestaltung des Förderzwecks. Aufbauend auf den regionsspezifischen Bedarfen werden Ziele und Handlungsfelder abgeleitet, die den regionsspezifischen Förderzweck ableiten. Bereits während dieses Prozesses, der Erstellung der LILE, wird ein partizipativer Ansatz praktiziert. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Methode „LEADER“ mit den genannten Eigenschaften (Bottom-Up-Ansatz, Beteiligungsprozesse) sehr gut auch in andere Regionen übertragen lässt, die Ergebnisse jedoch stets auf den regionalen Kontext ausgerichtet sind. Diese integrierende Methode wird durch die Standard- und Regelförderungen oft nicht abgedeckt.

7. AKTIONSPLAN

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Corporate Design

Die LAG Rheinhessen wird das bereits entwickelte Corporate Design weiterführen und sich in der Gestaltung von Print- und Online-Produkten auch an den Vorgaben der neu erarbeiteten Konzeption für die Dachmarke Rheinhessen orientieren. Bereits in der vergangenen Förderperiode konnten für öffentlichkeitswirksame Formate wie Plakate, Flipcharts und gestaltete Presseartikel bestimmte Elemente etabliert werden, die den Wiedererkennungswert von LEADER innerhalb der Region steigern.

Newsletter

Um Interessierte regelmäßig über den LEADER-Prozess zu informieren, wird durch das Regionalmanagement vierteljährig ein Newsletter veröffentlicht. Dieser wird über einen E-Mail-Verteiler an aktuell ca. 600 Interessierte versandt und steht auf der Website der LAG Rheinhessen zum Download zur Verfügung. Denkbar ist, dass in Zukunft die Newsletter von beteiligten Personen/Institutionen genutzt werden, um LEADER-Informationen zielgruppenspezifischer zu streuen. Seit 2021 wird diese Vorgehensweise in dem B2B Newsletter der Rheinhessen-Touristik umgesetzt. Um die Informationen stärker über die Mitgliederorganisationen zu streuen, soll eine Umfragetool zur Art und Weise der Informationsaufbereitung genutzt werden.

Pressemitteilungen und -gespräche

Die Pressemitteilung soll als Medium zukünftig stärker genutzt werden. In der vergangenen Förderperiode wurden hierüber meist Projektaufrufe verbreitet, ab 2023 sollen auch Ergebnisse aus Sitzungen und Projektberichte als Pressemitteilungen gestreut werden, um damit noch mehr Personen zu erreichen. Pressegespräche werden als weitere wertvolle Möglichkeit gesehen, LEADER in der Region noch bekannter zu machen - als Fördermöglichkeit aber auch als Netzwerk verschiedener Akteure. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Jahresgespräche mit dem Vorstand oder dem Regionalmanagement sowie thematisch strukturierte Pressegespräche mit Projektträgern. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Landkreises Alzey-Worms regelmäßig die Möglichkeit, eine Seite in der Kreiszeitung zu gestalten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll weiterhin über Multiplikatoren aus der Politik und Verwaltung bekannt gemacht. Ergänzt werden soll die bisherige Arbeit durch weitere Multiplikatorenkreise wie Jahresveranstaltungen oder Informationsveranstaltungen zu LEADER in weiteren Institutionen und Vereinen.

Online-Präsenz

Ergänzt werden die Printmedien auch zukünftig durch die Website der LAG. In der vergangenen Förderperiode wurde ihr auf dem zentralen Portal www.rheinhessen.de ein Bereich eingerichtet, auf dem alles Wissenswerte rund um die LEADER-Region und deren Aktivitäten für Interessierte veröffentlicht wird, so z.B. Veranstaltungstermine, Pressestimmen, Förderbedingungen und Newsletter sowie Bildergalerien zu Projekten. Durch die Anbindung an das Rheinhessen-Portal ist das Potential an Sichtbarkeit für die LEADER-Seiten deutlich erhöht. Für die Zukunft soll gemeinsam mit den LAG-Akteuren reflektiert werden, inwieweit eine eigene Präsenz im Social-Media Bereich sinnvoll ist und die Ziele der LILE unterstützt. Bisher hat die LAG mit den Kreisen und den Rheinhessen-Organisationen zusammengearbeitet und deren Social-Media-Kanäle bei Bedarf und wenn inhaltlich passend, genutzt. In Zukunft soll diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut und weitere Social-Media-Kanäle anderer LAG-Mitglieder mit Informationen versorgt werden. Eine Umfrage zur Art und Weise der Informationsaufbereitung soll dazu dienen, einen Verteiler aufzustellen. Künftig sollen eigene Bausteine für Social-Media-Kanäle entworfen und über die Mitglieder und weitere Akteure, die einen Facebook-Account besitzen, gestreut werden. Eine Umfrage soll klären in welcher Form Content zur Verteilung in anderen Netzwerken zur Verfügung gestellt werden soll.

Fact-Sheets und Online-Seminare

Die bestehenden Fact-Sheets zu den verschiedenen Stufen im Förderprozess sollen an die neuen Förderbedingungen angepasst und überarbeitet werden. Zudem sollen neue Fact-Sheets erstellt werden. Diese können dann bei den verschiedenen Veranstaltungen verteilt aber auch bei Projektträgerberatungen verwendet werden. Sie dienen in erster Linie dazu, Projektträgern die Schritte bis zur Förderung zu vermitteln. Sie sind teilweise als Merkblätter oder auch Checklisten gestaltet, um z.B. die nötigen Unterlagen für eine Projekteinreichung aufzuzeigen.

Um die Kompetenzentwicklung auch auf Seiten der Projektträger weiter auszubauen, wird das bestehende Angebot an Online-Seminaren erweitert. Bisher bietet das Regionalmanagement nach Auswahl Sitzungen einen Termin zum korrekten Ausfüllen des Förderantrags inkl. der zugehörigen Unterlagen an. Ein weiteres Thema ist der Zahlungsantrag, zu dem auch ein wiederkehrendes Seminar für Projektträger angeboten wird. Damit weitere Seminare angeboten werden können, soll zum Anfang der neuen Förderperiode evaluiert werden, welche wiederkehrenden Prozesse Bürgern und weiteren LEADER-Akteuren begegnen, sodass weitere Seminare konzipiert werden können.

Partner bei Netzwerkveranstaltungen in Rheinhessen

Zur weiteren Etablierung von LEADER in der Region wird sich die LAG weiterhin als Partner an Veranstaltungen in Rheinhessen beteiligen. Dazu gehört z.B. die Rheinhessen-Konferenz, bei der die LAG bereits in der vergangenen Förderperiode als Mitveranstalter aufgetreten ist und eine Challenge („Rheinhessen isst regional - Lokale Erzeuger entdecken und unterstützen“) durchgeführt hat, die sehr gut angenommen wurde. Neben eigenen Impulsen sollen auch immer wieder geförderte Vorhaben oder andere Erfolge der LAG vorgestellt werden. Hierauf soll weiter aufgebaut werden und neben bürgernahen Veranstaltungen auch solche mitgestaltet werden, die sich an eine bestimmte Zielgruppe richten wie z.B. politische Akteure. Hiermit nutzt die LAG die Chance, bereits vorhandene Netzwerke für den LEADER-Gedanken zu nutzen und Multiplikatoren zu gewinnen.

LEADER-Infotag

Der jährliche LEADER-Infotag in der Region wird fortgesetzt. Hier werden neben ausliegenden Informationsmaterialien zu LEADER und der LAG auch die laufenden bzw. abgeschlossenen Projekte auf Plakaten ausgehängt, die ständig ergänzt werden. Auch sind im Rahmen des LEADER-Infotags Vorträge von Projektträgern geplant, bei denen den Besuchern ein Bild von den breiten Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden soll.

Fachgruppenvortrag bei dem DLR

Das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bietet inhouse regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an und ist mit LEADER aufgrund seiner Zuständigkeit für die Region bereits durch eine beratende Funktion im Vorstand verbunden. Durch jährliche Vorträge der LAG bei der Fachgruppe für die Berufsschüler des Weinbaus sollen die Möglichkeiten, die LEADER bietet, den Jungwinzern vermittelt werden. So können diese das Wissen über LEADER und seine Möglichkeiten in die Ausbildungsbetriebe bzw. die elterlichen Betriebe weitergeben, was sich bereits als erfolgreiche Vorgehensweise erwiesen hat. Die LAG erhofft sich davon für diese Förderperiode mehr Projekte im Bereich der Landwirtschaft und des Weinbaus.

Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

Die Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen werden von den Landräten einberufen. Hier kann das Regionalmanagement eingeladen werden und die Fördermöglichkeiten vorstellen. In der neuen Förderperiode ist weiterhin, wie auch bisher, geplant, auf die Verbandsgemeinden zuzugehen und im Rahmen von Verbandsgemeindesitzungen das LEADER-Programm vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Eine hybride Veranstaltung (Präsenz und digital) ist in diesem Rahmen denkbar, sodass sich alle Ortsbürgermeister der sehr großen Region einbringen können.

Jahresinfo an Interessensgruppen

Mit spezifischen jährlichen Informationsmails soll den angesprochenen Interessensgruppen der Bezug zur LAG vertieft vermittelt werden. Dieses Format soll neu eingeführt werden und vor allem Gruppen ansprechen, die für einen erfolgreichen LEADER-Prozess nötig sind, aber bisher nur schwer erreichbar waren. Die LAG nimmt damit Feedback aus verschiedenen Beteiligungen auf. Durch den zwar regelmäßigen, aber nicht übermäßigen Informationsfluss kann so der Mehrwert, den die LAG für die Region bietet, vermittelt werden. Inhalte können hierbei insbesondere Beispielprojekte sein, die durch Projektträger aus der angesprochenen Interessensgruppe durchgeführt wurden bzw. deren Bedarfe besonders ansprechen. Zudem soll das grundsätzliche Angebot, dass das Regionalmanagement für die jeweilige Gruppe bereithält, immer wieder in Erinnerung gerufen werden. So ist eine zielgruppenorientierte Informationsmöglichkeit gegeben und soll z.B. die Landfrauen oder auch die Kirchenvertreter in der Region stärker einbinden.

7.2 Beteiligung

Vorstandssitzungen

Gemäß der Geschäftsordnung tagt der LAG-Vorstand, in dem alle in der LEADER-Gebietskulisse Rheinhessens relevanten Akteure der Regionalentwicklung vertreten sind, mindestens zweimal pro Jahr. Die Mitglieder des Vorstands haben die Aufgabe als LEADER-Botschafter aufzutreten. Diese Erwartung und das Rollen-Verständnis müssen zu Beginn einer Förderperiode geklärt werden. Wie diese Rolle als LEADER-Botschafter gestaltet werden kann und welche gesonderten Informationen oder Materialien benötigt werden, ist mit den LAG-Mitgliedern abzustimmen.

Mitgliederversammlungen

Der Vorstand lädt einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein, um seinen Berichtspflichten nachzukommen und die weiteren strategischen Schritte gemeinsam zu planen. Für die strategische Ausrichtung sind Strategietage gemeinsam mit den Mitgliedern oder einer ausgewählten Arbeitsgruppe angedacht.

Thematische und Zielgruppenorientierte Arbeitsgruppen

Je nach Aktualität/Bedarf werden themenspezifische Arbeitsgruppen (AG) gebildet, die sich einem SMART- bzw. Entwicklungsziel widmen. Mit diesem Format hat die Region bereits gute Erfahrungen gemacht und sich z.B. mit dem Thema Barrierefreiheit und wie dieses als Querschnittsziel in verschiedenen Projekten aufgegriffen werden kann, beschäftigt. Dieses Vorgehen bietet der LAG eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit, hin zu Projekten und Themen, die der Zielerreichung der LILE dienen. Zum Einstieg in die betreffende Thematik soll es innerhalb der AG einführende Vorträge geben. Ebenso wird ein Projektträger, der einen besonderen Bezug zu dem entsprechenden Thema hat, sein Vorhaben vorstellen. Neben einem Wissensaustausch ist dies auch eine Wertschätzung gegenüber dem geförderten Projekt. Darauf folgt dann der Austausch innerhalb der Gruppe. Bedingt durch die bedarfsgerechte Bildung der AG, finden diese Treffen unregelmäßig statt.

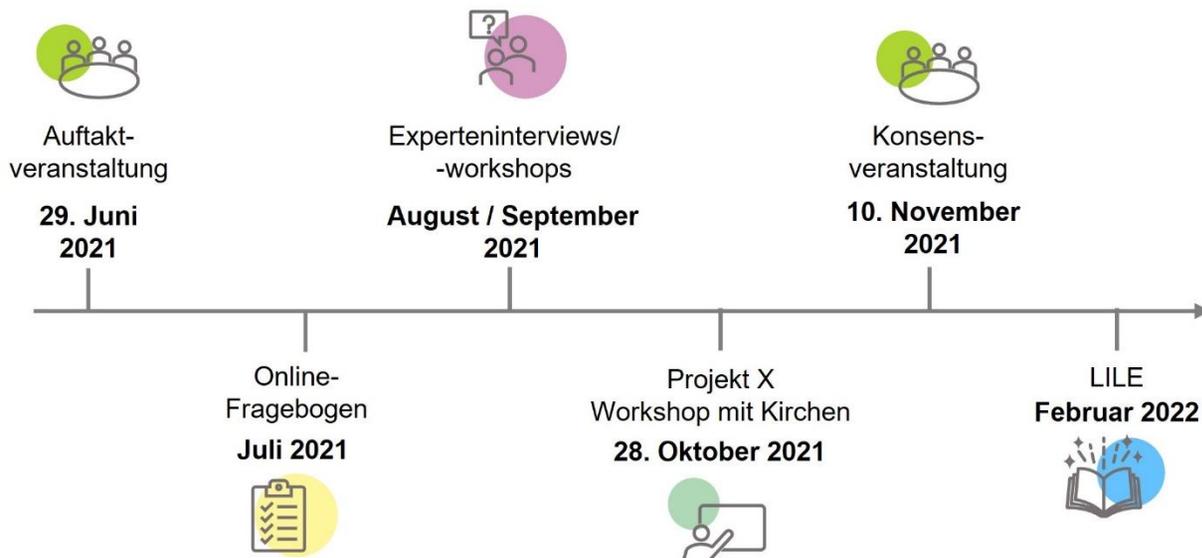
Im Laufe der Förderperiode kann es vorkommen, dass Bedarfe bestimmter Zielgruppen auftauchen, die bisher noch nicht absehbar waren, aber deren Berücksichtigung wichtig ist, um die LILE umzusetzen. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden an das Regionalmanagement immer wieder ähnliche, aber nicht ausgereifte, Projektideen herangetragen, deren Akteure bis dahin nicht im Austausch standen. Hier nimmt das Regionalmanagement seine Netzwerkfunktion ein und kann auch in Zukunft zu AG einladen, in denen sich verschiedene Akteure vernetzen und die Ideen gemeinsam verdichten können. Hierzu sieht die LAG ein flexibles Format vor. Dieses ist bewusst zielgruppenunspezifisch formuliert; genauso wird sich an dieser Stelle nicht auf einen bestimmten Turnus oder ein bestimmtes Format festgelegt. Für eine stärkere Einbindung verschiedener sozialer Gruppen ist zukünftig eine Zusammenarbeit mit Institutionen geplant, die bereits mit diesen Gruppen arbeiten und somit eine schnellere Ansprache erfolgen kann. Darunter zu fassen ist z.B. die Jugendpflege, Migrationsbeauftragte, Gemeindeschwester plus oder auch Gleichstellungsbeauftragte. So möchte die LAG im Sinne der Chancengleichheit sicherstellen, dass bestimmte Zielgruppen, die innerhalb des Förderzeitraums an Bedeutung gewinnen, auf sie zugeschnittene Aktionen erfahren können. Mit thematischen Förderaufrufen sollen gezielt Projektideen gefördert und Anreize zur Umsetzung der LILE geschaffen werden. Außerdem soll zum Auftakt in die kommende Förderperiode eine Zwischenevaluierung als Klausurtagung erfolgen; Strategien und Maßnahmen zu einer besseren Umsetzung der LILE in allen Handlungsfeldern sollen so erarbeitet. Der „Rheinhessen-LEADER-Talk“ richtete sich an alle Interessierten in der LEADER-Region Rheinhessen und sollte die Gelegenheit zum Austausch und für Fragen rund um LEADER sowie Input zu bestimmten Themen bieten. In einer Art "Online Kaffeepause" sollen verschiedene Themen diskutiert werden, die vom Regionalmanagement vorbereitet und moderiert werden. Denkbar wäre hier die Uhrzeit des Treffens auf den Nachmittag zu legen, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Entscheidung über Form und Umfang wird jährlich entsprechend am herrschenden Bedarf festgemacht. Die Entscheidung über Zielgruppe und Format trifft der Vorstand der LAG.

8. Verfahren zur LILE-Erstellung

Von Ende Juni bis Mitte November 2021 wurde die Bevölkerung aktiv an der Erstellung der LILE beteiligt. Insgesamt wurden die Akteure mittels fünf verschiedener Formate beteiligt, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Großteil digital stattfanden. Durch diese verschiedenen Bausteine sollte einerseits die breite Öffentlichkeit, andererseits aber auch einzelne Zielgruppen angesprochen werden. Die Terminierung der beiden größeren Veranstaltungen erfolgten am Abend, sodass alle Interessierten teilnehmen konnten. Die digitale Beteiligung stieß auf große Resonanz, sodass für zukünftige Beteiligungsprozesse ein hybrides Konzept (digital & analog) durchaus denkbar ist.

Abbildung 7: Erstellungsprozess der LILE; eigene Darstellung 2022



Die Planung der Beteiligungsformate übernahm die Lenkungsgruppe, die aus Vertretern der Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Interessensverbänden sowie dem bisherigen Regionalmanagement bestand. Durch die breite Aufstellung der Lenkungsgruppe konnten die Belange der verschiedenen Zielgruppen bereits in die Planung mit einfließen. Zur Bekanntgabe der Termine wurden die guten Vernetzungsstrukturen innerhalb der Region genutzt z.B. über Rheinhessenwein e.V. oder auch die bereits etablierten Wege der Öffentlichkeitsarbeit in der LAG. Zusätzlich hierzu wurde eine Internetseite eigens für den Erstellungsprozess der LILE angelegt, zu der auf der bestehenden Webseite der LAG und in den Print-Medien verwiesen wurde. Alle Veranstaltungen wurden über die Social-Media-Kanäle der Dachorganisationen, sowie durch die Partner der LAG beworben. Auf der Website zum Erstellungsprozess der LILE konnten interessierte Bürger neben den Fotoprotokollen der Veranstaltungen auch allgemeine Informationen zu LEADER, der LAG sowie aktuelle Informationen rund um den Erstellungsprozess abrufen.

Auftaktveranstaltung

Mit der Auftaktveranstaltung am 29. Juni 2021 sollten alle Interessierten an die Erstellung der LILE herangeführt werden. Insgesamt waren über das Konferenz-Tool Zoom etwa 70 Personen zugeschaltet. Nach inhaltlichen Inputs durch die prozessbegleitenden Büros stellten zwei Projektträger des vergangenen Förderzeitraums ihre Projekte vor. Nach jeder Vorstellung folgte eine Arbeitsphase, in der die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, vorgegebene Themen zu diskutieren. Die Themen lauteten:

- Tourismus und Weinerlebnis
- Heimat, Dorfgemeinschaft und Kultur
- Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft

Die Beiträge wurden auf Pinnwände online und für jeden sichtbar erfasst. Die Ergebnisse der Arbeitsphasen bildeten eine Grundlage für die Entwicklungsschwerpunkte, die sich später in den Handlungsfelder und SMART-Zielen widerspiegeln.

Onlinebefragung

Mit dem Online-Fragebogen, der anonym ausgefüllt wurde, bestand die Möglichkeit selbst Wünsche und Ideen einzubringen. Neben allgemeinen Fragen zu den bisherigen Berührungspunkten mit LEADER wurden die 157 Teilnehmenden aller Altersgruppen auch zu ihrem persönlichen Bezug zur Region befragt. Ergänzend dazu sollten sie die derzeitige Lage ihrer Region einordnen und bewerten. So konnte eine noch breitere Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte partizipieren.

Expertenworkshops

Die themenspezifischen Workshops griffen einen Teil der bis dahin aufgekommenen Entwicklungsschwerpunkte auf, um diese mit Experten differenzierter zu betrachten. Ziel dieses Vorgehens war es, die bisher gesammelten Vorschläge zu evaluieren und um Fach- und Netzwerkwissen zu ergänzen. Die Beteiligten arbeiteten vor Ort zu den jeweiligen Themen spezifische Stärken und Schwächen heraus und entwickelten erste Handlungsansätze für die Region.

- „Daseinsvorsorge und wirtschaft“ am 31.08.2021, mit Akteuren aus Verwaltung, Politik, Vereine, Wirtschaftsförderung und Kirche.
- „Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft“ am 09.09.2021 mit Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung und Vereinen. Die

Experteninterviews

Wie auch bei den Expertenworkshops wurden bei den Experteninterviews die aufgekommenen Entwicklungsschwerpunkte aufgegriffen und reflektiert. Hierzu hatte die Lenkungsgruppe im Vorfeld einen Fragenkatalog formuliert, der spezifisch für die jeweiligen Expertengruppen zugeschnitten war.

- „Tourismus und weinerlebnis“ mit Akteuren aus Weinvermarktung, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie
- „Heimat und kultur“ mit Akteuren aus Kultur und Vereinen
- „Politik und Verwaltung“ mit

Projekt X

Das Projekt X diente dazu, im Erstellungsprozess der LILE und auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Lenkungsgruppe entschied sich dazu, eine zusätzliche Beteiligungsform zu schaffen, um bisher zu wenig Beteiligte zu aktivieren. Am 28.10.2021 fand daher ein Workshop mit Vertretern der Kirche zu den folgenden Themenbereichen statt:

- Schaffung von Treffpunkten und Erhalt vom Austausch im Dorf,
- Einbindung von Zugezogenen in die Dorfgemeinschaft,
- Sensibilisierung für Kirchen als Gebäude regionaler Identität und
- Initiativen im Bereich Kunst und Kultur

Wie die Ergebnisse der Experteninterviews finden sich auch Anregungen dieses Workshops in der LILE wieder.

Konsensveranstaltung

Die Konsensveranstaltung am 10.11.2021 bildete den Abschluss des Beteiligungsprozesses. Wie bei der Auftaktveranstaltung konnten sich alle bisher Beteiligten, wie auch weitere Interessierte online hinzu schalten, was von 59 Akteuren wahrgenommen wurde. Bei der Veranstaltung wurde zunächst der Ablauf der bisherigen LILE-Erstellung vorgestellt. Nachfolgend wurden die Erkenntnisse aus den Bausteinen der Beteiligung reflektiert, wie beispielsweise die Analyse, Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung oder auch die Auswertung der Online-Befragung. Zur Entwicklung des neuen Leitbilds der Region wurden die Teilnehmenden mithilfe des Online-Tools Mentimeter nach drei Begriffen gefragt, die sie mit der Region verbinden. Nach der Vorstellung der vier Handlungsfelder wurde diese Befragung direkt live ausgewertet. Hierbei fielen unter vielen anderen die Begriffe Geselligkeit, Wein, Kultur und Hügellandschaft. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein Ausblick gegeben, welche weiteren Schritte zur Anerkennung als neue LEADER-Region zu gehen sind.

9. LOKALE AKTIONSGRUPPE

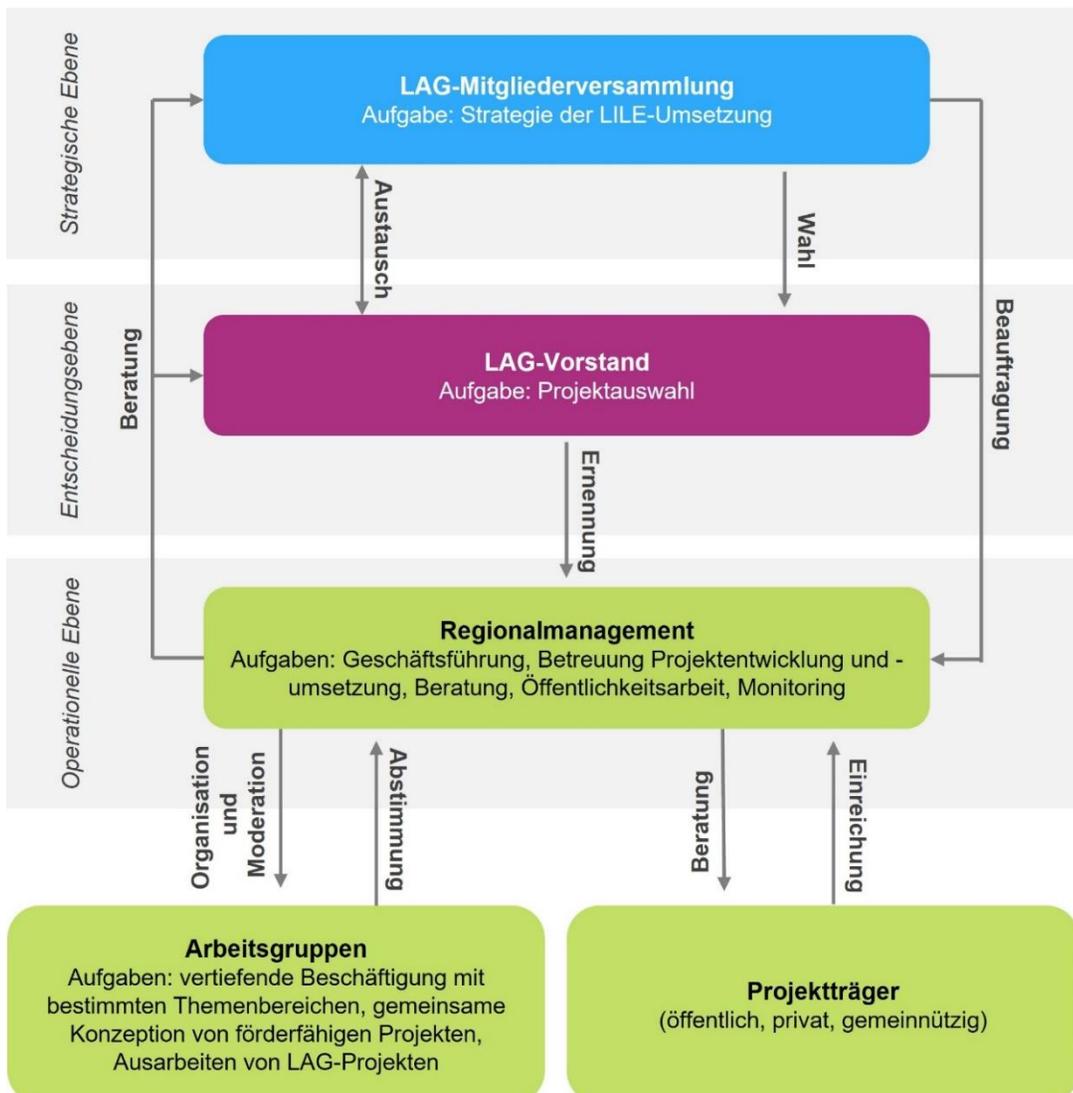
9.1 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen soll grundsätzlich allen offenstehen. Sie ist aktuell eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform und wurde aus der LAG Rheinhessen-Zellertal, die die Umsetzung des LEADER-Prozesses in der vorangegangenen Programmperiode verantwortet, fortentwickelt. Für die neue Förderperiode ab 2023 soll ein Verein gegründet werden.

Neben den zuständigen Gebietsverwaltungen (LK Alzey-Worms und Mainz-Bingen, VG Bad Kreuznach) sind Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft Mitglieder der LAG. Dies schließt im Besonderen auch Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Jugendliche und Frauen mit ein. Die aktive Beteiligung der Wirtschaftsförderungen der beiden Landkreise bietet der LAG eine weitere Plattform und ein starkes Netzwerk in der Region.

Der Vorstand der LAG Rheinhessen übernimmt in der Umsetzungsphase die Funktion des Entscheidungsgremiums, das über LEADER-Projektanträge berät und entscheidet. Er setzt sich gemäß den Vorgaben des Landes aus mehr als 10 Personen zusammen und trifft seine Entscheidungen, ohne dass eine Interessensgruppe (öffentliche Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft) über mehr als 49 % der Stimmen verfügen. Die Vertreter des Landes (von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie vom örtlich zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum) werden ebenfalls in den LAG-Vorstand qua Amt berufen und haben eine beratende Funktion inne.

Abbildung 8: Übersicht der Struktur der LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022



9.2 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

LAG Rheinhausen

Die LAG Rheinhausen wird mit Blick auf die Förderperiode 2023-2029 ihre Organisationsform weiterentwickeln und einen Verein gründen. Gründe dafür sind in erster Linie die Gebietserweiterung der Region aber auch der Wunsch nach einer weiteren Etablierung der regionalen Identität als Rheinhausen. Mit der Vereinsgründung sieht die LAG die Chance, einfacher und unbürokratischer eigene Vorhaben umzusetzen und Projektträger zu sein. Zudem sieht sich die Region damit auch in der Lage zukünftig die Fördermöglichkeit des Regionalbudgets anzubieten, was bisher ebenfalls aufgrund der Organisationsform entfiel.

Der Verein wird seitens der öffentlichen Partner, aber auch der weiteren LAG-Mitglieder als Möglichkeit gesehen, die Regionalentwicklung in Rheinhausen weiter zu etablieren und in die Breite zu tragen. Gemeinsam mit dem angestoßenen Dachmarken-Prozess kann die LAG Ausgangspunkt sein, um die Entwicklung der Region als Ganzes voranzubringen und dem Verein in Zukunft auch weitere Funktionen und Aufgaben zukommen zu lassen.

Der bisherige Mitgliederstamm der LAG besteht aus 43 stimmberechtigten Organisationen (darunter 32 private und 11 öffentliche). Diese sollen mit Blick auf die Inhalte der vorliegenden regionalen Strategie gemeinsam reflektiert und bei Bedarf angepasst werden. Vor allem mit Blick auf den Beteiligungsprozess zur LILE-Erstellung und den daraus entstandenen Kontakten, sollen weitere Institutionen als Mitglieder gewonnen werden. Darüber hinaus sollen weitere Akteure und wissenschaftliche Institutionen beratend und projektbezogen in der Umsetzungsphase hinzugezogen werden. In der Geschäftsordnung der LAG sind Zweck, Aufgaben, Organe, rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten geregelt.

LAG-Vorstand

Der Vorstand der LAG Rheinhausen trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Zusätzliche Termine können flexibel und nach Bedarf angesetzt werden. Der LAG-Vorstand besteht aus 21 stimmberechtigten Personen. Von öffentlicher Seite sind sieben Personen vertreten. Die restlichen 14 Plätze werden an private Vertreter, d.h. Akteure von Wirtschafts- und Sozialpartnern und aus der Zivilgesellschaft vergeben. Dabei wird darauf geachtet, dass unterschiedlichste Interessensvertretungen mitwirken können, um verschiedenste Zielgruppen die Möglichkeit zu geben, an der LEADER-Förderung und der Arbeit der LAG zu partizipieren. Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Kirche und Wohlfahrtsverbände, Jugendliche und Frauen sollen für die Vorstandsarbeit begeistert werden. Die Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie des zuständigen Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum sind als beratende Mitglieder des Vorstands gesetzt. Der Vorstand achtet auf eine gendergerechte Umsetzung der LILE und berücksichtigt dabei im Besonderen die Belange von Frauen, indem diese Aspekte im Vorfeld von Entscheidungen mit besonderem Augenmerk geprüft werden.

Der LAG-Vorstand führt das Regionalmanagement und übernimmt daher die Aufgabe des LEADER-Entscheidungsgremiums für Projektanträge – hierbei ist eine Beschlussfähigkeit nur dann gegeben, wenn jede Interessensgruppe (öffentliche Vertreter, Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter der Zivilgesellschaft) nur über maximal 49 % der Stimmen verfügt. Bei Interessenskonflikten von stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern sind diese vor einer Abstimmung anzuzeigen. Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder mit Interessenskonflikten werden dann von der Abstimmung ausgeschlossen.

LAG-Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Die LAG Rheinhausen besitzt derzeit 43 Mitgliedsinstitutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Die Mitgliederversammlung berät über die Strategie der LILE-Umsetzung, beschließt den Haushaltsplan und wird über den Umsetzungsstand der LILE informiert, insbesondere über geförderte Vorhaben und Vernetzungsaktivitäten. Die Mitglieder der LAG sind als zentrale Multiplikatoren von LEADER aktiv in die LILE-Umsetzung einbezogen und stellen im Idealfall auch selbst Projektanträge. Der LAG-Vorstand entscheidet über Neuaufnahmen in die LAG. Eine Liste der aktuellen Mitglieder ist dem Konzept im Anhang 15.5 beigefügt.

Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung. Die Geschäftsstelle verbleibt wie in der vorangegangenen Programmperiode in der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey). Alle relevanten Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Website der LAG. Sie ist Schnittstelle zwischen den Projektakteuren und der LAG und leitet gezielt Informationen an die Beteiligten weiter. Die Durchführung des Regionalmanagements wird nach den Richtlinien des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Zur Geschäftsführung der LAG gehören die in Kapitel 9.3 beschriebenen Aufgaben des Regionalmanagements.

Das Regionalmanagement erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die LAG, der vom Vorstand beschlossen wird. Des Weiteren ist auch ein Geschäftsbericht dem Vorstand zum Jahresende vorzulegen, der für die künftige Entwicklung als Steuerungshilfe dienen soll. Das Regionalmanagement soll ausdrücklich auch Projekte in Zusammenhang mit der vorliegenden LILE betreuen, die mit anderen Finanzierungsinstrumenten realisiert werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass eine konsistente Gesamtstrategie der Region mit möglichst großen Synergieeffekten verfolgt und umgesetzt werden kann.

Thematische Arbeitsgruppen

Die LAG Rheinhessen ermöglicht die Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und von öffentlichen Einrichtungen am LILE-Umsetzungsprozess auch außerhalb der LAG-Struktur im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen (AG). Die AG bestehen aus interessierten Mitgliedern der LAG sowie fachbezogenen externen Experten und unterstützen die Umsetzung der in der LILE für das jeweilige Handlungsfeld/ Teilhandlungsfeld formulierten Zielsetzungen. Neben der Umsetzung der LILE über LEADER verfolgt die LAG mit den AG auch den Ansatz, alternative Fördermöglichkeiten für Projektideen zu finden bzw. Projektträger zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Crowdfunding) zu ermutigen. Weitere Inhalte der AG finden sich in Kapitel 7.

9.3 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung (operative Aufgaben der LILE-Umsetzung). Es ist die Schnittstelle zwischen den regionalen Akteuren und der LAG Rheinhessen und garantiert den Informationsfluss in beide Richtungen. Es nimmt daher in erster Linie die folgenden Aufgaben in Abstimmung mit dem LAG-Vorstand wahr:

1. Organisation des LEADER-Regionalmanagementprozesses

- a. Inhaltliche Vorbereitung, Gestaltung, Moderation und Nachbereitung der Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen sowie der Mitgliederversammlungen
- b. Regelmäßige Berichterstattung im LAG-Vorstand über den Arbeitsstand im Entwicklungsprozess

2. Projektbezogene Beratungsleistungen

- a. Management der Projektumsetzung
 - Vorbereitung und Begleitung von Projektideen bis zur Umsetzungsreife
 - Identifikation und Sicherung von Projektfinanzierungsquellen
 - Vorbereitung formeller Zuschussbeantragungen
 - Unterstützung der Projektumsetzung durch einen Projektträger (schnelle Überführung in eine finanzielle und rechtliche Eigenverantwortung)
 - Unterstützung der Projektträger bei der Bewilligungsabwicklung und Nachweisführung gegenüber der ELER-Verwaltungsbehörde
- b. Fachliche Anreicherung und Unterstützung der Projekte
 - Fachliche Unterstützung der Arbeitsgruppen und von weiteren Projektteams, auch durch Erstellung von Kurzexpertisen
 - Identifizierung und Prüfung konkurrierender Förderprogramme
 - Schulung der Arbeitsgruppen und Projektteams (Verstetigung des Regionalentwicklungsprozesses)

c. Managementunterstützung von Projektteams

- Entwicklung einer funktionierenden Projektteamstruktur (eigenverantwortliche Bearbeitung)
- Methodische Unterstützung bei der Planung von Projekten
- Methodische Unterstützung bei der Steuerung von Projekten
- Vernetzung der Projekte, Wissenstransfer
- Schulung der Projektakteure in Projektmanagement

3. Regionalstrategischer Dialog, Monitoring und Evaluierung

- Kontaktpflege mit politischen, verwaltungsseitigen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern der Region, der Nachbarregionen, des Landes, des Bundes und der EU
- Organisation des kontinuierlichen regionalen Dialogs mit der Bevölkerung
- Abgleich formulierter strategischer Entwicklungsvorstellungen mit der operativen Arbeit
- Überprüfung der strategischen Entwicklungsvorstellungen auf ihre weitere Gültigkeit
- Überprüfung der Kohärenz der Aktivitäten des Regionalmanagements mit weiteren Aktivitäten in der Region
- Kontinuierliches Monitoring der LILE-Umsetzung
- Jährliche Evaluierung des LILE-Umsetzungsprozesses und jährlicher Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements
- Entwicklung von Vorschlägen zur Fortschreibung der LILE und des Aktionsplans

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Jährliche Erstellung eines Kurzkonzpts zur Öffentlichkeitsarbeit
- Verfassen und Versenden von Pressemitteilungen zu aktuellen Anlässen an öffentliche Medien
- Verfassen und Versenden eines Newsletters via E-Mail
- Regelmäßige Aktualisierung und Pflege des Webauftritts der LAG Rheinhessen
- Regelmäßige Aufbereitung und Darstellung von Ergebnissen
- Dokumentation von Vorstands-, Arbeitsgruppen und ggf. Projektteamsitzungen sowie von LAG-Mitgliederversammlungen und deren Bereitstellung zum Download

5. Konzeptionelle Unterstützung und Beratung von transnationalen und interregionalen Kooperationsprojekten

6. Geschäftsführung der LAG Rheinhessen

- a. Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Arbeiten von Vorstand und Mitgliederversammlung
- b. Erstellung eines Wirtschaftsplans (Haushalt, aktivierende Maßnahmen, Projektgruppen, Projektberatungen etc.)
- c. Federführung der PR-Arbeit gemeinsam mit dem Vorstand

Darüber hinaus entsendet das Regionalmanagement Vertreter zu den LEADER-Netzwerkveranstaltungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie zu weiteren Fachtagungen und Konferenzen zum Thema Regionalentwicklung und/oder Einzelthemen mit besonderer Bedeutung für die Regionalentwicklung. Außerdem nutzt es fach- und methodenbezogene Workshops, um das eigene Kompetenzprofil zu schärfen und weiterzuentwickeln.

Die LAG Rheinhessen siedelt das LEADER-Regionalmanagement (Geschäftsführung) aufgrund der guten Erfahrungen aus der Programmperiode 2014-2020 wieder in der Kreisverwaltung Alzey-Worms an. Mit Blick auf die im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode erweiterten Aufgaben des Regionalmanagements und die vergrößerte Gebietskulisse werden für das Regionalmanagement 2 AK vorgesehen.

Die Bestellung des Regionalmanagements erfolgt unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften durch den LAG-Vorstand. Das eingesetzte Personal muss entweder über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich des Regionalmanagements oder eines vergleichbaren Studienganges verfügen oder vergleichbare Praxiserfahrungen gemäß den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen.

10. FÖRDERBEDINGUNGEN

Die Festlegung der Fördersätze für Projekte, die aus dem LEADER-Programm gefördert werden sollen, erfolgt anhand von den in [Tabelle 7](#) festgelegten Fördersätzen.

Tabelle 7: Fördersätze der LAG Rheinhessen für LEADER-Projekte im Bezug zu den förderfähigen Bruttogesamtkosten, eigene Darstellung 2022

Maßnahmenträger	Grundförderung	Premiumförderung
Qualifizierung und Information	50%	75% (100% sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mind. 30% erhoben werden und öffentliches Interesse überwiegt)
Private Projektträger	30%	40% (50% bei Innovation)
Gemeinnützige Projektträger	50%	75%
Öffentliche Projektträger	60%	70% (100% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
LAG-Vorhaben	65%	75% (100% mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte	1.000 Euro	2.000 Euro

Die Unterscheidung der Fördersätze hinsichtlich unterschiedlicher Maßnahmenträger/-arten erfolgte auf Grundlage der festgelegten Vorgaben. Darüber hinaus wurde die Unterscheidung in eine Grund- und eine Premiumförderung für den LEADER-Bewerbungsprozess vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben.

In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

10.1 Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung

Die Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung erfolgt in der LAG Rheinhessen anhand inhaltlicher Kriterien. Dabei hat sich die Systematik der vergangenen Förderperiode als erfolgreich erwiesen, sodass diese fortgesetzt werden soll und sich weiterhin an den Querschnittszielen orientiert. Während die einzelnen strategischen Teilziele mit konkreten Zielgrößen hinterlegt sind, an denen sich Projekte maßgeblich zu orientieren haben, sollen die Querschnittsziele über möglichst viele Projekte hinweg umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen Projektideen, die sich nicht nur an den strategischen Teilzielen der jeweiligen Teilhandlungsfelder orientieren, sondern auch einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen leisten, mit einer Premiumförderung honoriert werden (=Premiumprojekte). Gleichzeitig müssen diese Projekte aber auch über Verbandsgemeindengrenzen hinweg umgesetzt werden, um den Kooperationsgedanken zu stärken. Hiermit wird vor allem auf die Größe der Region reagiert, da die LAG weiterhin das Ziel hat, möglichst breit in die Fläche zu fördern. Dieses Kriterium wird lediglich für gemeinnützige und private Projektträger außer Kraft gesetzt, da diese aufgrund ihrer Struktur und finanziellen Möglichkeiten in den seltensten Fällen dazu in der Lage sind, gebietskörperschaftsübergreifend zu agieren.

Trotz dieser Unterscheidungen sollen die Möglichkeiten, die seitens des Landes vorgegebenen Obergrenzen in Ausnahmefällen und unter klar definierten Bedingungen zu überschreiten, ebenfalls maximal genutzt werden.

10.2 Unterscheidung nach Maßnahmenträger/Maßnahmenart

Qualifizierung und Information

Qualifizierung und Informationsmaßnahmen werden in der Regel durch öffentliche und vor allem ehrenamtlich organisierte Projektträger umgesetzt, die meist nur über wenig Eigenkapital verfügen. Außerdem dienen die Maßnahmen in den seltensten Fällen zur Erzeugung direkter Wertschöpfung beim Maßnahmenträger selbst. Daher sollen diese Maßnahmen in der LAG Rheinhessen das Maximum an Förderung zugesprochen bekommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen meistens die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllen, sodass der Unterschied zur Grundförderung mit 25 % bewusst groß gewählt worden ist. Falls das öffentliche Interesse überwiegt und Teilnehmerbeiträge in Höhe von mind. 30 % der Gesamtkosten eingenommen werden, können Premiumprojekte auch eine Förderung von 100 % erhalten.

Private Projektträger

Die Erfahrungen aus vergangenen LEADER-Prozessen anderer Regionen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass die Förderquote von 30 % für private Antragstellende wenig attraktiv ist. Die Verzögerung durch den Beantragungsprozess sowie der personelle Aufwand für eine ordnungsgemäße Abrechnung und Nachweisführung haben viele private Ideengeber abgeschreckt. Daher soll auch in diesem Bereich die maximale Förderquote im Rahmen der Premiumförderung (40 %) ausgeschöpft werden. Dadurch sollen einerseits mehr private Projektträger zur Umsetzung von LEADER-Projekten animiert werden, andererseits über die Kriterien der Premiumförderung auch die Umsetzung von Projekten mit großen Gemeinwohlfekten realisiert werden. Um die Premiumförderung zu erhalten, müssen privat getragene Projekte das Kriterium der Umsetzung über Verbandsgemeindegrenzen hinweg aus den oben genannten Gründen nicht erfüllen. Die Grundförderung wird wie in der Vergangenheit auf 30 % festgesetzt. Premiumprojekte mit einem nachweisbaren Beitrag zum Innovationsziel erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %.

Gemeinnützige Projektträger

Gemeinnützige Projektträger haben es meistens schwer eigene Finanzmittel für die Kofinanzierung von Projekten bereitzustellen. In vielen Fällen werden sie auch über das Einbringen von großen ehrenamtlichen Leistungen umgesetzt. Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die Projekte in der Regel stark gemeinwohlorientiert, sodass ihnen die Chance auf eine maximale Förderung von 70 % eingeräumt werden soll. Um die Premiumförderung zu erhalten, müssen gemeinnützig getragene Projekte das Kriterium der Umsetzung über Verbandsgemeindegrenzen hinweg aus den oben genannten Gründen nicht erfüllen. Auch bei diesem Projekttyp ist eine Abstufung zur Grundförderung in Höhe von 10 % angesetzt, um die Beiträge zu den regionalen Querschnittszielen entsprechend zu honorieren.

Öffentliche Projektträger

Die in der letzten Förderperiode festgelegten Fördersätze haben sich bewährt. Daher soll die Festsetzung der Fördersätze für kommunale Projektträger mit 60% bzw. 70% für Premiumprojekte beibehalten werden. Dies gibt auch finanzschwachen Kommunen Handlungsspielraum Projekte umzusetzen. Als weiterer positiver Effekt dieser Fördersätze wird eine stärkere Orientierung der Antragstellenden an den Auswahlkriterien der LAG erwartet. Auf Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde können Premiumprojekte auch eine Förderung von 100 % erhalten.

LAG-Projekte

LAG-Vorhaben treffen in der Regel die Kriterien der Premiumförderung, d.h. der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierte Standardfördersatz wird voraussichtlich praktisch nicht zur Anwendung kommen. Von der LAG selbst getragene Projekte dienen im direkten Maße der Umsetzung der in der LILE formulierten Ziele für die gesamte LEADER-Region, sodass ihnen ebenfalls der höchstmögliche Fördersatz (75 %) zuteilwird. Sollten die Kriterien der Premiumförderung trotz dieser Grundvoraussetzung nicht erfüllt werden können, reduziert sich der Fördersatz um 10 %. Premiumprojekte können mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde auch eine Förderung von 100 % erhalten.

Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Ehrenamtliche Bürgerprojekte stellen eine wichtige Maßnahmengruppe zur Umsetzung der Entwicklungsziele der LILE in der LAG Rheinhessen dar. Sie können je Einzelmaßnahme eine Unterstützung von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro im Premiumbereich erhalten. Durch diesen Unterschied zum Premiumbereich sollen ehrenamtliche Akteure im Besonderen dazu animiert und dabei unterstützt werden, Projekte umzusetzen, die sich an den Querschnittszielen orientieren und die regional wirksam sind. Die Förderung kann nur zu gemeinnützigen Anliegen (gemeinnützige Organisation, Vereine,

Interessensverbände und lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen) gewährt werden. Die Zahlung erfolgt auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal diese Pauschalabrechnung gewährt werden.

Kooperationsprojekte

Bei LEADER-Kooperationsprojekten wird im Kooperationsvertrag festgelegt, welche Fördersätze der kooperierenden LEADER-Regionen zur Anwendung kommen.

Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltenden Förderbedingungen anzuwenden.

11. VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Verfahren zur Festlegung der Auswahlkriterien

Die Kriterien für die Projektauswahl und ein darauf aufbauendes Bewertungsraster werden vom LAG-Vorstand in seiner ersten Sitzung festgelegt. Die Kriterienliste und das Bewertungsraster werden öffentlich bekannt gemacht und potentiellen Antragstellenden an die Hand gegeben, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Der LAG-Vorstand hat die Möglichkeit, die Erreichung der LILE-Ziele gezielt zu steuern, indem er die bis dato erreichten Zielwerte reflektiert und die Auswahlgrundlage anpasst; Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der jährlichen Evaluierung. Der Vorstand legt darüber hinaus fest, welche Fördergrenzen (~~Ober- und Untergrenze i.S.v. öffentliche Zuwendungen für förderfähiges Projektvolumen~~) im Rahmen der Vorgaben für das LAG-Gebiet gelten. Der Mindestfördersatz bei der LAG Rheinhessen beträgt 5.000 Euro, der Höchstfördersatz 250.000 Euro ELER-Mittel. Bei LEADER-Kooperationsprojekten wird im Kooperationsvertrag festgelegt, welche Auswahlkriterien der kooperierenden LEADER-Regionen zur Anwendung im Auswahlverfahren kommen.

Fortlaufende Antragstellung/ Konkrete Förderaufruftermine

Der LAG-Vorstand trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, zusätzliche Termine werden flexibel nach Bedarf angesetzt. Die Entscheidung über Projektideen erfolgt auf der Basis von Projektsteckbriefen im Rahmen der Vorstandssitzungen. Projektideen können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Termine der Vorstandssitzungen werden auf der Website der LAG bekannt gegeben. In Eilfällen können nach dem Ermessen des Vorsitzes oder im Fall seiner Verhinderung seine Stellvertretung Beschlüsse auf schriftlichem oder telefonischem Weg herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht.

Ziele bei der Festlegung von Auswahlkriterien

Die Festlegung der Auswahlkriterien erfolgt maßgeblich anhand der in der LILE genannten SMART-Ziele für die Gesamtentwicklung der Region. Je nach jeweiligem Zielerreichungsgrad kann der LAG-Vorstand die Schwerpunkte neu setzen, indem das Bewertungsraster geändert wird.

Die seit 2017 neu geschaffene Fördermöglichkeit der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte unterliegt in der LAG Rheinhessen einem anderen System. Es werden zwar ebenfalls Auswahlkriterien durch den Vorstand festgelegt, allerdings werden diese jährlich oder bei Bedarf angepasst und so unterschiedliche thematische Schwerpunkte im Laufe der Förderperiode gesetzt. Damit nimmt die LAG zum einen die Steuerungsfunktion des Auswahlregimes wahr, zum anderen schafft sie damit aber auch eine Förderung in die Breite. Gerade weil die LEADER-Region eine vergleichsweise große mit hoher Bevölkerungsdichte ist, ist es der LAG wichtig, die Fördermittel zu streuen. Durch die Schwerpunktsetzung über die Auswahlkriterien werden verschiedene Zielgruppen angesprochen und können für eine Förderung und ein Engagement für die Region gewonnen werden.

Bodenordnung/ Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen

Die Landwirtschaft leistet im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Dies gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür spezifische Verfahren festlegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

Umgang mit Querschnittszielen

Der Beitrag von Projektideen zur Erreichung der Querschnittsziele (sowohl der vom Land vorgegebenen als auch der regional zusätzlich erarbeiteten) wird durch zusätzliche Punkte im Bewertungsraster honoriert. Darüber hinaus ist der Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen eine Voraussetzung für die Gewährung des Premiumfördersatzes.

Beurteilung der Querschnittsthemen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

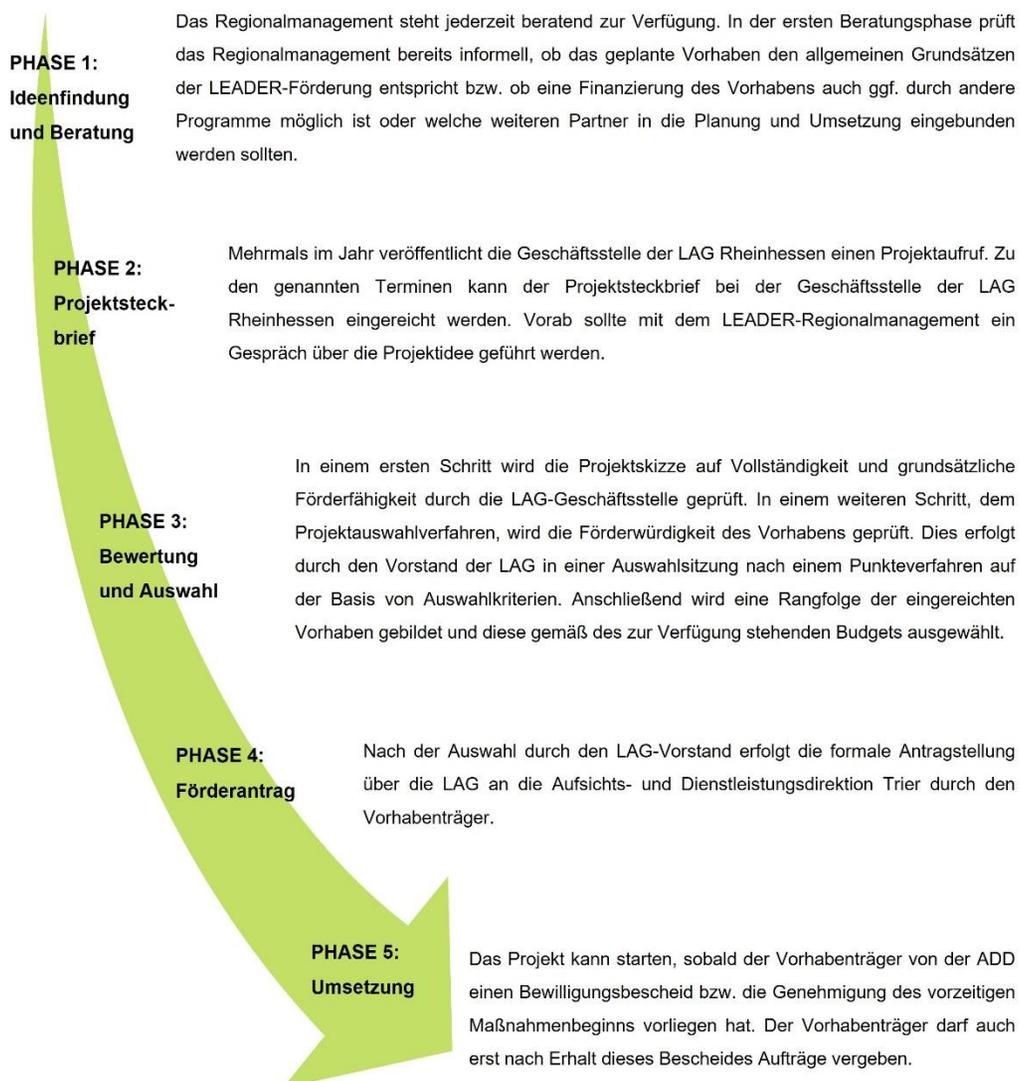
Projektideen werden abgelehnt, wenn sie negative Effekte auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben i.S. einer Nicht-Erfüllung eines Muss-Kriteriums (s. auch Schwellenwert/Mindestpunktzahl).

Schwellenwert/ Mindestpunktzahl für Zustimmung

Die Kriterienliste wird Muss-Kriterien enthalten, ohne deren Erfüllung Projektanträge nicht gestellt werden können. Die Muss-Kriterien werden sich maßgeblich an den formalen Vorgaben der Bewilligungsbehörde zur Umsetzung von LEADER-Projekten orientieren, zugleich aber auch inhaltlich-fachliche Komponenten beinhalten.

Die Kriterienliste wird Kann-Kriterien enthalten, für die jährlich ein Bewertungsraster erstellt wird. Der LAG-Vorstand legt in Abhängigkeit vom gewählten Bewertungsraster auch eine Mindestpunktzahl fest, deren Nicht-Erreichen zu einer Ablehnung des Projektantrages führt.

Abbildung 9: Darstellung des Auswahlverfahrens von der Projektidee bis zur Ausstellung der Bewilligung; eigene Darstellung 2022



12. KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

12.1 Kooperation mit europäischen und deutschen Förderprogrammen

In der laufenden Förderperiode arbeitet die LAG Rheinhessen mit anderen europäischen oder deutschen Förderprogrammen zusammen und verfolgt einen breiten Ansatz zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie. Die Zusammenarbeit im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus mit dem zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück soll fortgeführt werden; die Zusammenarbeit mit weiteren Maßnahmenbereichen aus den für Rheinland-Pfalz geltenden ELER-Maßnahmen ebenfalls. Der LEADER-Ansatz bzw. die LAG dient dabei als Multiplikator und bringt die verschiedenen Akteure und Programme zusammen. Die Antragssteller sollen bei der Auswahl der Programme beraten und unterstützt werden; europäische Fonds wie EFRE, ESF oder ESI sollen dabei berücksichtigt werden.

12.2 Transnationale LEADER-Kooperationen

Weinerlebnis und Genuss - LAG Rheinhessen - LAG Weinviertel Ost - LAG Weinviertel-Manhartsberg - LAG Weinviertel Donauraum - LAG Marchfeld

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen aus dem Weinviertel in Österreich wollen mit der LAG Rheinhessen in einer überregionalen und länderübergreifenden Kooperation zusammenarbeiten. Folgende Themenbereiche werden gesehen: Austausch von Informationen durch Netzwerkarbeit und Best-Practice-Beispielen, Stärkung und Weiterentwicklung touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie die Weiterentwicklung von (Wein-) Erlebnis-Infrastruktur und als genussvolle Regionen, Förderung regionaler Produkte und Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie die Entwicklung von Kooperationen zwischen Stadt und Umland, Vernetzung und Vermarktung von Angeboten mit Stadt-Land-Beziehung. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will die Themen zu Tourismus und Weinerlebnis, zur Genussregion sowie zu den Stadt-Umland-Beziehungen im Handlungsfeld 3: „Tourismus und Weinerlebnis stärken“ umsetzen. Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie die Weiterentwicklung von (Wein-) Erlebnis-Infrastruktur und als genussvolle Regionen sollen vorrangig im ersten Teilhandlungsfeld umgesetzt; kulturelle Projekte im zweiten und Projekte zu Stadt-Umland-Beziehungen im dritten. Die Umsetzung von Projekten zur Förderung regionaler Produkte und zum Aufbau von Wertschöpfungsketten soll in Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig gestalten (Teilhandlungsfeld 4) umgesetzt werden. Kooperationsprojekte mit den beteiligten LAG werden angestrebt.

Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich - LAG Südpfalz - LAG Rhein-Haardt - LAG Rheinhessen - LAG vom Rhein zum Wein - LAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen wollen unter Berücksichtigung der Pariser Klimakonferenz 2015 mit Agri-PV einen möglichen Lösungsansatz für den wachsenden Flächendruck in der Landschaft diskutieren: Die multiple Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Agri-Photovoltaik; diese ist nach deutscher Gesetzgebung noch nicht vorgesehen. Mit der gemeinsamen Initiierung und Umsetzung von Pilotanlagen oder Forschungsprojekten sollen Aussagen über Synergieeffekte und Akzeptanzfragen getroffen werden. Ökologische und ökonomische Chancen und Risiken sowie die nicht-technischen, gesellschaftlichen Erfolgsfaktoren sollen näher untersucht und damit die Investitionsbereitschaft und

Kreativität von lokalen Akteuren gefördert werden. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will das Thema „Agri-PV“ in der Förderperiode 2023-2029 im Handlungsfeld 4: „Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten“ umsetzen. In Teilhandlungsfeld 1 sollen entsprechende Pilot- oder Forschungsprojekte umgesetzt werden; Kooperationsprojekte mit den beteiligten LAG werden angestrebt.

12.3 Bundesländerübergreifende LEADER-Kooperationen

Stadt-Umland-Beziehungen – LAG Rheinhessen – LAG Rheingau

Die Lokalen Aktionsgruppen Rheingau und Rheinhessen unterliegen dem direkten Einfluss des Rhein-Main-Gebietes sowie der Städte Wiesbaden und Mainz. Die geplante Kooperation dient dem langfristigen Austausch von Wissen und Erfahrungen, wie Stadt-Umland-Beziehungen positiv für die Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden können sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Es sollen Netzwerke z.B. im kulturellen oder touristischen Bereich auf- und ausgebaut werden, um den ländlichen Raum als Wohnort attraktiver zu gestalten und mehr Freizeit- sowie Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Die zwei LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will das Thema „Stadt-Umland-Beziehungen“ in der Förderperiode 2023-2029 im Handlungsfeld 3: „Tourismus und Weinerlebnis stärken“ sowie in Handlungsfeld 2 zum Thema Wohnen umsetzen. In Teilhandlungsfeld 4 sollen entsprechende Projekte wie Partnerschaften, (Pauschal-) Angebote oder Veranstaltungen umgesetzt werden; Kooperationsprojekte mit der LAG Rheingau werden angestrebt.

12.4 Gebietsübergreifende LEADER-Kooperationen

Die LAG Rheinhessen plant folgende thematische Kooperationen mit den umliegenden Lokalen Aktionsgruppen:

Gesundheit und Regionalentwicklung – LAG Rheinhessen – LAG Soonwald-Nahe – LAG Hunsrück

Die LAG Soonwald-Nahe, die LAG Rheinhessen sowie die LAG Hunsrück wollen mit der Unterstützung von LEADER gesundheitsfördernde Projekte entwickeln und Prozesse zur Gesundheitsförderung und zur Prävention anstoßen und strukturiert leiten. Die Einbindung der lokalen Bevölkerung und eine Vernetzung der örtlichen Strukturen sind entscheidend in diesem Prozess und zum Aufbau daraus entstehender präventiver und gesundheitsförderlicher Projekte. Die gesundheitliche Chancengleichheit soll erhöht, die Attraktivität der Gemeinden gesteigert und eine „Gesundheits-Kultur“ entwickelt werden. Neben der Umsetzung gemeinsamer Projekte soll ein Austausch der Erfahrungen zwischen den Regionen die Prozesse stetig weiterentwickeln. Die drei LAG haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will das Thema Gesunderhaltung in der Förderperiode 2023-2027 im Handlungsfeld 2 und Handlungsfeld 4 umsetzen. Im zweiten Handlungsfeld vor allem mit Projekten zur Förderung von Ortsinnenentwicklung; im Handlungsfeld 4 im Bereich der klimafreundlichen Gestaltung von Gemeinden.

Zusammenarbeit zwischen LAG Donnersberger und Lautrer Land, LAG Pfälzerwald plus, LAG Rhein-Haardt, LAG Rheinhessen, LAG Südpfalz, LAG Westrich-Glantal und LAG Vom Rhein zum Wein

Die beteiligten LAG haben bereits in der Förderperiode 2014-2022 zahlreiche Vorhaben im Bereich des Tourismus gemeinsam angestoßen. Diese Kooperation soll fortgeführt werden; Hauptansatzpunkte sollen die Netzwerkarbeit und ein gemeinsamer Austausch von Wissen und Erfahrungen zu folgenden Themenfeldern sein: Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials, Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft, Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld, Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Regionale Produkte und deren Vermarktung, Stärkung der regionalen Identität, Sicherung der Daseinsvorsorge, Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten sowie Erneuerbare Energien und Klimaschutz. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will entsprechende Kooperationsvorhaben auf die Entwicklungsstrategie ausrichten.

Zusammenarbeit der LAG Rhein-Haardt und LAG Rheinhessen

Die beteiligten LAG haben bereits in der Förderperiode 2014-2022 Vorhaben gemeinsam umgesetzt; diese Kooperation soll fortgesetzt werden. Hauptansatzpunkte sollen die Optimierung gemeinsamer destinationsübergreifender touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie ein Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen sein. Spezielles Augenmerk soll im Bereich der Wander- und Radwege sowie auf touristischen und kulturellen Themen und dem Weinbau liegen. Besonders das Zusammenspiel der Destinationen Rheinhessen und Pfalz soll optimiert werden. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet.

Die LAG Rheinhessen will die Themen zu Tourismus und Kultur im Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken umsetzen. Projekte zu Tourismus sollen vorrangig im ersten Teilhandlungsfeld umgesetzt werden; kulturelle Projekte im zweiten.

13. FINANZPLAN

Tabelle 8: Indikativer Finanzplan nach Jahren; eigene Darstellung, 2022

		ELER	Eigen- mittel öffent- licher Zuwend- ungs- empfänger	Projekt unabh. kommunale Mittel	Land (Land/ GAK)	Ehren- amtl. Bürger- projekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamt- kosten
Jahr	Anteil (in %)*	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00	200.000,00	109.038,46	20.000,00	50.000,00	30.000,00	379.038,46	125.357,14	504.395,60
2024	16,67	666.666,67	363.461,54	66.666,67	136.666,67	30.000,00	1.263.461,54	417.857,14	1.681.318,68
2025	16,67	666.666,67	363.461,54	66.666,67	136.666,67	30.000,00	1.263.461,54	417.857,14	1.681.318,68
2026	16,67	666.666,67	363.461,54	66.666,67	136.666,67	30.000,00	1.263.461,54	417.857,14	1.681.318,68
2027	16,67	666.666,67	363.461,54	66.666,67	136.666,67	30.000,00	1.263.461,54	417.857,14	1.681.318,68
2028	16,67	666.666,67	363.461,54	66.666,67	136.666,67	30.000,00	1.263.461,54	417.857,14	1.681.318,68
2029	16,67	466.666,67	254.423,08	46.666,67	86.666,67	30.000,00	884.423,08	292.500,00	1.176.923,08
Gesamt- summe	100,00	4.000.000,00	2.180.769,23	400.000,00	820.000,00	180.000,00	7.580.769,23	2.507.142,86	10.087.912,09

* Planungsvorgabe

Tabelle 9: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern; eigene Darstellung, 2022

Mittelverteilung*	Anteil öffentl. Mittel (in %)	ELER-Anteil (in %)	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabh. kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
HF A	16,60	15,85	634.000,00	435.988,80	24.764,72	163.937,94	1.258.691,47	501.238,83	1.759.930,29
HF B	24,92	23,79	951.600,00	654.395,81	37.170,52	246.062,06	1.889.228,39	752.332,60	2.641.560,99
HF C	24,92	23,79	951.600,00	654.395,81	37.170,52	246.062,06	1.889.228,39	752.332,60	2.641.560,99
HF D	16,60	15,85	634.000,00	435.988,80	24.764,72	163.937,94	1.258.691,47	501.238,83	1.759.930,29
RM **	14,58	20,72	828.800,00		276.129,52		1.104.929,52		1.104.929,52
EBP	2,37					180.000,00	180.000,00		180.000,00
Gesamtsumme	100	100	4.000.000,00	2.180.769,23	400.000,00	1.000.000,00	7.580.769,23	2.507.142,86	10.087.912,09

* max. 4 Handlungsfelder

** höchstens 25%, Gebietskörperschaften können außerhalb der LEADER-Förderung Mittel zur Verfügung stellen.

14. BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE

Zur Evaluierung und zum Monitoring der Förderperiode 2023–2029 in der LAG Rheinhessen werden die bewährten Systeme und Methoden fortgeführt, um anhand der festgelegten Ziele und Indikatoren die Umsetzung der LILE zu überprüfen sowie Prozesse und Projekte zu begleiten. Die Selbstevaluierung wird von den Mitgliedern der LAG in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement erarbeitet und durchgeführt. Die LAG bestimmt die zu bearbeitenden Fragestellungen, die einzusetzenden Methoden und die Verwendung der Ergebnisse selbst. Zu Beginn der neuen Förderperiode und mit Anerkennung der LEADER-Region werden die bestehenden Hilfsmittel, wie Fragebögen, überarbeitet. Die systematische und kontinuierliche Erhebung und Auswertung von Informationen und Daten zur Projektumsetzung soll in der Berichterstattung dokumentiert werden. So können in einem fortlaufenden Erhebungs- und Auswertungsprozess Erfolge ermittelt bzw. Fehlentwicklungen erkannt und in die Arbeit der LAG integriert werden.

Der Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) und der Leitfaden „Standards für Evaluation“ der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) dienen der LAG Rheinhessen als Handlungsgrundlage für das vorliegende Evaluierungs- und Monitoringsystem (BALE 2014, DeGEval 2016).

Maßnahmen und Indikatoren zur Evaluierung

Folgende Maßnahmen sind in der Förderperiode 2023–2029 vorgesehen: Die LAG wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement jährlich eine Selbstevaluierung durchführen und in einem Bericht dokumentieren. So soll eine kontinuierliche Steuerung und Einschätzung des Umsetzungsstandes der LILE unter Berücksichtigung von Strategiekonformität, Effektivität und Effizienz erfolgen. Im Jahresbericht sollen neben dem Umsetzungsstand der LILE, der Grad der Zielerreichung sowie eine Einschätzung der Zufriedenheit der LAG dokumentiert werden. Dieser wird bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt, damit diese ihn für die Bürgerinformationen der ELER-Verwaltungsbehörde nutzen kann. Die Inhalte der Jahresberichte bzw. der Evaluierungsergebnisse werden aufbereitet und der Öffentlichkeit beispielsweise auf der Internet-Seite der LAG zugänglich gemacht.

Indikatoren zur Evaluierung

In das Monitoring werden Daten zu den Zielen und Indikatoren eingespeist. Der Umsetzungsstand der LILE wird anhand der festgelegten Entwicklungs- und SMART-Ziele überprüft; der Grad der Zielerreichung anhand der Ergebnis- und Outputindikatoren. Sie werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Projektträgern ermittelt und mindestens einmal jährlich dokumentiert. So können jährliche Entwicklungen und die Erreichung der einzelnen Ziele aufgezeigt und Anpassungen der Ziele oder Indikatoren umgesetzt werden.

Jahresberichte

Weiterer wichtiger Baustein bei der Selbstevaluierung und Grundlage des Jahresberichts ist die regelmäßige Überprüfung der Projekt- und Finanzstatistiken. Mit dem bestehenden Monitoringsystem werden projektbezogene Informationen sowie Finanzdaten in einer Datenbank erfasst. Bezüglich der Finanzdaten wird ein Überblick über die gebundenen und verausgabten Finanzmittel gegeben als auch die Akquise weiterer Fördermittel bewertet.

Im Jahresbericht werden eine Darstellung und Bewertung der LEADER-Prozesse und –strukturen wie Sitzungen und Veranstaltungen der LAG vorgenommen; die Arbeit der Geschäftsstelle transparent dargestellt. Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, in Kooperationsprojekten, in der Kompetenzbildung und Qualifikation der Mitarbeiter im Regionalmanagement und der LAG-Mitglieder sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und dem LEADER-Netzwerk werden zusammengestellt. Die Aufgaben des Regionalmanagements anhand von Arbeitsorganisation, Kapazitäten, Kompetenzen, Kommunikation und Vernetzung beschrieben; die Bewertung erfolgt nach Zielgerichtetheit der Aktionen, finanziellen und personellen Ressourcen, Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Selbstevaluierung

Jährlich erfolgt eine schriftliche Befragung aller LAG-Mitglieder durch das Regionalmanagement; die Prozesse und Strukturen der LAG werden bewertet. Der bisher verwendete Fragebogen auf Grundlage des Leitfadens der DVS soll in der neuen Förderperiode überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Es werden offene und geschlossene Fragen gestellt; bei den geschlossenen Fragen werden einfache als auch differenziertere Abfragen mit Skalenbewertungen zur Zufriedenheit gestellt. Eine Standardisierung der Fragen ermöglicht den Vergleich der jährlichen Evaluierungen. Zum Fragenkatalog gehören Abfragen zur Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG, der Geschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zielerreichung der LILE bzw. Entwicklung und Wirkungen der Projekte in der Regionalentwicklung. Für die Projektträger wird dieser Fragebogen verpflichtend eingeführt, da eine erfolgreiche Arbeit der LAG auf das Feedback der Projektträger angewiesen ist; der Bogen ist nach Umsetzung des Projektes auszufüllen. Die Auswertung und Präsentation der Ergebnisse erfolgt durch das Regionalmanagement.

Auswertung und Umsetzung

Die Ergebnisse der Evaluierung und des Jahresberichts werden im Rahmen einer Sitzung der Mitgliederversammlung vorgestellt und diskutiert; der/die Vorsitzende und das Regionalmanagement stellen diese vor und geben eine erste Einschätzung ab. Themen der Ergebnisdiskussion sind die Inhalte und Ziele der Strategie sowie die Methoden zur Umsetzung der LILE. Dabei geht es um die Zielerreichung der Entwicklungs- und SMART-Ziele, der Ergebnis- und Outputindikatoren in den Handlungsfeldern als auch der Querschnittsziele. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen im Prozess, der Struktur und Arbeit der LAG und des Regionalmanagements werden ebenfalls diskutiert. Auf der Grundlage der Evaluierung wurden Maßnahmen wie z.B. die Einführung eines LEADER-Info-Tages beschlossen und im laufenden Jahr umgesetzt.

Die Ergebnisse von Evaluierung und Monitoring werden in den Jahren 2025 und 2027 zu einem Zwischen- bzw. Abschlussevaluierungsbericht zusammengefasst und dem LAG-Vorstand, den LAG-Mitgliedern sowie der ELER-Verwaltungsbehörde zugesendet. Es sollen konkrete Vorschläge seitens des Regionalmanagements gemacht werden wie aufgedeckte Hemmnisse abgebaut bzw. Erfolge besser genutzt werden können.

15. ANHANG

15.1 QUELLENVERZEICHNIS

- BALE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.), Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn Mai 2014
- BB-RLP Agentur Landmobil zum Projekt Bürgerbusse (2021): Webseite Bürgerbusse RLP, www.buergerbus-rlp.de (abgerufen am 17.11.2021)
- BfN Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief, <https://www.bfn.de/landschaften.html?landschaftid=22701> (abgerufen am 07.10.2021)
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021): Daten und Informationen zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn 2020
- DeGEval Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2016): Standards für Evaluation, Erste Revision 2016, Mainz 2016
- DWI Deutsches Weininstitut (2021): Anbaugebiet Rheinhessen, www.deutscheweine.de, (abgerufen am 18.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021a): Handlungsempfehlungen zum kommunalen Klimaschutz, www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/kommunen/20190314_Handlungsempfehlung_Kommunales_Klimaschutzmanagement-2.pdf, (abgerufen am 21.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021b): Energieatlas RLP, www.energieatlas.rlp.de/earp/konzepte/uebersichtskarte-kommunale-klimaschutzaktivitaeten (abgerufen am 21.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021c): Statusbericht Energiewende in RLP 2020, https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht_Energiewende_2020_web.pdf (abgerufen am 21.10.2021)
- FA RHH Forstamt Rheinhessen (2021): Forstamt Rheinhessen, <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-rheinhessen/wald/naturschutzgebiete-vor-den-toren-der-hauptstadt>, (abgerufen am 18.06.2021)
- Kreisverwaltung Alzey-Worms, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Hrsg.): IfaS Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Fachhochschule Trier (2013): „Integriertes Klimaschutzkonzept“ und Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ in den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen, Birkenfeld Februar 2013
- IHK Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen (2021): Pressemitteilungen 2021, weniger Bewerberinnen und Bewerber / mehr unbesetzte Ausbildungsstellen (abgerufen am 21.11.2021)
- ISB Lehrstuhl und Institut für Städtebauwesen und Stadtverkehr an der RWTH Aachen University (2018) (Hrsg.), Landkreis Alzey-Worms (2018): Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Alzey-Worms. Aachen 2018
- Kreisvolkshochschulen Alzey-Worms, Mainz-Bingen und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Kulturtransfer – Ein interaktives Projekt kultureller Bildung im südlichen Rheinhessen, Projektbericht
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2022): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2021, Alzey Januar 2022
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2021): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2020, Alzey Februar 2021
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2020): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2019, Alzey Januar 2020
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2019a): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2018, Alzey Februar 2019
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (Hrsg.), ifls Institut für Ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (2019b): Workshop zur Zwischenevaluierung der LEADER-Region Rheinhessen, Kettenheim Januar 2019
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2018): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2017, Alzey März 2018

MDI Ministerium des Innern und Sport RLP (2017): Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV), 1. Teilfortschreibung 2013, 2. Teilfortschreibung 2015, 3. Teilfortschreibung 2017, Karte 19a, Leitbild „Funktionales Verkehrsnetz“ (abgerufen am 18.06.2021)

MDI Ministerium des Innern und Sport RLP (2018): Raumordnungsbericht 2018, RaumInfo.RLP – Informationssystem der Landesplanung RLP, <https://rauminfo.rlp.de> (abgerufen am 15.09.2021)

PGRN Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (2014): Regionaler Raumordnungsplan – Rheinhessen-Nahe 2014, Mainz 2014

PGRN Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (2020): Regionaler Raumordnungsplan – Rheinhessen-Nahe 2020, Mainz 2020

RNN Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (2019): Neues Busnetz ist Quantensprung für ÖPNV im Landkreis Alzey-Worms <https://www.rnn.info/details-meldungen/neues-busnetz-ist-quantensprung-fuer-oepnv-im-landkreis-alzey-worms> (abgerufen am 18.06.2021)

RHH Rheinhessen-Touristik GmbH, Rheinhessenwein e.V. und Rheinhessen-Marketing e.V. (2021): Rheinhessen-Internetauftritt www.rheinhessen.de; Das Leitbild der Dachmarke Rheinhessen. (abgerufen am 07.10.2021)

RHT Rheinhessen Touristik (Hrsg.), inspektour GmbH (2017, 2020): Tourismusstrategie Rheinhessen 2025, Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft; Überprüfung und Neuausrichtung Tourismusstrategie, Rheinhessen 2025 – Erlebnis. Wein. Kultur. Landschaft. Stand 2017, 2020

StÄmBL Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Landwirtschaftszählung - <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/129a6052c6f54540b35c10834c75cd7f> (abgerufen am 17.11.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP / Landwirtschaftskammer RLP (2021): Landwirtschaftskammer RLP, 2021 - <https://www.rheinhessen.de/daten-und-fakten> (abgefragt am 14.10.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2018): Statistische Monatshefte RLP 2018 - <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-monatshefte/> (abgerufen am 07.10.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2019): Demographischer Wandel in RLP, Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorberechnung (Basisjahr 2017), Ergebnisse für den Landkreis Bad Kreuznach. Bad Ems 2019

StLa Statistisches Landesamt RLP (2020a): Pressemitteilung Bevölkerung steigt auf annähernd 4,1 Millionen, [statistik.rlp.de](https://www.statistik.rlp.de), https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/2967/, (abgerufen am 18.06.2021)

StLa STATISTISCHES LANDESAMT RLP (2020b): 2021 RLP Regional. Kreisfreie Städte und Landkreise in RLP. Ein Vergleich in Zahlen. Bad Ems, 2020

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021a): Statistisches Landesamt RLP 2021a – Kommunaldatenprofile für die drei Landkreise (Mainz-Bingen, Stand 10.09.2021; Alzey-Worms, Stand 10.09.2021; Bad Kreuznach, Stand 28.09.2021) (abgerufen am 18.06.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021b): Abfrage von Daten und tlw. eigene Berechnungen zu Flächennutzung (Stand: 31.12.2019), Bevölkerungsdaten (Stand: 31.12.2019), Tourismus (2014-2020), Abfrage Juli 2021.

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021c): Abfrage von regionalen Daten zur Flächennutzung von „Mein Dorf, meine Stadt“, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=103&l=3> (abgerufen am 29.09.2021)

15.2 Experteninterviews

15.2.1 Interviewpartner

Themenbereich	Institution	Partner
Tourismus und Weinerlebnis	Rheinhessenwein e.V.	Bernd Kern, Geschäftsführer
	Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig, Geschäftsführer
	Weinhaus Stallmann-Hiestand	Nora Hiestand
	Touristinfo Alzey	Elena Anesiadis
	Tourismus Service Center Rhein-Selz	Rudolf Felgner
	DEHOGA-Kreisverband Mainz-Bingen	Gerhard Jordan
Heimat und Kultur	Ehemals Arbeitskreis Rheinhessen Kultur / ehemals Kulturkoordinator Stadt Worms	Volker Gallé
	Gut Leben am Morstein	Stefan Spiels
Politik und Verwaltung	Landkreis Mainz-Bingen	Landrätin Dorothea Schäfer
	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
	Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt	Markus Conrad
	Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Selz	Klaus Penzer

15.2.2 Leitfäden

Einstieg

LEADER

- Europäisches Förderprogramm für ländliche Regionen.
- Die LEADER-Region Rheinhessen will in der nächsten Förderperiode in etwas erweiterter Form tätig werden
- Sie besteht aus elf Verbandsgemeinden in drei Landkreisen und der verbandsfreien Stadt Alzey.
- Gemeinsam wird eine Strategie für die Zusammenarbeit in den Jahren 2023 bis 2029 entwickelt.
- Es werden verschiedene Themenfelder betrachtet, bspw. Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Tourismus, Umweltschutz etc.

Ziele des Interviews

- Expertise nutzen
- Einschätzungen zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Entwicklungen in der Region erfassen
- Entwicklungsschwerpunkte ableiten

Allgemeiner Teil – Beginn

- Wo sehen Sie herausragende Stärken und Alleinstellungsmerkmale der Region?
- Wo sehen Sie Schwächen oder Defizite der Region?
- Externe Analyse: Welche Entwicklungen und Trends nehmen Sie wahr, die zur Chance oder zum Risiko für die Region werden können?
- Inwiefern hat LEADER bisher zur Entwicklung der Region beigetragen? Wo gibt es Anknüpfungspunkte?

Politik und Verwaltung

- Welche Möglichkeiten und Potentiale sehen Sie, damit die Region weiterhin als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird?
- Inwiefern bestehen Probleme hinsichtlich der Innenentwicklung (z. B. Leerstand)?
- Wie bewerten Sie den Entwicklungsstand Ihrer Region im Bereich Digitalisierung/ Mobilität/ Daseinsvorsorge?
- In welchen Bereichen würden Sie die Region besonders gerne weiterentwickeln?
- Welche regionalen Netzwerke und Akteure sollten für die Arbeit mit LEADER gewonnen werden?
- Was war Ihrer Meinung nach der größte Erfolg der Region während der letzten 5 Jahre?

Wirtschaft

- Beschreiben Sie bitte kurz die Unternehmensstruktur der Region.
- Welche Netzwerke in der Region bestehen bereits und in welchen Bereichen arbeiten z.B. verschiedene Unternehmen oder Wirtschaft und Verwaltung zusammen?
- Wie beurteilen Sie die Region als Wirtschaftsstandort und wie wird die Region von außen wahrgenommen?
- Welche Themen sind – betrachtet auf die nächsten fünf Jahre – aus Ihrer Sicht die herausforderndsten für die Unternehmen in der Region und warum?
- Welche Schritte würden Sie daraus ableiten und wie könnte LEADER bei der Umsetzung unterstützen?
- Sollten Themen aus dem Wirtschaftssektor Ihrer Ansicht nach stärker Gewicht in der neuen LILE bekommen? Wenn ja: Welche Themen würden sich aus Ihrer Sicht eignen, um sie gemeinsam auf regionaler Ebene zu bearbeiten und für eine Förderung zu positionieren?

Kultur

- Welche Schwerpunkte im Kultursektor gibt es in der Region und an welche Zielgruppen richten sich diese?
- Wie ist der Kultursektor in der Region organisiert?
- Welche Strukturen benötigt das Kulturnetzwerk für eine erfolgreiche Arbeit?
- Welche Synergien bestehen zwischen Kultur und Tourismus (z.B. Marketing)?
- Gibt es Zielgruppen, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden, denen jedoch ein Angebot gemacht werden sollte?
- Welche Lerneffekte entstehen aufgrund der Covid-19-Pandemie und welche Entwicklungen werden darauf basierend Bestand haben oder sollten weiter ausgebaut werden?
- Wie bewerten Sie die Sichtbarkeit von kulturellen Angeboten in der Region? Sollte und wenn ja wie könnte die Reichweite von Kulturangeboten erhöht werden?
- Welche Angebote könnten die Region zusätzlich bereichern?
- Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehen Sie für den Bereich Kultur in den nächsten 5 Jahren?

Tourismus

- Welche Bedeutung hat der Bereich Tourismus für die Region?
- Was sind die drei wichtigsten touristischen Highlights der Region?
- Was sind die strukturellen Schwerpunkte des Tourismus in der Region?
- Wie würden Sie die Außenwahrnehmung der Region hinsichtlich Tourismus und Naherholung beschreiben?
- Wie würden Sie die Innenwahrnehmung der Region hinsichtlich Tourismus und Naherholung beschreiben?
- Welche Nutzungskonflikte gibt es in der Region z.B. zwischen Landwirtschaft und Naherholung oder Naturschutz und wie könnte LEADER dazu beitragen, diese zu entschärfen?
- Was sind die Hauptzielgruppen? Gibt es Bestrebungen noch andere Zielgruppen zu adressieren?
- Welche Vermarktungswege nutzen Sie bereits und wie ließen sich diese ausweiten? Mit welchen Regionen stehen Sie im Wettbewerb?
- Welche Entwicklung bezüglich der Gästezahlen in der Region lässt sich innerhalb der letzten Jahre verzeichnen und welche Trends leiten Sie daraus ab?
- Wie bewerten Sie die Entwicklung/Ansiedlung von neuen Angeboten in den letzten Jahren und wie die Nachfolgesituation in touristischen Betrieben (Gastro/Hotellerie)?
- Welche touristischen Angebote könnten die Region zusätzlich bereichern?
- Welche Lerneffekte entstehen aufgrund der Covid-19-Pandemie und welche Entwicklungen werden darauf basierend Bestand haben oder sollten weiter ausgebaut werden?
- Welche touristischen Netzwerke bestehen in der Region bislang? Mit welchen Bereichen könnte die Vernetzung noch besser sein?

Landwirtschaft und Weinbau

- Welche Bedeutung haben die Bereiche Landwirtschaft und Weinbau für Ihre Region und woran machen Sie das fest?
- Welche regionalen Vermarktungswege gibt es bisher und welche Entwicklungschancen sehen Sie in diesem Bereich? Z. B. Direktvermarktung, Regionalmarken Ausbaupotential?
- Welche Netzwerke existieren bereits und in welchen sind Sie engagiert? Mit welchen Bereichen bzw. zu welchen Themen könnte die Zusammenarbeit verbessert werden und wie?
- Wie beurteilen Sie die Nachfolgesituation in Betrieben der Landwirtschaft?
- Sehen Sie Möglichkeiten, über LEADER-Projekte das Image von Landwirtschaft zu fördern?
- Welche Nutzungskonflikte gibt es in der Region z.B. zwischen Landwirtschaft und Naherholung oder Naturschutz und wie könnte LEADER dazu beitragen, diese zu entschärfen?

Allgemeiner Teil – Abschluss

- Welche Themenschwerpunkte sollten in der kommenden LEADER-Förderperiode behandelt werden? (max. 4)
- Kennen Sie Planungen, Konzepte, Studien oder andere Veröffentlichungen, die für die Entwicklungsstrategie hilfreich wären? Falls ja, wie sind diese zugänglich?
- Haben Sie bereits konkrete Projektideen, die durch LEADER gefördert werden könnten?
- Haben Sie weitere Anregungen oder Wünsche für die kommende Förderperiode?
- Zum Abschluss lassen Sie uns noch einmal in die Zukunft blicken. Was möchten Sie 2027 über die Region sagen können?

15.3 Expertenworkshops

15.3.1 Teilnehmende Experten

Themenbereich	Institution	Partner
Daseinsvorsorge und Wirtschaft	Kreisverwaltung Alzey, Worms, Abt. Bauen und Umwelt	Nicole Becker-Mutschler
	Kirchengemeinde Gau-Odernheim und Gau-Köngernheim	Merle Große
	VG Alzey-Land	Steffen Unger
	VG Rhein-Selz	Klaus Penzer
	Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Dr. Jamill Sabbagh
	VG Eich	Maximilian Abstein
	WiFö Alzey-Worms	Kerstin Bauer
	WiFö Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
	VG Nieder-Olm	Doris Leininger-Rill
	Regionalmanagerin LAG Rheinhessen	Sandra Lange
Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft	TH Bingen, Hermann-Hoepke-Institut	Desiree Palmes
	Klimaschutzmanager Landkreis Alzey-Worms	David Ullrich
	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Landentwicklung	Mirke Quareti
	Regionalmanagerin LAG Rheinhessen	Sandra Lange

15.3.2 workshop-Inhalte

Allgemeiner Teil – Ergänzung der SWOT

- Wo sehen Sie herausragende Stärken und Alleinstellungsmerkmale der Region?
- Wo sehen Sie Schwächen oder Defizite der Region?
- Welche Entwicklungen und Trends können zur Chance für die Region werden? (Innovationen)
- Welche Entwicklungen und Trends können zum Risiko für die Region werden?

Workshop 1: Daseinsvorsorge und Wirtschaft

Cluster 1: Sicherung der Daseinsvorsorge

- Wie kann der demographische Wandel geschwächt werden?
- Wie können die Ortskerne aufgewertet bzw. attraktiver für junges bzw. altersgerechtes Wohnen werden?
- Wie kann die Nahversorgung (Ärzte, Mittel des täglichen Bedarfs) sichergestellt werden?
- Wie kann die Infrastruktur (ÖPNV, Breitbandversorgung) ausgebaut werden?

Cluster 2: Zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort (Resilienz)

- Wie beurteilen Sie die Region als Wirtschaftsstandort und deren Außenwahrnehmung?
- Welche Netzwerke gibt es und wo müssen Sie ausgebaut werden?
- Welche Themen stellen in den nächsten 5 Jahren die größten Herausforderungen für die Unternehmen dar?
- Welche Themen sollten stärker auf regionaler Ebene bearbeitet werden?
- Wie könnte LEADER bei der Umsetzung unterstützen?

Workshop 2: Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft

Maßnahmenentwicklung zu Trends und Entwicklungen in der Region

- Nachhaltigkeit in Weinbau und Landwirtschaft
- Dörfer nachhaltig und klimafreundlich gestalten
- Umweltschulung/Beratung
- Sharing zur Ressourcenschonung
- Mobilität

Allgemeiner Teil – Abschluss

- Welche Themenschwerpunkte sollten in der kommenden LEADER-Förderperiode behandelt werden? (max. 4)
- Kennen Sie Planungen, Konzepte, Studien oder andere Veröffentlichungen, die für die Entwicklungsstrategie hilfreich wären? Falls ja, wie sind diese zugänglich?
- Haben Sie bereits konkrete Projektideen, die durch LEADER gefördert werden könnten?
- Haben Sie weitere Anregungen oder Wünsche für die kommende Förderperiode?
- Zum Abschluss lassen Sie uns noch einmal in die Zukunft blicken. Was möchten Sie 2027 über die Region sagen können?

15.4 Workshop mit Vertretern der Kirche – eingebundene Institutionen

- Caritaszentrum Alzey
- Ev. Propstei Rheinhessen und Nassauer Land
- Ev. Kirchengemeinde Guntersblum
- Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim
- Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein
- Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim & Volxheim
- Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein
- Ev. Dekanat Ingelheim-Oppenheim
- Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

15.5 Bisherige Mitglieder der LAG

Öffentliche Partner	
1	Institut für geschichtliche Landeskunde
2	Jobcenter Alzey-Worms
3	Landesamt für Geologie und Bergbau
4	Landkreis Alzey-Worms
5	Landkreis Mainz-Bingen
6	Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
7	Rheinhessen-Touristik GmbH
8	Rheinhessenwein e.V.
9	Technische Hochschule Bingen, Hermann Hoepke Institut
10	Wirtschaftsförderungs-GmbH für den Landkreis Alzey-Worms
11	Wirtschaftsförderung des Landkreises Mainz-Bingen
Wirtschafts- und Sozialpartner	
12	AG Straußwirtschaften und Guttschänken
13	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.
14	DEHOGA Rheinland-Pfalz
15	Dorfplanerin
16	Handwerkskammer Rheinhessen
17	IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter
18	IG Urlaub beim Rheinhessen-Winzer
19	Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen
20	Landesverband Unternehmerfrauen im Handwerk, Arbeitskreis Rheinhessen
21	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
22	Rheinhessen Marketing e. V.
23	Rheinhessische Toscana e. V.
24	Rhein-Selz Tourismus e. V.
25	Touristik Center Rheinhessen Mitte
26	Touristikverein der Verbandsgemeinde Eich
27	Touristikverein VG Wonnegau e.V.
28	Verkehrsverein Bodenheim
29	Weinbauverband Rheinhessen
Zivilgesellschaft	
30	Altertumsverein für Alzey und Umgebung e.V.
31	Altstadtverein Alzey e.V.
32	Caritasverband Worms e.V.
33	Diakonisches Werk Rheinhessen
34	Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen
35	IG Petersberg
36	Interessengemeinschaft Weinerlebnis Zornheimer Berg

37	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e.V.
38	Landesjagdverband, Kreisgruppe Alzey-Worms
39	Landfrauenverband Rheinhessen e. V.
40	Landjugend Rheinhessen-Pfalz
41	NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe
42	Rheinhessen-Kultur
43	Verein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz	
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	

Die Gruppen haben folgende Anteile an der Gesamtzahl der Mitglieder:

Gruppenzugehörigkeit	Anzahl	Anteil
Öffentliche Stellen	11	25,6 %
Wirtschafts- und Sozialpartner	18	41,9 %
Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten	14	32,5 %